



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2022

96. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Februar 2022

- Gedenken an die Opfer von Hanau**..... 7757
Präsident Boris Rhein 7757
- Amtliche Mitteilungen**..... 7758
Entgegengenommen 7760
Präsident Boris Rhein 7758
Jürgen Frömmrich 7759
- 9. Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Fiskalische Lasten der Zuwanderung
– Drucks. **20/4448** zu Drucks. **20/2962** –..... 7758
Antwort dem Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 10. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Fraktion der AfD
Muezzin-Rufe in Hessen
– Drucks. **20/5128** zu Drucks. **20/3809** –..... 7758
Antwort dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 11. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Fraktion der AfD
Sozialleistungsbezug durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei fehlendem „tatsächlichem“ oder „gewöhnlichem Aufenthalt“
– Drucks. **20/5203** zu Drucks. **20/4199** –..... 7758
Antwort dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 12. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Etwaige Umsetzung des § 20 Abs. 6 IfSG in Hessen und der BRD
– Drucks. **20/5216** zu Drucks. **20/5087** –..... 7758
Antwort dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 14. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Razzien und neuerliche Vorkommnisse in Bezug auf die AWO e. V.
– Drucks. **20/5473** zu Drucks. **20/4358** –..... 7758
Antwort dem Rechtspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 15. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Der drohende Verkauf von Einrichtungen der AWO Wiesbaden
– Drucks. **20/5517** zu Drucks. **20/4381** –..... 7758
Antwort dem Rechtspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758

- 19. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Karl Hermann Bolldorf (AfD)
Folgefragen – Antwort auf die Kleine Anfrage „Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Neustadt/Hessen“ – Teil I und Teil II; Drucks. 20/4145 und 20/4146
– Drucks. 20/6117 zu Drucks. 20/5282 –..... 7758
Antwort dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 20. Große Anfrage**
Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Der „Frankfurter Weg“, die BtM-Kriminalität und die Sozialarbeit in Hessen
– Drucks. 20/6138 zu Drucks. 20/3501 –..... 7758
Antwort dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 21. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD)
Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Corona-Schutzverordnung in Hessen
– Drucks. 20/6242 zu Drucks. 20/5383 –..... 7758
Antwort dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 22. Große Anfrage**
Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Fraktion der AfD
Bericht 2019 des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfVH)
– Drucks. 20/6452 zu Drucks. 20/5169 –..... 7758
Antwort dem Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 25. Große Anfrage**
Karl Hermann Bolldorf (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk (AfD)
EU-Fördermittelperiode 2014 bis 2020
– Drucks. 20/6932 zu Drucks. 20/6190 –..... 7758
Antwort dem Europausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 27. Große Anfrage**
Karl Hermann Bolldorf (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD)
Einsatz der Jugend- und Karriereberatungsoffiziere der Bundeswehr an den hessischen Schulen und Universitäten
– Drucks. 20/7035 zu Drucks. 20/5906 –..... 7758
Antwort dem Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen 7758
- 1. Fragestunde**
– Drucks. 20/7857 –..... 7760
Abgehalten 7772
- Frage 621..... 7760**
Frank Steinraths 7760, 7760, 7761
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 7760, 7760, 7760, 7761, 7761
Kerstin Geis 7760
Wiebke Knell 7761
- Frage 625..... 7761**
Yanki Pürsün 7761, 7762, 7762
Minister Kai Klose 7762, 7762, 7762
- Frage 626..... 7762**
Yanki Pürsün 7762, 7763, 7763
Minister Kai Klose 7762, 7763, 7763, 7763, 7763
Felix Martin 7762, 7763
- Frage 627..... 7763**
Christoph Degen 7764, 7765, 7765
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 7764, 7764, 7765, 7765, 7765
Dr. Stefan Naas 7764, 7765
- Frage 628..... 7765**
Astrid Wallmann 7765
Minister Michael Boddenberg 7766, 7766, 7766
Yanki Pürsün 7766
Lisa Gnagl 7766
- Frage 631..... 7767**
Heinz Lotz 7767, 7767, 7767
Ministerin Priska Hinz 7767, 7767, 7768

Frage 639	7768	77. Mitteilung	
Christiane Böhm	7768, 7768,	Landesregierung	
	7768	Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	
Minister Kai Klose	7768, 7768,	hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)	
	7768	– Drucks. 20/7967 –	7773
Frage 640	7768	<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7792
Frank Diefenbach	7768	18. Große Anfrage	
Ministerin Priska Hinz	7768, 7769,	Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD), Fraktion der AfD	
	7769	Quasi-Impfzwang in Betrieben und Institutionen der Alten- und Krankenpflege	
Elisabeth Kula	7769	– Drucks. 20/5854 zu Drucks. 20/5035 –	7773
Dr. Frank Grobe	7769	<i>Antwort besprochen</i>	7792
Frage 641	7770	76. Dringlicher Antrag	
Dr. Stefan Naas	7770, 7770	Fraktion der Freien Demokraten	
Ministerin Angela Dorn	7770, 7770,	Niedrigschwellige Impfangebote fördern	
	7770, 7771	– Drucks. 20/7941 –	7773
Bijan Kaffenberger	7770	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7792
Hildegard Förster-Heldmann	7770	79. Dringlicher Antrag	
		Fraktion der AfD	
Frage 642	7771	Keine Impfpflicht im Land Hessen	
Dr. Stefan Naas	7771, 7771,	– Drucks. 20/7969 –	7773
	7772	<i>Abgelehnt</i>	7805
Minister Tarek Al-Wazir	7771, 7771,	82. Dringlicher Antrag	
	7772, 7772	Fraktion der SPD	
Robert Lambrou	7771	Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute benötigen finanzielle Unterstützung des Landes	
Yanki Pürsün	7772	– Drucks. 20/7973 –	7773
<i>Anlage</i>	7807	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	7792
<i>Die Fragen 646, 650 bis 653, 655, 656 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 643 bis 645, 647 bis 649, 654 und 657 bis 660 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		83. Dringlicher Antrag	
		Fraktion der SPD	
2. Regierungserklärung		Mit Corona leben: Landesregierung muss Leben ermöglichen und sich auf weitere Wellen/den Herbst vorbereiten	
Hessischer Ministerpräsident		– Drucks. 20/7974 –	7773
Mit Zuversicht und Besonnenheit in eine neue Phase der Pandemie – verantwortungsbewusste Öffnungsperspektiven für Hessen	7773	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7792
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7792	Ministerpräsident Volker Bouffier	7773
8. Mitteilung		Dr. Daniela Sommer	7776
Landesregierung		Mathias Wagner (Taunus)	7779
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie		Volker Richter	7781
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)		René Rock	7784
– Drucks. 20/7830 –	7773	Elisabeth Kula	7788
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7792	Ines Claus	7789
		Rolf Kahnt	7792

3. Zweite Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen – Drucks. 20/7864 zu Drucks. 20/6049 –	7792
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	7805
Frank Diefenbach	7792
Markus Meysner	7794
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	7795
Heinz Lotz	7796
Claudia Papst-Dippel	7796
Wiebke Knell	7797
Ministerin Priska Hinz	7799

4. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7 – Drucks. 20/7868 zu Drucks. 20/6988 –	7800
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	7805
Tobias Eckert	7800

5. Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz über die Zuständigkeit für die Er- stellung und Anerkennung von Mietspie- geln – Drucks. 20/7869 zu Drucks. 20/7715 –	7800
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	7805
Tobias Eckert	7800
Elke Barth	7800
Dimitri Schulz	7801
Hildegard Förster-Heldmann	7802
Dr. Stefan Naas	7802
Jan Schalauske	7803
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	7804
Minister Tarek Al-Wazir	7804

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Uwe Becker
 Staatssekretär Patrick Burghardt

Abwesende Abgeordnete:

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)
 Lukas Schauder
 Gerhard Schenk
 Walter Wissenbach

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der rassistische Anschlag von Hanau jährte sich am vergangenen Samstag zum zweiten Mal. Viele von uns waren am vergangenen Samstag bei einer bewegenden Trauerfeier. Es sind jetzt zwei Jahre seit dieser schrecklichen Nacht vergangen. Nicht vergangen ist das Entsetzen über diese sinnlose Tat, über das Ausmaß – ja, man muss es so nennen – der Zerstörung und auch über die perfide Brutalität der Morde von Hanau.

Unser Mitgefühl gilt den Familien, den Angehörigen und den Freunden der neun Menschen, die in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 2020 aus rassistischen Motiven ermordet wurden. Sie waren Söhne, Töchter, Brüder, Eltern, Freunde, Nachbarn, Arbeitskollegen. Sie waren vor allem hoffnungsvolle und lebensfrohe Menschen mit sehr individuellen Biografien. Sie waren keine Fremden, sie waren unsere Mitbürger. Neun Menschen, deren Leben gezielt und auf abscheuliche Weise ausgelöscht wurde. Neun Menschenleben, die nicht mehr gelebt werden können. Aber wir werden sie nicht vergessen:

Gökhan Gültekin, 37 Jahre alt, der sich aufopferungsvoll um seinen krebserkrankten Vater kümmerte.

Sedat Gürbüz, 29 Jahre, von dem seine Mutter sagt, er habe das Leben geliebt und fast immer gelacht.

Said Nesar Hashemi, mit 21 Jahren der Jüngste, der bald seine Weiterbildung zum Techniker abschließen wollte.

Mercedes Kierpacz, 35 Jahre alt, Mutter zweier Kinder.

Hamza Kurtović, 22 Jahre jung, der jedem Ärger mit einem Lächeln aus dem Weg ging, wie sein Vater Armin Kurtović berichtet.

Vili Viorel Păun, ebenfalls gerade erst 22 Jahre alt, der heldenhaft dem Attentäter gefolgt ist und ihn stoppen wollte.

Fatih Saraçoğlu, 34 Jahre, der bald heiraten und eine Familie gründen wollte.

Ferhat Unvar, 22 Jahre alt. Ferhat schrieb Gedichte.

Und Kaloyan Velkov, 33 Jahre alt, der neben seinem Beruf jobbte, weil er Geld für eine Augen-OP seines Sohnes brauchte.

Neun Menschen und neun Biografien. Jeder von ihnen hatte seine Ziele, und jeder von ihnen hatte noch Träume im Leben. Deswegen gedenken wir jedes Einzelnen von ihnen. Nichts kann über diesen Verlust hinwegtrösten, und niemand kann den Hinterbliebenen die Last und den Schmerz, den sie empfinden, abnehmen. Auch das ist am Samstag sehr eindrücklich bewusst geworden.

Aber Hanau macht auch eines deutlich: Mitgefühl alleine reicht nicht aus. Denn wir wissen auch um die Angst, dass sich ein solcher Albtraum wiederholen könnte. Deswegen sind die lückenlose Aufklärung und die Aufarbeitung der Tat von einer zentralen Bedeutung – von einer zentralen Bedeutung für die Hinterbliebenen, aber auch für uns alle. Das Geschehene muss vollständig aufgeklärt und die Tatumstände müssen kritisch beleuchtet werden, damit das Vertrauen der Angehörigen in dieses Land, das unsere gemeinsame Heimat ist, wiederhergestellt wird: weil wir wissen, dass dieses Vertrauen erschüttert ist. Aber sie müssen

auch aus einem anderen Grund aufgeklärt werden: weil nur so das Vertrauen in die Menschlichkeit unserer Gesellschaft wieder wachsen und zurückkehren kann.

Die Morde von Hanau mahnen uns. Sie mahnen uns insbesondere, schon den kleinsten Funken rassistischen Gedankengutes mit aller Konsequenz zu bekämpfen. Für die Ursache von Ausgrenzung, Stigmatisierung, Verachtung, Hass, Hetze und Gewalt darf in unserer Gesellschaft kein Spaltbreit Platz sein.

Am Samstag nach der bewegenden Trauerfeier in Hanau hat mich ein weitergeleiteter Post erreicht, ein Post, den irgendwo in den Untiefen des Internets ein Abgeordneter des Berliner Abgeordnetenhauses veröffentlicht hat. Dort schreibt er – ich zitiere –:

Ihr könnt noch 100.000 Mal das Märchen vom angeblichen Rechtsextremisten von Hanau weiterspinnen – es wird nicht wahrer. Fakt ist: Der Typ war ein selbst radikalierter, geistig verwirrter Einzeltäter,
...

Ich erspare Ihnen den Rest, den er noch dahingeschmiert hat.

Exakt das ist es, wovon ich spreche, wenn ich das gesagt habe, was ich eben gesagt habe: Diese Verharmlosung und diese Art der Relativierung der extremistischen Gewalttat von politischen Brandbeschleunigern dürfen wir nicht einfach so hinnehmen. Diese Relativierung und Verharmlosung ist abscheulich, sie ist unmenschlich, und sie ist im Übrigen ein Brandsatz in Worten für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen gilt ohne Wenn und Aber: Wir alle sind aufgefordert, für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einzustehen, wo immer es dem Einzelnen möglich ist. Wir alle sind aufgefordert, dort mit allen verfügbaren Mitteln Front zu machen, wo Hass und Hetze einen Nährboden finden und unsere Gesellschaft unterteilt wird in „wir“ und „die da“. Wir sind aufgefordert, lauter zu sein als diejenigen, die versuchen, Rassismus, gleich welcher Form, zu relativieren.

Ich bin der festen Überzeugung: Keine demokratische Gesellschaft kann auf Dauer überleben, wenn Teile aus ihr bedroht, beschimpft, geschädigt oder, wie in der Nacht vom 19. Februar geschehen, sogar ermordet werden; denn es widerspricht all unseren freiheitlichen, demokratischen Werten. In unserer Demokratie steht Menschlichkeit, steht die menschliche Würde ganz bewusst – auch im Grundgesetz – an allererster Stelle. Und in einem Land, in dem es Überzeugungen gibt, dass es Menschen gibt, deren Würde weniger wert ist als die anderer, können und wollen wir alle nicht leben.

(Allgemeiner Beifall)

Die menschliche Würde, die Anerkennung des anderen, die Gleichheit aller Menschen, das sind die unverhandelbaren Prinzipien in unserem Land – ja, es sind die Grundprinzipien, die es zu schützen und jederzeit zu verteidigen gilt.

Auch das will ich ganz bewusst sagen an einem Tag wie diesem: Identitäten sind – Gott sei Dank – vielschichtig. Vielleicht kann man auch das sagen: Identitäten sind – Gott sei Dank – oftmals auch widersprüchlich. Aber gerade das ist es doch, was unsere Vielfalt ausmacht. Gerade das ist es doch, was uns Menschen voneinander lernen und auch in unserer Entwicklung wachsen lässt. Aber eines haben wir

bei aller Vielschichtigkeit und auch bei aller Unterschiedlichkeit, die ich eben beschrieben habe, gemein: Im Innersten sind wir alle gleich, vor allem gleich wertvoll.

Verehrte Angehörige, ich möchte unser Versprechen des vergangenen Jahres erneuern, und ich möchte es bekräftigen. Es ist bereits an dieser Stelle und von dieser Stelle aus ausgesprochen worden:

Wir versprechen Ihnen, wir, die Volksvertretung aller Hessinnen und Hessen, werden nicht vergessen. Wir werden mit jedem weiteren Jahr, das seit dieser schrecklichen Nacht verstreicht, umso mehr sicherstellen, dass alle verstanden haben, was in dieser verheerenden Nacht geschehen ist. Wir werden das Andenken an Ihre Kinder, an Ihre Eltern, an Ihre Geschwister immer wahren.

Ich erneuere mein Wort, dass in diesem Parlament immer Platz für Ihre Geschichte sein wird und dass wir alles tun werden, um Licht ins Dunkel zu bringen, um Antworten auf die noch offenen Fragen, die Sie quälen, zu finden.

Der 19. Februar ist ein Tag des Gedenkens – des Gedenkens an die Opfer jener verheerenden Nacht und zugleich an all jene, die in unserer Mitte in einem Gefühl der Angst leben. Denn das kann man nicht hinwegdiskutieren: Natürlich gibt es Menschen, die in unserer Mitte leben und ein Gefühl der Angst haben, weil ihnen trotz allem immer noch Hass begegnet, weil sie trotzdem Hetze ausgesetzt sind, weil ihr Leben immer noch von Benachteiligungen, von Entpersönlichungen, von Ausgrenzungen und auch von Diskriminierungen geprägt ist.

Der 19. Februar soll uns Mahnung sein – eine Mahnung, dass die unverhandelbaren Grundsätze unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Grundordnung sehr zerbrechlich sind, fragil sind und immer in Gefahr sind, und im Übrigen erst dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn Vorurteile, Stigmatisierungen und Diskriminierungen überwunden werden; denn erst dann haben sie auch einen echten, einen realen Wert.

Deswegen sage ich: Lassen Sie uns zusammenstehen, lassen Sie uns zusammenhalten, damit über all diese sinnlosen Tode etwas Neues, etwas Gutes für die Zukunft entstehen kann, damit der 19. Februar auch ein Symbol für eine Gesellschaft des Zusammenhalts werden kann, für eine Gesellschaft der Solidarität, für eine Gesellschaft der Menschenrechte und für eine Gesellschaft gegen Stigmatisierung, Ausgrenzung und rassistische Gewalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Ehren der Opfer und auch im stillen Gedenken an all jene, die mit dem Attentat in Hanau bleibende Verletzungen an Körper und Seele erfahren haben, darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Opfer erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr traurig. Ich kann immer noch nicht zur Tagesordnung übergehen; denn die Geschehnisse in den frühen Morgenstunden in den selbst ernannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk müssen uns in der Tat aufrütteln. Das Handeln des russischen Präsidenten ist ein Angriff auf Frieden und Freiheit, und zwar weit über die Ukraine hinaus. Er setzt – allen diplomatischen Bemühungen zum Trotz – sein törichtes Ansinnen fort, die europäischen Grenzen zu verschieben.

Man muss das feststellen: Europa steht offenbar wieder einmal an einem Scheidepunkt. Erstmals seit dem Fall des Eisernen Vorhangs müssen wir wieder um den Frieden bangen, und das mitten in Europa.

Ich finde, unser Bundespräsident hat recht: Es gibt nicht den geringsten Zweifel daran, wer der Aggressor ist.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ereignisse sind nicht nur ein Angriff auf internationales Recht, auf Völkerrecht, und sie sind nicht nur eine Verletzung der Souveränität der Ukraine, sondern sie sprengen im Übrigen die Charta von Paris, die 1990 das Ende der Ost-West-Konfrontation besiegeln sollte und die Schaffung einer neuen, friedlichen Ordnung in Europa zum Ziel hatte.

Das ist die internationale Dimension. Mindestens so bedrückend aber – ich glaube, das empfinden wir in diesen Stunden und auch in diesen Tagen einer sich abzeichnenden Eskalation – sind die furchtbare Dimension und die humanitären Auswirkungen, die den Menschen in der Ukraine drohen, zu denen wir eine sehr enge und freundschaftliche Bindung spüren, aber auch eine Beziehung haben. Gerade wir Deutsche wissen, dass Kriege keine Gewinner haben, sondern dass Kriege nichts anderes als Verlierer haben.

Meine Mutter, 1935 geboren, ist im Krieg aufgewachsen. Das ist eine Erfahrung, die sie nie losgelassen hat. Meine Generation – ich glaube, ich kann sagen: unsere Generation – kennt nichts anderes als Demokratie, Wohlstand und Frieden. Gerade wir Deutsche sind deswegen aufgefördert, alles zu tun, damit ein Krieg – wo auch immer in der Welt – verhindert wird und Kriegstreibern klare Grenzen aufgezeigt werden. Wir sind alle dem Frieden verpflichtet. Wir sind alle aufgerufen, ihn zu bewahren. Wir sind alle aufgerufen, Konflikte kultiviert auszutragen und Differenzen durch Dialog beizulegen, weil es wahrlich genug Kriege auf diesem Kontinent gegeben hat.

Es war mir ein tiefes und inneres Bedürfnis, heute diese Worte anlässlich dieser schrecklichen Eskalation, die wir erleben, gesagt zu haben. Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Damit darf ich die 96. Plenarsitzung des Hessischen Landtages eröffnen und darf die Beschlussfähigkeit feststellen.

Die Tagesordnung vom 16. Februar 2022 und ein Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Die Fraktion der AfD hat mir mitgeteilt, dass die **Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 12, 14, 15, 19, 20, 21, 22, 25 und 27**, das sind alles Große Anfragen, zur weiteren Beratung an die jeweiligen Ausschüsse überwiesen werden sollen.

Sie können dem Nachtrag vom heutigen Tage, den Tagesordnungspunkten 68 bis 73, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Das machen wir, wie wir es immer machen. Die rufen wir am Donnerstag auf und behandeln sie mit fünf Minuten je Fraktion.

Auf dem Nachtrag sehen Sie mit Tagesordnungspunkt 77 eine weitere Mitteilung der Landesregierung zu Corona-Verordnungen. Diese wird heute mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, aufgerufen.

Eingegangen und in den Fächern verteilt ist der Dringliche Antrag der Freien Demokraten, niedrighschwellige Impfangebote, Drucks. 20/7941. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 76 und könnte mit Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ferner eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der AfD, Hessens Regierung muss bei Sicherheitspolitik nachlegen, Drucks. 20/7968. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 78 und kann, wenn Sie einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 56 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und in die Fächer verteilt ist ein Dringlicher Antrag der AfD, keine Impfpflicht im Land Hessen, Drucks. 20/7969. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das sehen Sie so. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 79, und wir rufen ihn mit der Regierungserklärung zu diesem Thema auf.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der AfD, unkontrolliert steigende Wolfspopulation in Hessen, Drucks. 20/7970. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 80, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 55 zu diesem Thema auf.

Ferner eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der AfD, wider das Vergessen: würdiger Gedenkort für die Opfer der Odenwaldschule, Drucks. 20/7971. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 81, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 69 auf – das ist, wenn ich das richtig sehe, die Aktuelle Stunde zu diesem Thema – und würden dann am Abend direkt darüber abstimmen.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der FDP zu ihrem eigenen Gesetzentwurf über das Recht auf mobiles Arbeiten für Landesbeamte. Das ist die Drucks. 20/7972. Wir rufen ihn mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs auf. Ist das richtig so, Herr Dr. Bürger? – Das sehen Sie auch so. Dann machen wir das.

Wir haben noch einen Eingang, der an den Plätzen verteilt ist. Es ist ein Dringlicher Antrag der SPD, Schaustellerinnen, Schausteller und Marktkaufleute benötigen finanzielle Unterstützung des Landes, Drucks. 20/7973. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist das Tagesordnungspunkt 82, und wir rufen ihn mit der Regierungserklärung, das ist Tagesordnungspunkt 2, zu dem Thema auf.

Jetzt haben wir noch einen Dringlichen Antrag, der eingegangen und an den Plätzen verteilt ist. Es ist der Dringlicher Antrag der SPD, mit Corona leben: Landesregierung muss Leben ermöglichen und sich auf weitere Wellen/den Herbst vorbereiten, Drucks. 20/7974. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 83, und wir rufen ihn mit der Regierungserklärung auf. Da haben wir also einiges zu arbeiten.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 96., 97., und 98. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände gegen die Tagesordnung, oder wollen wir so verfahren? – Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wenn alles gut geht, tagen wir heute bis 19:30 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Dann kommt die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, die wir, wie eben besprochen, mit den vielen Tagesordnungspunkten, die wir eben genannt haben, aufrufen.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass für die Plenarsitzungen das 3G-Konzept weiterhin gilt. Ich will Sie darauf hinweisen, dass heute Abend, wie gewohnt, Corona-Schnelltestungen von 17 bis 20 Uhr in der Eingangshalle stattfinden.

Dann haben wir im Ältestenrat vereinbart, dass wir weiterhin am Ende der Plenarsitzungen gebündelt abstimmen. – Das sehen alle so. Dann wollen wir auch weiter so verfahren.

Entschuldigt fehlt wegen ihres Aufenthaltes in der Rehaklinik die gesamte Plenarwoche Frau Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus. Wir wünschen ihr von hier aus gute Genesung und gute Heilung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vielleicht schaut sie uns ja im Livestream zu. Die Reha bietet sich für so etwas an.

(Heiterkeit)

– Also, nicht nur in der Reha. Der Livestream lohnt sich immer. Das will ich deutlich hinzufügen. Wir sind allen, die den möglich machen, sehr dankbar. Das will ich schon hinterlegt haben.

Weitere Entschuldigungen liegen mir nicht vor. – Doch, Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte den Kollegen Hans-Jürgen Müller entschuldigen und den Kollegen Lukas Schauer, der sich in Selbstquarantäne befindet.

Präsident Boris Rhein:

Auch ihnen wünschen wir gute Besserung und insbesondere ganz viel Spaß am Livestream. – Weitere Entschuldigungen gibt es offensichtlich nicht.

Ich habe hier noch stehen, dass rein vorsorglich Ausschüsse für heute Abend eingeladen worden sind. Da wir definitiv dritte Lesungen ausgeschlossen haben – das sehen alle so; alle nicken, niemand widerspricht –, brauchen die Ausschüsse heute Abend auch nicht zu tagen. Also können diejenigen, die betroffen sind, das sind der Minister Al-Wazir wegen des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und die Kollegin Hinz wegen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die zugehörigen Abgeordneten, heute Abend etwas Schönes machen, müssen nicht in den Ausschuss gehen. So kann man es auch halten.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ausschuss ist auch schön!)

– Ausschuss ist das Schönste im Leben. Das ist überhaupt keine Frage. Es gibt aber auch noch andere Sachen. Die Kneipen sind wieder offen, das Wetter wird besser, und Corona ist bald vorbei. Also, es geht aufwärts. – So, ich

höre keinen Widerspruch, dass wir das so machen, also müssen die Ausschüsse nicht stattfinden.

Ich bin auch am Ende der amtlichen Mitteilungen. Ich darf mir jetzt meinen Ablaufplan zur Hand nehmen. Sie sehen auf dem Ablaufplan die ganzen Großen Anfragen, die wir eben in die Ausschüsse verschoben haben, aufgelistet.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 20/7857** –

Ich muss mir noch die Drucksache besorgen, dann kann ich die Fragesteller aufrufen.

Ich darf aus der letzten Fragestunde als erstem Fragesteller mit der **Frage 621** dem Kollegen Frank Steinraths das Wort erteilen. Bitte schön, Kollege Steinraths, Sie haben das Wort.

Frank Steinraths (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der „DigitalTruck“-Grundschultour in Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Steinraths, der DigitalTruck soll die Neugier der Grundschülerinnen und Grundschüler auf die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung wecken. Die Schülerinnen und Schüler können, wenn der DigitalTruck ihre Schule besucht, digitale Grundkenntnisse, wie beispielsweise Robotik oder künstliche Intelligenz sowie kreative Medienkompetenzen, unmittelbar kennenlernen. Zum letzteren Themenfeld zählen unter anderem die Erstellung von Videos und digitalen Büchern. Das alles geschieht in eigens dafür konzipierten Workshops, die von ausgebildeten Medientrainerinnen und Medientrainern durchgeführt werden. Gleichzeitig zeigt der DigitalTruck Lehrkräften neue Wege zu einer modernen Unterrichtsgestaltung auf und unterstützt sie dabei, die digitale Transformation auch in der Grundschulpädagogik erfolgreich umzusetzen. Ebenso werden auch Eltern in das Projekt einbezogen und dabei beraten, wie sie ihre Kinder in der digitalen Welt begleiten können.

Insgesamt stellt der DigitalTruck damit einen wichtigen und vom Ansatz her umfassenden Baustein insbesondere für Schülerinnen und Schüler dar, um den Weg der Digitalisierung von Schule und Unterricht zu begleiten. Der DigitalTruck wurde im Rahmen des Landesprogramms „Digitale Schule Hessen“ gemeinsam an der Schnittstelle zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung in seiner Koordinationsfunktion entwickelt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Steinraths, und dann stellt die nächste Zusatzfrage die Kollegin Geis. Bitte schön.

Frank Steinraths (CDU):

Welchen Mehrwert bietet der DigitalTruck für die Grundschulen in Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Steinraths, das Projekt ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, natürlich aber auch für Lehrkräfte, und soll möglichst langfristig positive Effekte für die Digitalisierung an Grundschulen erzielen. Das heißt, er ist nicht als singuläres Ereignis konzipiert, er soll auch nicht nur kurzfristig für Spaß in der digitalen Anwendung sorgen, sondern er ist eingebettet in ein größeres pädagogisches Konzept, das auch gezielt anschlussfähig für den Regelunterricht ist. Lehrkräfte gewinnen Einblicke in didaktische Methoden, auch für eine zeitgemäße Konzeption digitalen Unterrichts. Wir gehen davon aus, dass die Erkenntnisse, die sie im Rahmen dieser Aktion gewinnen, natürlich auch in die pädagogischen und didaktischen Konzepte für den Regelunterricht integriert werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis, bitte schön.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank für den Bericht. – Ich habe die Fragen: Welche Kosten sind denn konkret im Zusammenhang mit dem DigitalTruck entstanden? Wie viele Grundschulen werden denn in Hessen durch seine Präsenz erreicht? Wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren in diesen Grundschulen davon, dass der DigitalTruck vor Ort ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Liebe Frau Kollegin Geis, es trifft sich gut, dass ich diese Fragen antizipiert habe, deswegen habe ich die Zahlen sogar dabei. Das Budget für sämtliche Kosten einschließlich der Miete für den Truck, die Ausstattung, mobile Endgeräte, alle Nebenkosten, den Einbau und das Labeln, Lüftungsfilter, Versicherungen, Personal, Unterkünfte, Reisekosten, Umsetzungskosten, Genehmigungen, pädagogisches Konzept, Media-Kosten etc. beträgt 508.605 €. Wir haben eine Finanzierungszusage aus dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung über 400.000 € für das Jahr 2022. Dafür möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken, auch wenn sich die Kollegin Sinemus in der Reha befindet. Aber falls sie gerade im

Livestream unterwegs ist: herzlichen Dank, liebe Kristina Sinemus. – Über die Bereitstellung dieser Mittel haben wir einen Kontrakt mit dem Hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung geschlossen.

Was die Zahl der Schulen anbetrifft, so kann ich Ihnen sagen: Den Startschuss für die DigitalTruck-Tour an Hessens Grundschulen haben wir am 5. Oktober 2021 gegeben. Bisher ist der DigitalTruck in sechs Schulamtsbezirken aufgetaucht, nämlich in Wiesbaden, Hanau – ich nenne jetzt die Orte der Staatlichen Schulämter –, Bad Vilbel, Darmstadt, Heppenheim und Rüsselsheim. Folgende Schulen wurden bisher vom DigitalTruck besucht: die Krautgartenschule in Mainz-Kostheim, die Johannes-Maaß-Schule in Wiesbaden, die Emely-Salzig-Schule in Geisenheim, die Limesschule in Hanau, die Grundschule Kinderbrücke in Wächtersbach, die Brüder-Grimm-Schule in Steinau, die Johanniterschule in Münzenberg-Gambach, die Brüder-Grimm-Schule in Friedberg, die Grundschule Köppern in Friedrichsdorf, die Gutenbergschule Eschollbrücken in Pfungstadt, die Hahner Schule in Pfungstadt, die Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen, die Grundschule in der Stried in Beerfelden, die Schule an der Mümling in Höchst im Odenwald, die Melibokusschule in Zwingenberg und die Georg-Büchner-Schule in Riedstadt.

Ich darf sagen, von den Schulen auf dieser Liste war ich sowohl bei der ersten als auch bei der letzten Schule persönlich dabei. Mittlerweile steht der Truck, glaube ich, in Flörsheim. Wenn ich das durchzähle, dann sind das 16 Schulen, die bislang besucht worden sind. Jetzt können Sie hochrechnen. Im Prinzip bleibt er seit den Herbstferien immer eine Woche an jeder Schule stehen. Es waren 16 Schulen, jetzt ist er an der 17. Schule. So werden wir das weiter fortsetzen. Wie gesagt, eine Schule pro Woche; denn eine Woche brauchen sie, um das alles richtig pädagogisch mitmachen und erleben zu können.

Präsident Boris Rhein:

Zur Wortmeldungslage. Zunächst hat sich Herr Kollege Steinraths gemeldet. Außerdem hat sich noch Frau Knell gemeldet. Frau Geis, ich kann Sie dann leider nicht mehr drannehmen. Tut mir leid. – Kollege Steinraths.

Frank Steinraths (CDU):

Vielen Dank. – Welche Erfahrungen und Rückmeldungen gibt es bisher zum DigitalTruck seitens der 16 Schulen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Steinraths, ich habe vorhin erzählt, dass ich an zwei Schulen war, also in der ersten Schule, wo er stand, und in der letzten Woche in der Schule in Riedstadt, wo er war. Ich bekomme durchweg nur positive bis begeisterte Rückmeldungen. Die Lehrerinnen und Lehrer erzählen insbesondere, dass die Grundschul Kinder das mit hoher Motivation und Begeisterung aufgreifen, dass dieses Paket bei Jungen und Mädchen gleichermaßen gut ankommt. Das fand ich auch sehr interessant. Das haben die Lehrerinnen und Lehrer ausdrücklich betont. Deswegen verspreche ich

mir davon langfristig eine gute Wirkung auch für das Interesse von Mädchen an MINT-Fächern und an der Digitalisierung.

Die Lehrkräfte sind natürlich dankbar für die Fortbildungsveranstaltungen sowie für die zur Verfügung gestellten Materialien und damit auch für die Möglichkeit, das in den Regelunterricht zu integrieren. Von den Eltern bekommen wir eigentlich nur Rückmeldungen nach dem Motto: „Kann der nicht immer hier sein?“, oder: „Wann kommt er denn bei uns vorbei?“ Da ist also auch eine sehr positive Resonanz.

Was mich besonders freut – und das will ich Ihnen nicht vorenthalten –: Am 18. Februar ist der DigitalTruck mit dem ITEC Cares Award ausgezeichnet worden. Das ist ein Sonderpreis für staatliches Engagement, der Initiativen fördert, die die IT-Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern. Er wird von einer Bildungsinitiative vergeben, die sich unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern von IT-Unternehmen zusammensetzt. Die Jury hat den DigitalTruck als das herausragende Projekt dieses Jahres mit dem ersten Platz geehrt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt die Kollegin Knell.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Mich würde interessieren, ob der DigitalTruck denn auch den Weg nach Nordhessen finden wird oder ob das aufgrund der nicht vorhandenen Digitalisierung nicht zum Zuge kommt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Keine Sorge, Frau Kollegin Knell. Der DigitalTruck hat zwar in Südhessen angefangen. Es ist ja immer die Frage, von wo nach wo man das Land bearbeitet. Selbstverständlich soll und wird er auch nach Nordhessen kommen. Wir haben auch schon die entsprechenden Anfragen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank.

Ich rufe jetzt **Frage 625** auf. Fragesteller ist der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Was ist neben den in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucks. 20/6181 genannten Hürden der häufigste Grund für das Fehlen von Einrichtungsbeiräten in Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, Ihre Kleine Anfrage Drucks. 20/6181 wurde umfassend beantwortet. Alle Gründe wurden dort beschrieben. Der häufigste Grund für das Fehlen eines Einrichtungsbeirats ist – wie dort ausgeführt – die Schwierigkeit, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt zu finden.

Präsident Boris Rhein:

Danke. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es gibt ja viele Heime ohne Einrichtungsbeirat. Es gibt Einrichtungs fürsprecher und nicht näher beschriebene Ersatzgremien. Sie sind sicherlich der Auffassung, dass diese Beiräte wichtig sind. Was tun Sie denn dafür, dass wir möglichst in Richtung 100 % Einrichtungsbeiräte in Hessen kommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Pürsün, grundsätzlich ist es so, dass Bewohnerinnen und Bewohner den Einrichtungsbeirat stellen sollen. Aufgrund der Erkrankungsbilder gelingt das aber nicht immer. Wir haben es hier häufig mit hochbetagten, mit multimorbiden Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen zu tun. Deshalb sieht das Gesetz bereits vor, dass, wenn ein Einrichtungsbeirat nicht gewählt werden kann, nach der entsprechenden Ausführungsverordnung zum Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen eine Einrichtungs fürsprecherin oder ein Einrichtungs fürsprecher durch die Betreuungs- und Pflegeaufsicht zu bestellen ist. Das heißt, das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen stellt bereits sicher, dass die Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit gewahrt bleiben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt ebenfalls der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – In der Antwort auf meine Kleine Anfrage wird auf die Landesseniorenvertretung und auf das Jahr 2007 verwiesen. Das war noch vor Ihrer Amtszeit. Inzwischen ist es so, dass die Landesseniorenvertretung der Auffassung ist, dass sie aufgrund der Schwierigkeiten mit Ihrem Ministerium nicht mehr richtig arbeiten kann. Wie funktioniert das denn jetzt, wenn die Landesseniorenvertretung quasi nicht mehr aktiv ist, dass sie da mit den Heimbeiräten zusammenarbeitet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Landesseniorenvertretung ist natürlich weiterhin aktiv. Sie wissen, dass es bei der Auseinandersetzung um die pflichtgemäße Verwendung der Zuschüsse geht. Das hat zunächst einmal nichts damit zu tun, dass wir die institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Heimbeiräten und den lokalen Seniorenbeiräten weiterverfolgen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 626** auf. Fragesteller ist ebenfalls der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welcher Teil der spartanischen Antwort zur Kleinen Anfrage Drucks. 20/4320 hat zu einer Beantwortungszeit von ca. elf Monaten geführt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Beantwortung der Kleinen Anfrage hat sich – wie auch manch andere Beantwortung – verzögert, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Soziales und Integration intensiv mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt waren und sind. Das führt zwangsläufig dazu, dass andere Fragestellungen – das gilt insbesondere für den durch die Pandemie stark belasteten Krankenhausbereich – leider nur mit einer gewissen Verzögerung bearbeitet werden konnten.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Minister, können Sie uns einen Überblick darüber geben, inwieweit die Zahl der Kleinen Anfragen in den vergangenen Jahren gestiegen ist? Ist es richtig, dass jetzt schon, nach drei Jahren der Legislaturperiode, deutlich mehr Kleine Anfragen das Sozialministerium erreicht haben als in der gesamten vergangenen Legislaturperiode?

(René Rock (Freie Demokraten): Früher haben die GRÜNEN auch mehr Kleine Anfragen gestellt!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

(Minister Tarek Al-Wazir: Was schreit ihr denn so? Getroffene Hunde bellen!)

– Das kann jetzt eigentlich nur Herr Staatsminister Klose beantworten. – Bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielleicht hat Herr Rock ja auch Erkenntnisse dazu.

(René Rock (Freie Demokraten): Eine Menge Erkenntnisse!)

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen sagen, dass von Februar 2020 bis zum 14. Mai 2021 291 parlamentarische Initiativen zum Thema Corona-Pandemie an unser Ministerium gestellt worden sind. Dabei handelt es sich um 246 Kleine Anfragen, drei Große Anfragen, drei Auskunftersuchen, sechs Berichtsanhträge sowie 33 Dringliche Berichtsanhträge. Von den im Jahr 2020 insgesamt gestellten 714 parlamentarischen Initiativen, die die Landesregierung zu behandeln hatte, entfielen 331 in die Zuständigkeit meines Ministeriums. Das sind 46,4 % aller gestellten Initiativen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Zahlen sind natürlich spannend und interessant. Dennoch gibt es eine Geschäftsordnung, in der etwas zu den Fristen steht. Am Anfang war es so, dass die Kleinen Anfragen zwar spät, aber zumindest inhaltvoll beantwortet wurden. Jetzt ist das nicht mehr so. Schließen Sie sich meiner Einschätzung an, dass Sie sich insbesondere dann, wenn es um die Krankenhausplanung geht, besonders lange Zeit lassen und die Kleinen Anfragen, egal wer sie wann wie stellt, eigentlich immer nur unbeantwortet lassen? Man muss sich nur einmal anschauen, wie viele Zeilen die Antworten überhaupt haben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Selbstverständlich schließe ich mich Ihrer Auffassung nicht an, Herr Kollege Pürsün. Sie haben das Wort „spartanisch“ verwendet. Spartanisch heißt laut Definition: auf das Notwendigste reduziert. Genau so beantworten wir die Vielzahl der Kleinen Anfragen und sonstigen parlamentarischen Initiativen, die uns erreichen. Wir beantworten sie auf das Notwendigste reduziert. Wir haben gegebenenfalls Gelegenheit, das bei einem anderen Anlass noch einmal weiter zu diskutieren. Bisher haben Sie aber auf all Ihre Fragen eine Antwort bekommen. Warum sich die Antwort verzögert hat, habe ich bereits bedauernd dargelegt.

Präsident Boris Rhein:

Jetzt hat noch einmal der Kollege Pürsün die Gelegenheit, und dann der Kollege Martin.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, schließen Sie sich meiner Einschätzung an, dass auch Ihre Krankenhausplanung spartanisch ist? Sie besteht aus nicht sehr viel mehr als den Buchstaben dieses Wortes. Sonst ist da von Ihnen in all den Jahren nichts zu sehen gewesen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Die FDP fordert ja häufig, wir sollen die M-Büros weniger gut ausstatten. Was hätte das denn für eine Auswirkung auf die Beantwortungszeit der Kleinen Anfragen, Herr Minister?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Klose.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Die Frage war an den Staatsminister gerichtet. Deswegen kann auch nur der Staatsminister diese Frage beantworten. – Danke.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Martin, das bewegt sich selbstverständlich im Bereich der Spekulation. Da insbesondere das Krankenhausreferat, das sehr stark belastet ist, und natürlich auch das Ministerbüro gefragt sind, hätte das vermutlich weitere Verzögerungen zur Folge.

Wir sind weiterhin bemüht – ich weiß das auch aus den Statistiken –, die Anfragen, die uns erreichen, so zeitnah wie möglich zu beantworten. Es kann sich aber niemandem entzogen haben, dass insbesondere die Bereiche, die mit den Krankenhäusern zu tun haben, in den Jahren, um die es hier geht, einer besonderen Belastung ausgesetzt waren.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 627** auf. Fragesteller ist der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank. – Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang kam es im November und Dezember 2021 durch Krankheitsfälle von Lehrkräften an Schulen zu Unterrichtsausfall?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Pandemie hat sicherlich genügend anderweitige Herausforderungen für die gesamte Bildungverwaltung hervorgebracht. Nichtsdestotrotz haben wir die vergangenen Jahre intensiv genutzt, um die weitere Bearbeitung der Erfassung von Fehlzeiten voranzutreiben. Aktuell ist die Entwicklung einer IT-Anwendung, die die Fehlzeiten von Lehrkräften in Schulen – kurz: FLiS – automatisiert und in einem personalwirtschaftlichen SAP-System erfasst, auf der Zielgeraden. Die Anwendung soll systemgestützt eine benutzerfreundliche Erfassung, die entsprechende Weiterleitung an das zuständige Staatliche Schulamt sowie natürlich datenschutzkonform deren anonymisierte Auswertung ermöglichen. Die Entwicklung dieser IT-Anwendung startete im Frühjahr 2020 und befindet sich nach einer erfolgreichen Pilotphase in zwei Staatlichen Schulämtern mit insgesamt neun Schulen nun kurz vor dem Abschluss.

Die an der Pilotphase Beteiligten haben das Projekt als perspektivische Verbesserung der Verwaltungsabläufe bezeichnet. Insbesondere die Digitalisierung von Papiervorgängen wurde als gewinnbringend benannt. Zurzeit werden noch die letzten datenschutzrechtlich relevanten Prüfungen vorgenommen. Diese werden sodann mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt. Danach erfolgt abschließend die personalvertretungsrechtliche Beteiligung des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer, der laufend über das Vorhaben unterrichtet worden ist und es wohlwollend begleitet.

Die Einführung von FLiS soll zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erfolgen. Aus organisatorischen Gründen wäre eine frühere Implementierung nicht sinnvoll gewesen, weil die Schulen ohnehin einen immensen zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufgrund der Corona-Virus-Pandemie hatten und nach wie vor haben. Wir rechnen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 damit, dass sich die Corona-Situation an unseren Schulen entspannt hat, so wie wir es auch in den vorherigen Pandemiesommern erlebt haben, sodass dann die Einführung der neuen IT-Anwendung für unsere Schulen und auch die Staatlichen Schulämter nicht zu Unzeiten kommt. Dann werde ich auch in der Lage sein, Ihnen diese Frage auf die Stunden genau zu beantworten.

In der Pandemie arbeiten wir zurzeit mit dem Ihnen bekannten Vertretungskonzept, mit dem sowohl auf kurzfristige Absenzen von Lehrkräften, wie z. B. akute Erkrankungen, als auch auf vorhersehbare Vertretungsanlässe, wie beispielsweise Wander- und Studienfahrten, Sportveranstaltungen oder Abschlussprüfungen, vorausschauend reagiert werden kann.

Diese Konzepte gelten natürlich auch während der Corona-Pandemie fort, wenngleich es punktuell zu Schwierigkeiten

kommen kann, wenn sich verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Vertretungsanlässe überschneiden.

Das Hessische Kultusministerium wird daher auch aktuell regelmäßig von den Leiterinnen und Leitern der Staatlichen Schulämter darüber informiert, in welchen Regionen und an welchen Standorten besondere personelle Engpässe aufgrund von Quarantänen und Erkrankungen von Lehrkräften auftreten. In Anbetracht der aktuell immer noch hohen, wenngleich sinkenden Corona-Inzidenz berichten die Staatlichen Schulämter erwartungsgemäß teilweise auch von besonders betroffenen Kollegien.

Dabei handelt es sich aber um akute Lagen infolge der Pandemie, die sich aufgrund der Beendigung von Quarantänen, durch die sogenannten Freitestungen und die Genesung von Lehrkräften nach überschaubarer Zeit wieder stabilisieren. Auch deswegen machte es keinen Sinn, in dieses Projekt etwas quer hineinzuschieben. Alle Daten, die wir im Moment gewinnen, werden nämlich durch die Pandemie völlig verzerrt.

Wir rechnen damit, dass wir zum Schuljahr 2022/2023 wieder einen weitgehend normalen Zustand haben, sodass die Daten, die wir mittels des neuen automatisierten Systems über die Krankheitszeiten von Lehrkräften erheben, für den Normalbetrieb an unseren Schulen aussagekräftig und repräsentativ sind.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Minister, für die besonders ausführliche Antwort. – Habe ich es – kurz gefasst – richtig verstanden, dass Sie bis heute zeitnah keine aktuelle Statistik über den Unterrichtsausfall haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Naas, auch dazu haben wir ein Projekt, aber das FLiS-Projekt ist zeitlich vorrangig.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Lassen Sie mich Ihre Frage beantworten. Dann bekommen Sie die Antwort auf die nächste Frage gleich mitgeliefert und können eine weitere Nachfrage stellen.

(Heiterkeit)

Auch wir wollen auf valides Zahlenmaterial darüber zurückgreifen können, wie an den Schulen mit Vertretungsanlässen umgegangen wird. Deswegen haben wir, ebenfalls im Jahre 2019, ein Projekt initiiert, das erfassen soll, wie die Schulen mit den Unterrichtsstunden umgehen, die nicht gemäß dem Stundenplan erteilt werden können. Die Arbeit an diesem Projekt wurde – ebenfalls pandemiebedingt – im Frühjahr 2020 ausgesetzt. Sie ist aber inzwischen wieder aufgenommen worden. Wir haben ein leicht handhabbares Erfassungsformat entwickelt, auf das die Schulen über die

gewohnte Benutzeroberfläche der Lehrer- und Schülerdatenbank, die LUSD, zugreifen können. Auch das haben wir bereits mit neun Schulen erprobt.

Wir sind jetzt dabei, die IT-Anwendung zu optimieren. In einem nächsten Schritt, wenn FLiS operativ gesetzt ist, werden wir auch dieses auf die Rückmeldung der Schulen angepasste Abfragesystem in einer erweiterten Stichprobe testen, sodass die verbindliche Erhebung an allen Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024 erfolgen kann. Das ist zwar später, als wir es ursprünglich vorhatten, aber wir hatten es zwischenzeitlich eben auch zwei Jahre lang mit einer Pandemie zu tun.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank, Herr Kultusminister, für die Beantwortung der Frage. – Ich bin mir trotzdem über Folgendes nicht ganz im Klaren: Sie sagten einerseits, es gebe Daten, die aber nicht ganz valide seien, andererseits haben Sie jetzt aber keine Daten genannt. Deshalb frage ich noch einmal: Liegen Ihnen Daten für diesen Zeitraum vor, oder liegen Ihnen keine Daten über diesen Zeitraum vor?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, Sie haben gezielt nach November und Dezember 2021 gefragt. Für diese Monate kann ich Ihnen keine flächendeckend aggregierten Daten liefern, und zwar aus den Gründen, die ich Ihnen eben dargelegt habe. Ich habe Ihnen eben aber auch die Projekte geschildert, mit denen wir sicherstellen werden, dass wir in Zukunft über diese Daten verfügen werden.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfrage, Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, wie beziffern Sie den Gesamtverzug Ihres Projekts, Stand heute?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Naas, wir haben die zwei Jahre der Pandemie nicht komplett verloren; denn wir haben die Projekte durchaus parallel weiter vorangetrieben. Aber selbstverständlich hätten wir beide Projekte mindestens ein Jahr früher operativ setzen können, wenn wir nicht zwischenzeitlich mit dem Corona-Virus zu tun gehabt hätten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt der Fragesteller selbst, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich rekapituliere, Herr Kultusminister: Ich habe mir notiert, dass es ab dem Schuljahr 2022/2023 Sinn macht, im Parlament nach Unterrichtsausfall und nach den Krankheitstagen von Lehrkräften zu fragen. Habe ich das richtig verstanden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Herr Kollege Degen, ich präzisiere es gerne noch einmal. Das Projekt FLiS – Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule – soll zum Schuljahr 2022/2023 operativ gehen. Dann haben wir eine vollumfängliche Erfassung der Krankheitstage und der sonstigen Fehlzeiten.

Ich kann es Ihnen ja verraten: Die neue Anwendung FLiS wird allen Schulleitungen für die Erfassung von sieben Abwesenheitsgründen ihrer Lehrkräfte sowie ihrer sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Die sieben Fehlzeitgründe, die künftig erfasst werden, sind: erstens Dienst- oder Arbeitsbefreiung – Sonderurlaub –, zweitens das Fehlen aufgrund der Erkrankung eines Kindes, drittens eigene Erkrankung, viertens unerlaubtes Fernbleiben – da werden wir hoffentlich eine Null eintragen können –, fünftens Teilnahme an einer Klassenfahrt, sechstens Praktikumsbesuche und siebtens Teilnahme an Fortbildungen. Wenn wir es schon machen, machen wir es richtig. Das heißt, wir werden nicht nur die reinen Krankheitszeiten erfassen, sondern alle Fehlzeiten. Das werden wir zum Schuljahr 2022/2023 tun können.

Fehlzeiten von Lehrkräften und Unterrichtsausfall sind aber nicht deckungsgleich, wie Sie wissen. Daher müssen wir die Vertretungssituationen berücksichtigen, die unterschiedlichen Formen von Vertretungen für Fehlzeiten von Lehrkräften einbeziehen. Das ist wesentlich komplexer. Deswegen setzt das eine Projekt auf dem anderen auf. Beide Projekte werden zwar teilweise parallel entwickelt, aber erst kommt FLiS zum Schuljahr 2022/2023, dann das Projekt zum Umgang mit Vertretungsanlässen, also dem, was Sie als „Unterrichtsausfall“ bezeichnen. Das wird im Laufe des Schuljahres 2023/2024 operativ gesetzt werden können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 628** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die Mittelverwendung seitens der Kommunen und weiterer Träger hinsichtlich der hälftigen Finan-

zierung des Landes von Corona-Tests in den Kindertagesstätten dar?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin Wallmann, vielen Dank für die Frage. – Das Land hat die Zusage zur hälftigen Mitfinanzierung von Maßnahmen zur Testung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erneut verlängert. Mitte Dezember wurden die Träger der Jugendhilfe, also die Kreise, die kreisfreien Städte und die Sonderstatusstädte, darüber informiert, dass der Zeitraum für die Verwendung der im Frühsommer 2021 überwiesenen Mittel in Höhe von insgesamt 16 Millionen € bis zum Ende der Osterferien 2022 verlängert wurde. Das Ob und das Wie der Testungen liegt, wie bisher, vollständig in den Händen der Kommunen vor Ort.

Für die Zeit von Juni bis zum Beginn der Herbstferien 2021 ergab die Auswertung der kommunalen Nachweise über die Verwendung der zugewiesenen Mittel eine nur sehr verhaltene Inanspruchnahme der Landesmittel. Insgesamt nahmen die Jugendhilfeträger in diesem Zeitraum nur knapp 1,7 Millionen € in Anspruch, was 10,6 % der verfügbaren Mittel entspricht. Somit stand im Herbst ein sehr hoher Betrag an Restmitteln von über 14 Millionen € für die Testungen der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen zur Verfügung.

Inzwischen liegen auch die Verwendungsbestätigungen bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 vor. Die letzte hat uns übrigens heute Vormittag erreicht. Jetzt also auch noch die ganz aktuellen Zahlen, die mittlerweile etwas anders aussehen: Rund 6,9 Millionen €, das sind rund 43 % der den Kommunen überwiesenen 16 Millionen €, wurden seit Beginn der Testungen von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen verausgabt. Es stehen also auch heute noch immerhin 9,1 Millionen € für den Zeitraum vom 2. Februar bis zum Ende der Osterferien am 22. April 2022, dem derzeit vorgesehenen Testende, zur Verfügung.

Es ergibt sich übrigens kein einheitliches Bild unter den kommunalen Gruppen. Der Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Rüsselsheim und Offenbach am Main haben die ihnen zugewiesenen Mittel nahezu verausgabt. Der Restbestand von jeweils rund 5 % wird dort höchstwahrscheinlich nicht mehr bis zum Ende der Osterferien reichen. Die Landkreise Gießen und Limburg-Weilburg haben jeweils unter 10 % der ihnen überwiesenen Mittel verausgabt. Die Mittel insgesamt scheinen hingegen ausreichend zu sein. Das ist das, was wir heute absehen können. Es muss aber gegebenenfalls eine Umverteilung vorgenommen werden. Darüber werden wir in absehbarer Zeit reden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir dürften wohl keine Kommune kennen, die darauf bestanden hätte, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Ist der Landesregierung, vor allem dem zuständigen Staatsminister, angesichts dieser Zahlen nicht die Idee gekommen – die im Sozialausschuss mehrmals thematisiert wurde –, die Kosten voll zu übernehmen? Vielleicht hätte das dazu geführt, dass wir, infektiologisch gesehen, mehr Kinder hätten testen können.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich gebe zu, dass mir die Plausibilität Ihrer Frage nicht ganz einleuchtet – das mag aber an mir liegen –; denn Sie haben von mir gerade eben gehört, dass es in keiner Weise an fehlenden Mitteln liegt, sondern daran, dass die Mittel, die wir zur Verfügung gestellt haben, schlichtweg gar nicht erst in Anspruch genommen wurden. Die Mittel sind übrigens überwiesen. Jetzt können Sie selbstverständlich sagen, für die Kommunen sei es ein großer finanzieller Kraftakt, 50 % der Kosten zu tragen. Ich will aber schon noch einmal daran erinnern, dass in dieser Krise weit über 3 Milliarden € in Richtung der Kommunen in Form von Finanzierungen und Zuwendungen geflossen sind.

Ich kenne aus den Runden mit den Kommunalen Spitzenverbänden – die letzte hat vorige Woche stattgefunden – keine einzige Bemerkung dieser Art. Ich will das ausdrücklich einmal sagen. Von den Trägern dieser Maßnahmen und Einrichtungen kam in den Runden mit den Kommunalen Spitzenverbänden kein einziger Hinweis in diese Richtung.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Abg. Gnagl.

Lisa Gnagl (SPD):

Ich bin jetzt etwas irritiert, auch über die Antwort auf die Nachfrage. Deswegen von mir noch einmal die Nachfrage, wie die Landesregierung die Aussage, insbesondere auch freier Träger, beurteilt, die sich eine hälftige Finanzierung eben nicht leisten können und deshalb keine Testungen in ihren Kitas anbieten bzw. die Kosten dafür auf die Eltern umgelegt haben. Wie beurteilt die Landesregierung diese Aussagen, insbesondere der freien Träger?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin Gnagl, erst einmal stelle ich fest, dass bei mir diese Stimmen nicht ankommen. Das heißt nicht, dass es sie nicht gibt und nicht möglicherweise die eine oder andere beim Sozialminister ankommt. Das würde ich nicht ausschließen. Es würde mich übrigens auch nicht überraschen, wenn der eine oder andere private oder gemeinnüt-

zige Träger danach ruft, mehr finanzielle Unterstützung zu bekommen. Das ist völlig legitim.

Ich kann nur noch einmal sagen: Aus meiner Sicht scheitert es in keiner Weise am Geld. Ich schließe aber nicht aus, dass Sie einen Besuch einer solchen Einrichtung hinter sich gebracht haben, wo diese Forderung gestellt worden ist.

Wir haben alle diese Mittel, alles, was wir in dem gesamten Bereich unternommen haben, unabhängig von der Trägerschaft finanziert. Das wissen Sie. Insofern waren zunächst einmal alle der Meinung, dass wir durch unser Engagement im Bereich der Schulen, der Kindertagesstätten und ähnlicher Einrichtungen das Ganze in Summe völlig auskömmlich finanziert haben.

Ich kann nur so viel sagen: Ich habe von keinerlei Beschwerden gehört. Wenn Sie eine Beschwerde haben, dann leiten Sie sie gerne an mich weiter. Es bleibt aber dabei: Wir werden 50 % der Kosten finanzieren. Ich habe eben gesagt, wir haben den Zeitraum jetzt verlängert, so, wie wir viele Maßnahmen im Laufe der Krise verlängert haben. Ich erinnere an die Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen, insbesondere an den Schulen.

Ich denke, wir haben das sehr praktikabel gehandhabt, und wäre dankbar, wenn der Hessische Landtag gegenüber allen Beteiligten selbstbewusst auftreten würde mit der Aussage, dass das Land in einem Umfang Geld zur Verfügung gestellt hat – das ist ja nicht mein Geld, sondern das, was der Hessische Landtag am Ende seiner Haushaltsberatungen genehmigt hat –, wie es, zumindest aus meiner Sicht, bundesweit einmalig ist.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt müssen Sie mir helfen. Sind wir noch bei Frage 628? Ich glaube, ja. – Dann tut es mir leid, Frau Gnadl; denn es haben Herr Pürsün und Sie eine Frage gestellt. Jetzt könnte nur noch, wenn sie wollte, Frau Wallmann eine Nachfrage stellen. Beim nächsten Mal wieder.

Ich rufe die Frage – –

(Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

– Nein, der Fragesteller kann nach der Beantwortung der mündlichen Frage bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Darüber hinaus können bis zu zwei weitere Zusatzfragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. – Ihr müsstet das vorher vielleicht untereinander aufteilen.

(Lisa Gnadl (SPD): Es wurde eben anders gehandhabt!)

– Nein, noch nie, zumindest bei mir nicht. Das wäre ja ungeheuerlich.

(Lisa Gnadl (SPD): Doch, gerade eben!)

– Der Fragesteller darf zwei Fragen stellen, und insgesamt darf ich nur zwei weitere Fragen zulassen. Sie können sich auf mich verlassen. Ich versuche jedenfalls, es richtig zu machen.

Ich rufe **Frage 631** auf. Fragesteller ist der Abg. Heinz Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie lautet der weitere Fahrplan für den Wasserwirtschaftlichen Fachplan des Landes?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Kollegin Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lotz, das Kabinett hat am 14.02.2022 einer zweimonatigen Offenlegung des Entwurfs des Wasserwirtschaftlichen Fachplans zugestimmt. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens sollen die Stellungnahmen ausgewertet und auf ihre Eignung für die Berücksichtigung im Wasserwirtschaftlichen Fachplan geprüft werden. Die abschließende Feststellung sowie die Veröffentlichung sollen im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Der Kollege selbst. Herr Lotz, bitte.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Ministerin, in welcher Rechtsform soll der Wasserwirtschaftliche Fachplan umgesetzt werden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Fachplan soll einem Kabinettsbeschluss unterliegen. Einzelne Maßnahmen werden entweder in Rechtsverordnungen eingepasst oder aufgrund von Erlassen durchgeführt, oder sie werden in Maßnahmen eingepasst, die das Land jetzt schon umsetzt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Kollege Lotz, bitte.

Heinz Lotz (SPD):

Hat die Landesregierung auch vorgesehen, zur Umsetzung des Wasserwirtschaftlichen Fachplans eine Finanzierung in irgendeiner Form sicherzustellen, beispielsweise über einen sogenannten Wassercent?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn Sie den Entwurf des Wasserwirtschaftlichen Fachplans während der Offenlage durchsehen, werden Sie feststellen, dass auch die Frage eines Wasserentnahmeentgelts geprüft wird und dass das Ministerium ein entsprechendes Gutachten zu einem zweckgebundenen Ausgleich entwerfen wird.

Klar ist, dass die Maßnahmen, die im Fachplan stehen, mittelfristig einer Förderung bedürfen. Die Frage, auf welche Art und Weise die Förderung erfolgen soll, wird je nachdem, um welche Maßnahme es sich handelt, zu beantworten sein.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 639** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche der vier Vorhaben aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 06 Produkt Nr. 62 „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen“ müssen durch den beschlossenen Änderungsantrag Drucks. 20/7667 der Regierungskoalition zum Haushalt 2022 aufgrund der Kürzung von 4,425 Millionen € mit Abstrichen oder vollständiger Streichung rechnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, der genannte Ansatz wurde bezüglich der Leistung B im betreffenden Förderprodukt, also bezüglich des sogenannten Hessen-Passes, für das Jahr 2022 reduziert. Es wird zunächst eine Studie durchgeführt, um die Rahmenbedingungen für die anvisierte Einführung des Hessen-Passes zu ermitteln und ein Konzept zu erstellen. Dafür werden weniger finanzielle Mittel benötigt, als es im Produkt ursprünglich vorgesehen war. Die weiteren Leistungen in diesem Förderprodukt bleiben davon unberührt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Was war denn über das hinausgehend, was die Studie ermittelt hat, für dieses Jahr für den Hessen-Pass anvisiert?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sie wissen, dass wir vorhatten, mit dem Hessen-Pass die soziale und kulturelle Teilhabe zu stärken. Das bedarf einer Vorleistung, und deshalb führen wir zunächst diese Studie durch.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Eine Zusatzfrage. Sie haben gesagt, die anderen Positionen bleiben unberührt. Deswegen können wir davon ausgehen, dass der anonyme Krankenschein und die Clearingstellen, für die in diesem Jahr 250.000 € vorgesehen sind, vollständig umgesetzt werden. Ist das so richtig, oder, wenn nein, in welchem Umfang können sie umgesetzt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das ist jedenfalls so geplant.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 640** auf. Fragesteller ist Herr Abg. Frank Diefenbach.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie schützt das Land Hessen alte Buchenbestände in Natura-2000-Gebieten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Diefenbach, die Buche ist mit rund 31 % Anteil an der Baumartenzusammensetzung die in Hessen am häufigsten vorkommende Baumart. Buchenwälder werden in Hessen im Staatswald naturnah bewirtschaftet. Dies bedeutet eine am Einzelbaum orientierte Waldpflege sowie die natürliche Verjüngung der Buche unter dem Schutz des Schirmes des Altbestandes. Zudem wurden durch den Landesbetrieb Hessen-Forst Habitatbäume in älteren Buchenbeständen ausgewiesen, um bessere Habitatbedingungen für an Alt- und Totholz gebundene Arten zu gewährleisten.

Der Landesbetrieb Hessen-Forst hat außerdem in den letzten Jahren aufgrund der Kalamitäten den Einschlag von Buchenholz deutlich reduziert, um die bestehenden Bestände vor Risiken zu bewahren. Etwa ein Viertel der Fläche der über 120-jährigen Buchenwälder – das sind 9.300 ha – wurde im Staatswald dauerhaft aus der Nutzung genom-

men. Hier finden keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen mehr statt. Alle Naturwaldentwicklungsflächen mit einer Flächengröße über 100 ha werden zudem gerade als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Für Buchenwälder in Natura-2000-Gebieten werden in Hessen außerdem für alle Gebiete Maßnahmenpläne aufgestellt. In ihnen werden Maßnahmen zur Erhaltung günstiger Zustände und zur Verbesserung ungünstiger Zustände festgelegt.

Um die Erhaltungszustände von Buchenlebensraumtypen zu sichern, wurde vom Landesbetrieb Hessen-Forst im Rahmen der Forstbetriebsplanung für den Staatswald das Verfahren der sogenannten Planungsprognosen entwickelt. Bei der Aufstellung von forstlichen Betriebsplänen wird sichergestellt, dass sich, erstens, Erhaltungszustände in FFH-Gebieten nicht verschlechtern und dass, zweitens, genügend Fläche mit älteren Laubbaumwäldern erhalten bleibt, um Lebensraum für die Alt- und Totholz besiedelnden Tierarten wie höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse und Insekten zu bieten.

Wegen der aufgrund der Trockenheit in den vergangenen Jahren aufgetretenen Schäden in Buchenwäldern wurde mit Erlass vom 02.10.2020, aktualisiert am 08.01.2022, für den Staatswald in Natura-2000-Gebieten zusätzlich ein Einschlagmoratorium für über 100-jährige Buchenwälder ausgesprochen. Im Staatswald werden in Natura-2000-Gebieten bis zum Herbst 2024 in über 100-jährigen Buchenwäldern mit geschlossenem Kronendach keine Holzeinschläge mehr erfolgen. In FFH-Gebieten gilt dies sogar, unabhängig vom Kronenschlussgrad, für alle über 100-jährigen Buchenbestände.

Im Körperschafts- und im Privatwald hat das Land über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus Verträge über die Bewirtschaftung von Waldflächen mit einer Größe von insgesamt rund 30.000 ha in Natura-2000-Gebieten abgeschlossen. Der Waldbesitzer verpflichtet sich mit Abschluss des Einzelvertrags zur Erhaltung der Fläche, der Waldlebensraumtypen und des vorhandenen Laubholzanteils innerhalb der Fläche der Lebensraumtypen sowie zur Erhaltung von Laubholzzuständen, wovon auch die Buchenwälder erfasst sind. Die jährlich dafür verausgabte Summe liegt bei 300.000 €.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kula und Herr Dr. Grobe haben Zusatzfragen angemeldet. Frau Kula, Sie haben als Erste die Möglichkeit, zu fragen.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe eine konkrete Nachfrage zu einem Tatbestand. Am Waldkunstpfad in Darmstadt wurden bisher 42 Buchen gefällt. Über 100 Buchen sollen am Waldkunstpfad durch Hessen-Forst gefällt werden. Dort wehrt sich eine Bürgerinitiative, und auch die Stadt ist dagegen. Mich würde die Begründung interessieren: Warum wurden diese Buchen am Waldkunstpfad in Darmstadt gefällt?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die 42 Bäume sind aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt worden. Vorab gab es eine Begehung mit Vertretern des Forstamts, der Stadt Darmstadt, der Verbände und auch der Bürgerinitiative. Dort ist man übereingekommen, dass diese 42 Bäume entnommen werden. Unter anderem müssen sie gefällt werden, damit der Waldkunstpfad begangen werden kann.

Es soll in diesem Jahr auch noch ein internationales Fest stattfinden. Am Waldkunstpfad werden dann sehr viele Besucherinnen und Besucher erwartet. Die entsprechenden Kunstgegenstände werden in dem Wald in Darmstadt besser konzentriert, damit der Weg dorthin gesichert werden kann und nicht so weit ist. Sonst müssten am Ende noch mehr Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Das ist der Hintergrund; das ist die Vereinbarung. Alle haben sich an diese Vereinbarung gehalten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster stellt Herr Dr. Grobe eine Zusatzfrage.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Ministerin, warum haben Sie nichts dagegen unternommen, dass im Reinhardswald Hunderte von Buchen, die über 200 Jahre alt waren, gefällt wurden? Steht das nicht im Widerspruch zu dem, was Sie gerade gesagt haben?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Reinhardswald wurden bislang wegen des Baus von Windkraftanlagen im Wesentlichen Fichten eingeschlagen. Weitere Flächen brauchten überhaupt nicht mehr gerodet zu werden, weil dort die Fichten in den letzten Jahren aufgrund von Stürmen und hitzebedingten Borkenkäferplagen schon umgefallen waren.

Wie Sie wissen, haben wir, streng nach Naturschutzkriterien, in Hessen 2 % der Landesfläche als Vorrangflächen ausgewiesen. Die Artenschutzbelange wurden vorab geprüft. Diese Vorranggebiete sind festgelegt. Wenn der Bau von Windenergieanlagen auf diesen Vorrangflächen beantragt wird, gibt es nochmals eine Prüfung im Hinblick auf Artenschutz-, Naturschutz- und Wasserbelange. Ob der Denkmalschutz greift, wird dann auch noch einmal geklärt. Erst dann gibt es eine Genehmigung.

Das bedeutet, 98 % der Fläche in Hessen bleiben frei. Der Urwald Sababurg bleibt frei, und die Naturschutzflächen bleiben frei. Wir haben in Hessen – Hessen ist inzwischen das einzige Bundesland in Deutschland, das das macht – Artenhilfsprogramme für den Rotmilan, den Schwarzspecht, den Mäusebussard und für Fledermäuse aufgelegt, damit diese gefährdeten Populationen ihre Lebensräume gerade außerhalb der Vorranggebiete haben, damit die Le-

bensräume dort verbessert werden und damit es keine Flächenkonkurrenz zu Windkraftanlagen gibt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Zurufe)

– Frau Kula und Herr Dr. Grobe haben Zusatzfragen gestellt. Jetzt könnte nur noch Herr Diefenbach, also der Fragesteller selbst, eine Zusatzfrage stellen. Tut mir leid.

Dann kommen wir zur **Frage 641**. Fragesteller ist der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schritte der Restrukturierung der Theaterverwaltung des Staatstheaters Darmstadt setzt das Ministerium mit den hierfür vorgesehenen Mitteln um?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat im Dezember 2020 eine Geschäftsprozessanalyse der Verwaltung des Staatstheaters Darmstadt vorgelegt. Wir haben den Bericht gemeinsam mit dem Staatstheater und der Stadt Darmstadt ausgewertet und bereits begonnen, die Schlussfolgerungen umzusetzen. Den Trägern und dem Staatstheater wurde der Abschlussbericht vorab am 10. Dezember 2020 präsentiert, dem Verwaltungsausschuss in seiner turnusgemäßen Sitzung am 20.04.2021. Konkret wurden zwischen dem Ministerium und dem Staatstheater folgende Schritte vereinbart und teilweise bereits umgesetzt:

Die zunächst wichtigste Maßnahme war die Neubesetzung der Stelle der geschäftsführenden Direktorin zum Oktober 2021. Die neue geschäftsführende Direktorin hat direkt nach ihrem Amtsantritt mit der Neustrukturierung der internen Budgetierung begonnen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Personalkostenentwicklung und ein Personalentwicklungskonzept.

Die neue geschäftsführende Direktorin hat darüber hinaus den internen Schulungs- und Fortbildungsbedarf evaluiert. Qualifizierungsprogramme mit internen und externen Schulungen, Fortbildungen und Coachings wurden begonnen. Hierzu hat sich unter Beteiligung der Personalvertretung auch eine interne Projektgruppe gebildet.

Außerdem wurde die Stabsstelle Controlling neu organisiert und besetzt. Parallel dazu wurde mit der Reorganisation von Arbeitsabläufen und Abteilungsstrukturen begonnen. Um eine verbesserte Kommunikation und geordnete Prozesse sicherzustellen, soll demnächst ein zentrales Dokumentenmanagementsystem die bereichsübergreifende Kommunikation regeln und sichern. Dieses System wird direkt für alle drei Staatstheater einheitlich eingeführt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Jetzt habe ich Herrn Dr. Naas und Herrn Kaffenberger. Herr Dr. Naas, bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, warum war denn die Einschaltung eines Externen – hier: KPMG – überhaupt notwendig; und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe damals bereits über die Gründe informiert, warum wir so vorgegangen sind. Das lag an den Defiziten, die sich angesammelt hatten. Das hatten wir zur damaligen Zeit im Parlament ausführlich erörtert. Der Betrag, der für die Jahre 2021 und 2022 zur Restrukturierung der Theaterverwaltung eingestellt worden ist, umfasst insgesamt 565.500 € – davon 414.600 € für das Jahr 2021 und 150.900 € für das Jahr 2022. Davon wurden aber noch nicht alle Mittel abgerufen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Frau Staatsministerin, vor dem Hintergrund der von Ihnen getätigten Ausführungen würde es mich interessieren, ob es nicht geboten wäre, sich in dem Verwaltungsausschuss des Staatstheaters noch einmal damit zu befassen, da die letzte Sitzung nun fast ein Jahr her ist. Das würde mich interessieren.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr gerne nehmen wir die Anregung auf und berichten im Verwaltungsausschuss noch einmal darüber. Das ist selbstverständlich gerne möglich.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Herr Dr. Naas? – Nein. Dann habe ich jetzt noch Frau Kollegin Förster-Heldmann.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie eigentlich das Staatstheater, die Leistungen, die daraus hervorgehen, und die Verbreitung in der Region und über die Region hinaus?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Leistungen des Staatstheaters und auch des Intendanten Wiegand sind sehr positiv. Die Profilierung der Sparten ist hier besonders zu betonen, die Herausbildung der Ensembles, die konsequente Öffnung des Hauses, inklusive neuer Spielformate, auch außerhalb des Theatergebäudes. Das sind sicherlich sehr markante Leistungen des Staatstheaters Darmstadt. Darüber hinaus ist die Gründung, die Etablierung des Hessischen Staatsballetts zu nennen – und eine völlig neu aufgestellte, zeitgemäße, digitalisierte Kommunikation des Hauses. Tatsächlich können wir damit durchaus sagen, dass das Staatstheater Darmstadt zu einer der innovativsten Bühnen im Rhein-Main-Neckar-Gebiet gehört.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Gerade in der Pandemiezeit hat es das Staatstheater durch sehr viele kreative und verschiedene Formate geschafft, die Kultur zu den Menschen zu bringen – und die Menschen zu der Kultur.

Auch beim künstlerischen Team zeigt sich: Wir haben eine deutlich höhere Kontinuität, ein sehr leistungsfähiges künstlerisches Team. Das sieht man auch an den Zuschauererzählern und an der Resonanz, die es gibt. Insofern sind wir mit der künstlerischen Leistung durchaus sehr zufrieden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt die **Frage 624** auf. Fragesteller ist der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern trifft die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung zu, dass durch den Weggang der Premium Gruppe aus Frankfurt nach Berlin und durch den damit einhergehenden Schaden für die „Frankfurt Fashion Week“ die ca. 10 Millionen € Investitionen in die „Frankfurt Fashion Week“ nutzlos waren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Naas, diese Berichterstattung der „Bild“-Zeitung trifft nicht zu.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Welch Wunder! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Minister. – Wie viel Geld ist denn im Rahmen der Fashion Week bisher zulasten des Landeshaushaltes verausgabt worden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung kann bezüglich der Unterstützung für die „Frankfurt Fashion Week“ nur über den Anteil Auskunft geben, der in ihre Verantwortung fällt.

Sie kennen den Einzelplan 07 genau. Sie sind auch jemand, der bei den kursorischen Lesungen immer nachfragt und da genau hineinschaut. Das finde ich ausdrücklich gut. Die Landesregierung hat zugesagt, die Messe Frankfurt bei der „Frankfurt Fashion Week“ im Zeitraum von 2021 bis 2023 mit insgesamt 3 Millionen € bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte zu unterstützen. Das ist sozusagen der Anteil des Landes. Nur über den kann ich hier sprechen.

Wie Sie vielleicht wahrgenommen haben, hat die „Frankfurt Fashion Week“ im Januar in Frankfurt stattgefunden – übrigens: obwohl die zugehörigen Messen nicht oder nur eingeschränkt stattgefunden haben. An dieser Stelle muss man vielleicht erklären: Das eine sind die Messen, beispielsweise der Premium Group – das war ja der Anlass für die Berichterstattung –, die auf dem Messegelände stattfinden. Das andere ist die „Frankfurt Fashion Week“, die sozusagen auch drum herum stattfindet. Die hat stattgefunden und hat übrigens auch große Resonanz gefunden.

Dementsprechend kann ich Ihnen ausdrücklich sagen: Das war alles andere als nutzlos. – Das war Ihre Ausgangsfrage. Wir sind natürlich mit Vertretern der Messe Frankfurt im Gespräch über die Frage, wie es weitergeht. Die Vertreter der Messe Frankfurt haben ausdrücklich gesagt, dass sie aus jetziger Sicht planen, die „Frankfurt Fashion Week“ weiter stattfinden zu lassen. Dementsprechend sind wir im Gespräch mit Vertretern der Messe wie auch mit der Stadt Frankfurt, wie es an dieser Stelle weitergeht. Aber ich kann Ihnen sagen: Es war alles andere als nutzlos.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Kollegen Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass die Berichterstattung der „Bild“-Zeitung nicht zutrifft. Ich würde gerne wissen, ob sie zu 100 % nicht zutrifft oder nur teilweise, und welcher Teil denn zutrifft und welcher nicht.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sie werden es mir jetzt vielleicht nicht glauben, aber ich habe den entsprechenden Artikel in der „Bild“-Zeitung nicht gelesen. Deswegen kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage kommt vom Herrn Kollegen Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ist die aus der Landesregierung in Person von Uwe Becker geäußerte Kritik in diesem Zusammenhang als Kritik an den Aktivitäten der Aufsichtsratsmitglieder Al-Wazir und Uwe Becker zu werten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Entschuldigung, wer hat die Kritik geäußert? Das müssten Sie mir jetzt noch einmal sagen.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Herr Becker!)

– Uwe Becker hat Kritik an sich selbst geäußert?

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Anscheinend ja!
– Zuruf: Kritik und Selbstkritik! – Weitere Zurufe)

– Kritik und Selbstkritik.

Präsident Boris Rhein:

Wir haben noch ein paar Minuten Zeit, deswegen können wir das ein bisschen besprechen.

(Heiterkeit)

Herr Minister, wollen Sie antworten?

(Zurufe)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich will Ihnen das an dieser Stelle sagen – ganz ernsthaft –: Natürlich war es alles andere als schön, dass die Premium Group gesagt hat, dass sie wieder nach Berlin geht. Man kann nur mutmaßen, was der Grund ist. Die Regierende Bürgermeisterin Giffey hat auf die Frage, ob Berlin im Zweifel „nachgeholfen“ hat, gesagt, das alles sei Gegenstand von Haushaltsverhandlungen. Da kann man etwas

vermuten. Aber, wie gesagt, ich kann das an dieser Stelle nur so hinnehmen.

Ich will aber doch sagen – erstens –, dass wir die „Neonyt“ haben. Das ist die Messe, die eine Eigenveranstaltung der Messe Frankfurt ist. Zweitens haben wir im Januar auch gesehen, dass es hier, wenn ich das einmal so sagen darf, eine Szene gibt, die die „Frankfurt Fashion Week“ gerne leben möchte.

Das wird jetzt die spannende Frage sein: ob es uns gelingt, mit der „Neonyt“ als Kernveranstaltung der Messe und dem, was drum herum stattfindet, wirklich dafür zu sorgen, dass die „Frankfurt Fashion Week“ weiter funktionieren wird. Da werden sich alle anstrengen müssen. Wir sind dazu im Gespräch mit der Messegesellschaft. Wir sind dazu im Gespräch mit der Stadt Frankfurt. Ich hoffe – ich denke, das ist im Sinne von allen –, dass das gelingt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, Sie haben jetzt viele Fragen beantwortet, die ich nicht gestellt habe. Aber ich will noch einmal auf meine Frage zurückkommen. Ich habe nämlich sehr präzise gefragt, und zwar nicht nach den Haushaltsansätzen, sondern nach dem Geld, das aus dem Landeshaushalt für die „Frankfurt Fashion Week“ bisher ausgezahlt wurde – einschließlich der After-Work-Party.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen nicht komplett beantworten. Wir haben einen Vertrag, bzw. dieser läuft indirekt über die HTAI. Da ist es so, dass die Gesamtvergütung von 3 Millionen € auf fünf Termine der „Frankfurt Fashion Week“ und die jeweils begleitenden Veranstaltungen plus Vorarbeiten aufgeteilt wurde. Das sind dann jeweils 500.000 €. Ich gehe davon aus – erstens Vorarbeiten und zweitens Veranstaltungen, die schon stattgefunden haben –, dass ein Teil davon schon ausgegeben wurde und ein anderer Teil noch nicht, weil wir eben noch lange nicht das Jahr 2023 haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

(Die Fragen 646, 650 bis 653, 655, 656 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 643 bis 645, 647 bis 649, 654 und 657 bis 660 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** mit den damit verbundenen **Tagesordnungspunkten 8, 77, 18, 76, 79, 82 und 83** auf:

Regierungserklärung

Hessischer Ministerpräsident

Mit Zuversicht und Besonnenheit in eine neue Phase der Pandemie – verantwortungsbewusste Öffnungsperspektiven für Hessen

Die Fraktionen haben untereinander 20 Minuten Redezeit vereinbart. Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten zwei Jahren und natürlich auch in dem zurückliegenden Winter haben die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen unser Leben bestimmt. Das Infektionsgeschehen in der vierten Welle hat teilweise dramatische Ausmaße angenommen. Aber in der aktuellen Situation können wir auch feststellen – und zwar mit Erleichterung –: Wir haben deutlich weniger Corona-Infektionen als noch vor Wochen, die Zahl der Todesfälle nimmt ab, und die Sieben-Tage-Inzidenz in Hessen sinkt weiter. Das sind gute Zeichen.

Die objektiven Faktoren der Corona-Pandemie weisen darauf hin, dass das Infektionsgeschehen seinen Höhepunkt erreicht und überschritten hat. Dies ist auch die Auffassung des Expertengremiums, das sowohl die Bundesregierung als auch die Ministerpräsidentenkonferenz berät. Was besonders wichtig ist: Zu keiner Zeit mussten wir feststellen, dass das Gesundheitssystem überlastet war. Trotzdem gilt natürlich: Die Pandemie ist nicht vorbei. Unsere Kliniken und die dort tätigen Beschäftigten arbeiten nach wie vor unter hohen, ganz außergewöhnlichen Belastungen. Es ist mir ein Anliegen, gerade diesen Beschäftigten heute noch einmal herzlichen Dank für all das zu sagen, was sie ununterbrochen leisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD, Freie Demokraten und Minister Michael Boddenberg)

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts haben wir aktuell 154.000 Impfungen am Tag. In der Statistik sieht es dann so aus, dass rund 75 % der Menschen in Deutschland eine Grundimmunisierung gegen das Corona-Virus haben; knapp 56 % haben eine Booster-Impfung. Wir wissen aber alle, dass unsere Impfquote weiter gesteigert werden muss. Insbesondere – das unterscheidet uns von vielen europäischen Nachbarn – haben wir in den vulnerablen Gruppen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nach wie vor Millionen, die noch nicht geimpft sind. Es wird also darauf ankommen, immer wieder Angebote zu machen und zu versuchen, diese Menschen zu erreichen. Das ist nicht einfach. Die Bundesregierung hat eine erneute Kampagne gestartet, der wir uns angeschlossen haben. Es wird auch Ihre Erfahrung sein: Wir stellen fest, dass wir manche Menschen einfach nicht erreichen. Aber wir glauben, dass einige immer noch erreichbar sind.

Ich kann nur das wiederholen, was ich hier bereits mehrfach gesagt habe: Die Impfung ist nach wie vor die wirksamste Maßnahme gegen die Pandemie. Nur über eine Impfung können wir der Spirale entkommen, die uns in dieser Pandemie immer wieder von Welle zu Welle treibt.

Trotzdem: Es gibt Anlass zur Zuversicht. Die Pandemie ist nicht vorbei – das ist wohl wahr –, aber wir befinden uns in einer neuen Phase. Wir können und wollen Öffnungen wagen, die wir aber mit Besonnenheit und Achtsamkeit verbinden.

Meine Damen und Herren, in jeder Phase der Corona-Pandemie war immer die entscheidende Frage zu beantworten, ob und inwiefern Grundrechte eingeschränkt werden müssen. Es war ein permanenter und immer wieder schwieriger Abwägungsprozess in einer Ausnahmesituation. Es ging immer darum, abzuwägen, auf der einen Seite die verbürgten Freiheiten zu erhalten und auf der anderen Seite das notwendige Schutzniveau aufrechtzuerhalten. Das gilt in der jetzigen Phase, und es gilt auch dann, wenn wir zu einem normalen Leben zurückkehren wollen. Ein Blick auf die anderen Länder Europas zeigt, dass diese in vielen Teilen bereits wichtige Öffnungsschritte vorgenommen haben.

In der vergangenen Woche haben wir uns in der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung auf eine ganze Reihe wichtiger Beschlüsse verständigt, die genau in diese Richtung gehen. Gestern hat das hessische Corona-Kabinett diese Beschlüsse umgesetzt, auch aufgrund der Empfehlungen des Expertenrates – da geht es ja immer um die Frage der Öffnung auf der einen Seite und die letztlich nicht sichere Gewissheit, wie sich die Pandemie entwickeln wird, auf der anderen Seite. Das ist abzuwägen. Deshalb möchte ich Ihnen die einzelnen Beschlüsse kurz erläutern. Ich gehe davon aus, dass sie im Wesentlichen bekannt sind.

Ich darf daran erinnern, vor drei Wochen haben wir in Hessen bereits die 2G-Regelung im Einzelhandel aufgehoben.

(Zuruf AfD)

Das war wichtig, um diesen völlig unübersichtlichen Unterschied in der Frage „Was ist Grundbedarf, und was ist nicht Grundbedarf?“ zu beseitigen. Was viel wichtiger ist: Wir haben für Klarheit gesorgt und den Händlern die aufwendigen Zugangskontrollen erspart.

Entsprechend den Beschlüssen, die wir miteinander gefasst haben, haben wir gestern nach diesem Dreistufenplan als erste Maßnahme beschlossen, dass es ab dem heutigen Tag keine Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene mehr gibt. Das heißt, jeder kann sich treffen, so viel und so oft und mit wem er möchte. Das ist ein wesentlicher Schritt. Darauf können sich viele freuen.

Umgekehrt bleibt: Bei nicht Geimpften und nicht Genesenen ist die Gefährdung nach wie vor besonders hoch. Deshalb haben wir uns auch entschieden, dass es für diesen Personenkreis zunächst einmal bei der bisherigen Regelung bleibt. Die bisherige Regelung lautet: eigener Haushalt plus zwei Personen.

In einem zweiten Schritt, der ab dem 4. März gelten soll oder gelten wird, haben wir uns verständigt, in einer ganzen Fülle von Sachverhalten Öffnungen vorzunehmen. Das gilt für die Innengastronomie, das gilt für die Übernachtungsbetriebe. Die alle können dann nach der berühmten 3G-Regelung verfahren, d. h. genesen, geimpft oder eben auch getestet. Das heißt, alle Bürgerinnen und Bürger können dann entsprechende Angebote in den Restaurantbetrieben, in den Hotels, und was es sonst noch so alles gibt, wieder wahrnehmen.

Außerdem haben wir entschieden, dass der gesamte Freizeitbereich in gleicher Weise geordnet wird. Das gilt für

Sport, Kultur und alle Freizeiteinrichtungen, und das gilt auch für die sogenannten körpernahen Dienstleistungen.

Wir haben darüber hinaus entschieden, dass wir in den Innenräumen von Diskotheken und Clubs wieder die Öffnung zulassen, dort mit der 2G+-Regelung. Ich will nicht verhehlen, dass mich das sehr freut, dass gerade dieser Wirtschaftszweig, der nun fast zwei Jahre lang lahmgelegt war, wieder die Chance hat, entsprechend arbeiten zu können. Ich will auch nicht verhehlen, ich freue mich auch – nicht nur für junge Leute; es gibt durchaus noch ein paar, die ein bisschen älter sind –, dass sie sich wieder in Clubs treffen können, dass sie tanzen gehen können. Ich glaube, das ist nach zwei Jahren nicht banal.

Bei den Veranstaltungen haben wir die Aufteilung zwischen innen und außen aufrechterhalten und eine gestufte Regelung vorgenommen. Das heißt, wir wollen ab zehn Personen nach 3G verfahren. Wenn es über 500 sind, dann steigt das Schutzniveau, dann ist 2G+ entscheidend. Generell soll die Auslastung nicht mehr als 60 % drinnen betragen, draußen nicht mehr als 75 %. Als Obergrenzen haben wir vereinbart: 6.000 drinnen und 25.000 draußen. Diese entsprechenden Vereinbarungen haben wir übernommen.

Da mag mancher fragen: Wie kommt man eigentlich zu solchen Zahlen? – Das ist kein zwingendes mathematisches Ergebnis, sondern es ist eine Abwägung. Die Abwägung ist immer die gleiche: Was ist epidemiologisch vertretbar, und was braucht es, damit die Veranstalter – da reden wir nicht nur vom Sport, da reden wir auch von Kultur und vielen anderen Dingen – in der Lage sind, diese Krise überhaupt zu überleben?

Ich will auch ein Wort im Hinblick auf die wichtige Bedeutung der Vereine sagen. Die Vereine sind der Kitt unserer Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, dass auch und gerade die Vereine wieder in dieser Weise ihre Arbeit aufnehmen können. Genau darum muss es gehen. Deshalb haben wir in diesem gestuften System deutliche Schritte vorgenommen.

Meine Damen und Herren, ich will, weil es auch dazugehört – wir haben gerade in der Fragestunde das Thema Messen gehört –, ein Wort zur wirtschaftlichen Situation sagen. Ich halte es für sehr erfreulich, dass sich Bund und Länder auf die Fortsetzung der Wirtschaftshilfen verständigen konnten, und auch für nicht banal und für viele wichtig, dass die Regelung des Kurzarbeitergeldes weitergeht.

Das sind zwei wichtige Beschlüsse, die vielen Menschen und vielen Betrieben, die nach wie vor unter all den Einschränkungen zu leiden haben, konkret helfen und ermöglichen, zu überleben. Man sollte keine Illusionen haben. Wenn Sie sich insbesondere die Veranstaltungswirtschaft und anderes ansehen: Die werden noch Monate brauchen, bis sie wieder in ein normales Geschäft zurückkehren können. Das ist also sehr erfreulich.

Weniger erfreulich ist der Umstand, dass eine Initiative, die das Land Hessen mit anderen Ländern gestartet hat, nämlich, dass wir diese Wirtschaftshilfen auch für die großen Messen angeregt haben, leider keine Zustimmung gefunden hat. Das wurde von der Bundesregierung abgelehnt. Wir müssen das so zur Kenntnis nehmen.

Nicht unwichtig war auch eine Vereinbarung, die wir getroffen haben, die der Bundesgesundheitsminister angekündigt hat jetzt umzusetzen. Da geht es um das Hin und Her über den Genesenenstatus. Sie werden sich erinnern: Das

RKI hat ihn über Nacht von sechs Monaten auf drei Monate verkürzt. Das hat viele Menschen zu Recht sehr verärgert. Deshalb haben wir gemeinsam beschlossen, dass die Kompetenz, festzustellen, wie lange eine Impfung gilt und welche weiteren Folgen daran zu knüpfen sind, vom Robert Koch-Institut und auch vom Paul-Ehrlich-Institut wieder weggenommen wird und in die Verantwortung der Bundesregierung und in Teilen auch des Bundesrats zurückgeht. Das halte ich für gut, das ist wichtig.

Noch schöner wäre es gewesen, wir hätten uns auch verständigen können, dass wir bei dieser Gelegenheit auch gleich regeln, dass wir auf sechs Monate gehen, wie alle anderen europäischen Länder auch. Das konnte mit der Bundesregierung bedauerlicherweise nicht vereinbart werden.

Ein großer Komplex, der viele Menschen zu Recht beschäftigt, war nicht Gegenstand der Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz; das ist das schöne Thema Schule und Kita. Dazu haben wir keine Beschlüsse gefasst, aber wir haben gestern im Corona-Kabinett entsprechende Beschlüsse gefasst. Die möchte ich Ihnen erläutern.

Meine Damen und Herren, seit rund zwei Jahren haben insbesondere unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Eltern und natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer ganz Außerordentliches geleistet. Ihnen wurde sehr viel abverlangt.

Es gibt Kinder, die jetzt in die 3. Klasse kommen, die noch nie einen normalen Schultag erlebt haben, die noch nie ein Schulfest und noch nie einen Ausflug erlebt haben. Vieles, was gerade am Anfang von größter Bedeutung ist, kennen sie nicht. Umso mehr ist es wichtig, dass wir zwei Dinge beieinanderhalten.

Wir haben immer den größten Wert darauf gelegt, dass wir den Präsenzunterricht aufrechterhalten. Ich stelle mit Befriedigung fest, mit diesem Kompass ist es uns gelungen, im Schuljahr 2021/2022 diesen Präsenzunterricht als Regelmodell an allen Schulen durchzuhalten. Das war richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab nicht wenige, die permanent gefordert haben, das müsse man alles anders machen. Ich glaube, es war richtig und vor allem im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen. Es war auch richtig, die Schulen nicht zu schließen, während andere Lebensbereiche noch geöffnet waren. Genauso ist es jetzt auch richtig, wenn man andere Lebensbereich öffnet, dann dürfen die Schulen nicht zurückstehen. Das bedeutet keinen Freifahrtschein in jeder Hinsicht, aber das bedeutet, dass wir eine besonders für die Kinder durchaus beeinträchtigende Maßnahme, die aber aus Schutzgründen verhängt worden ist, aufheben.

Wir wollen ab dem 7. März in den Schulen die Pflicht, Mund und Nase am Platz zu bedecken, wegfallen lassen. Das bedeutet nicht, dass wir die übrigen Pflichten, die es natürlich auch gibt, wegfallen lassen, aber insbesondere am Platz soll die Maskenpflicht entfallen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das teilweise kritisch diskutiert wird. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Meine Damen und Herren, die Sache ist sehr einfach: Wir haben die Maskenpflicht aufgehoben, aber wir haben niemandem verboten, dass er freiwillig eine Maske trägt.

(Beifall CDU)

Ich habe in einem Beitrag zur Kenntnis genommen, dass ein Schulleiter erklärt hat, es sei unverantwortlich, dass er vor 20 Schülern ohne Maske sitzt. Dem antworte ich ganz einfach: Setz dir eine FFP2-Maske auf, das ist der beste Schutz, dann musst du auch keine Sorge mehr haben. – Ich glaube, das ist richtig so.

(Beifall CDU)

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch über andere Fragen in der Schule sprechen können, z. B. über die Frage der Testungen und Ähnliches mehr.

Das führt mich zu dem dritten Punkt. Sie kennen das: Dreistufenplan. Die dritte Stufe geht einher mit einer Entscheidung, die nun allergrößte Bedeutung hat, auch für uns und dafür, wie es weitergeht. Sie wissen, dass das Bundes-Infektionsschutzgesetz zum 18. bzw. 19. März ausläuft. Ich komme auf den Punkt an anderer Stelle noch einmal zurück.

Ich habe Ihnen dargelegt, über was sich Bund und Länder in den vergangenen Wochen verständigt haben. Ich bedauere sehr, dass es nicht möglich war, dass wir uns auch verständigen konnten, was denn eigentlich danach geschieht, nach diesem dritten Schritt.

Die Bundesregierung konnte sich in unserer Konferenz dazu nicht äußern. Jeder weiß, das ist auch öffentlich nachlesbar, die Mitglieder der Koalitionsfraktionen in Berlin sind in einer intensiven Diskussion und haben noch keine gemeinsame Meinung gebildet – jedenfalls noch keine Meinung, die wir kennen. Das bedauere ich, aber das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Dann muss man sich klarmachen – mein Eindruck ist, dass das den meisten nicht klar ist –: Wenn das Infektionsschutzgesetz, wie es jetzt ist, nicht verändert wird, dann fallen alle, schlichtweg alle, Maßnahmen weg. Das gilt übrigens, Herr Kollege Rudolph, auch für einen Großteil der Forderungen, die Sie in Ihrem Dringlichen Antrag gestellt haben. Da ist vieles dabei, was auch ich für richtig halte. Aber dazu braucht man in aller Regel eine Rechtsgrundlage. Wenn wir die nicht haben, dann können wir aus vielen Gründen nichts tun.

Bei der Gelegenheit will ich auch hinzufügen, weil gelegentlich auch gefragt wurde, ob das Land denn nicht eigene Regeln erlassen kann: Nein, das können wir aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht, sondern wir sind darauf angewiesen, dass das Bundes-Infektionsschutzgesetz so geändert wird, dass wir handeln können.

Alle 16 Länder haben in dieser Konferenz zum Ausdruck gebracht, dass sie es für falsch halten, wenn nach dem 20. März keine Ermächtigungsgrundlage mehr für irgendwelche Regelungen besteht. Das hat man in der Debatte im Regelfall als Basisschutz bezeichnet. Wir haben in dieser Konferenz deutlich gemacht, was wir meinen. Wir meinen nämlich, dass es möglich sein muss, dass wir bei dem Thema Maske, bei dem Thema Hygienekonzept, bei den Tests oder bei lokalen Ausbrüchen doch die Möglichkeit haben müssen, zu reagieren. Gleiches gilt, wenn es um den Schutz von vulnerablen Personen geht, also Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, oder bei dem großen Thema: Was machen wir mit dem öffentlichen Nahverkehr?

Das sind alles Themen, die Millionen von Menschen betreffen, wo heute niemand sagen kann, ob es überhaupt irgendeine Grundlage dafür gibt und gegebenenfalls welche.

Da das alles Eingriffe in Grundrechte sind, braucht es eine politische Verständigung und natürlich eine rechtliche Grundlage, damit man weiß, was unter Basisschutz überhaupt zu verstehen ist.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es betrüblich, dass wir heute über die Frage, was der dritte Schritt eigentlich bedeutet, keine Klarheit haben. Ich will nicht verschweigen, worum es uns eigentlich gehen muss. Die Pandemiebekämpfung bedeutet auch, verantwortlich zu handeln. Dafür brauchen wir das notwendige Werkzeug.

Bei allen positiven Nachrichten ist doch eines klar: Die Pandemie ist nicht vorbei, und wir befinden uns seit zwei Jahren in einer Ausnahmesituation. Wir haben auch immer alle gesagt, wir müssen aus der Pandemie lernen, wir müssen unsere Schlüsse ziehen. Das ist auch richtig.

In der aktuellen Diskussion wird aber gelegentlich unterschlagen, dass man zur Vorbereitung für das, was kommt, immer eine Rechtsgrundlage braucht. Es ist immer wieder die Frage – deshalb habe ich das vorhin so deutlich gesagt – der Eingriffe in Grundrechte. Das ist keine Frage politischer Plausibilität oder Wünschbarkeit, sondern es bedarf einer eindeutigen rechtlichen Grundlage.

Meine Damen und Herren, die Leiterin des Schwerpunktes Infektiologie am Uniklinikum Gießen-Marburg, Frau Prof. Herold, hat vor wenigen Tagen in der „FAZ“ Folgendes gesagt:

Im nächsten Winter beutelt uns Corona wohl wieder.

Wenn das so ist, dann sollten wir uns doch vorbereiten können. Dann ist es notwendig, dass wir Handlungsmöglichkeiten haben. Das sehen alle Länder so. Die entsprechende Frage ist auch nicht, was jetzt im März passiert. Das kann man relativ gut übersehen. Viel spannender ist die Frage, was im Herbst passiert. Wenn wir wieder erst im Herbst in ein Gesetzgebungsverfahren eintreten, dann brauchen wir wieder zwei Monate, und dann sind wir eben nicht vorbereitet, sondern dann sind wir hinter der Welle.

Deshalb geht es darum: Die Länder brauchen die Möglichkeit, rechtzeitig zu handeln. Ich höre, dass der Deutsche Bundestag am 14. März zusammentreten will zur ersten, zweiten und dritten Lesung, dass es eine Sondersitzung des Bundesrats geben soll am 18. oder 19. März. Am 20. März fällt alles weg. Das heißt im Klartext: Wir wissen frühestens am 18. März, ob und welche Rechtsgrundlagen es überhaupt gibt. Wir müssen dann quasi über Nacht für unser Land Entscheidungen treffen. Das ist unbefriedigend. Das ist auch unbefriedigend für alle Bürgerinnen und Bürger. Stellen Sie sich vor: Es ist Ende der Woche. Was sagen wir eigentlich den Schulen, den Schulleitern, den Eltern, nach dem Motto: „Wir schauen mal“? Ich kann nur hoffen, dass dort relativ bald Klarheit besteht.

Meine Damen und Herren, mit den Lockerungen, die wir insbesondere sofort vorgenommen haben, machen wir bewusst einen gewaltigen Schritt zur Wiedergewinnung unserer gewohnten Freiheit. Freiheit bedeutet aber auch und vor allem Verantwortung. Ich habe in den vergangenen zwei Jahren immer wieder darauf hingewiesen: Man kann auf Dauer ein Land nicht mit Verordnungen und Ordnungsmaßnahmen regieren,

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

sondern das Entscheidende ist – da werden Sie mir sicher heftig applaudieren; ich lade Sie jetzt schon dazu ein, Herr Dr. Bürger –, dass die Bürgerinnen und Bürger aus eigener Überzeugung die Regeln akzeptieren, dass sie sich an die Regeln halten, weil es ihnen und ihren Familien am meisten nützt.

Ich will heute ganz bewusst, auch nach diesen zwei Jahren, sagen, bei all den Diskussionen, die wir gelegentlich haben, bei manchen Demonstrationen, die wir sehen: Dieses Land ist nicht gespalten, ganz im Gegenteil. Es gibt Menschen, die wir offenkundig nicht erreichen. Es gibt Menschen, die versuchen, über Corona-Proteste ihre verschiedensten Interessen unterzubringen, von Extremismus bis zu Verschwörungstheorien. Das weiß ich alles auch. Aber meine Lebenserfahrung ist: Die ganz große Zahl der Bürgerinnen und Bürger hat sich aus diesem Gedanken des eigenen Interesses, sich zu schützen, ihre Familien zu schützen und auch andere zu schützen, hervorragend verhalten. Millionen waren das, und dafür muss man auch einmal Danke sagen.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, deshalb: Dieses Verhalten der allermeisten Bürgerinnen und Bürger begründet meine Zuversicht, dass diese Bürger auch dann, wenn nach dem 20. März die allermeisten Regeln wegfallen, sich nicht unvernünftig verhalten, sondern sich vernünftig verhalten, dass sie sich so verhalten, wie ich es gerade eben beschrieben habe.

Diese Erwartung ist aus meiner Sicht nicht unbegründet, und sie gründet im Ergebnis auch darauf, dass wir mit Zuversicht in die nächste Zeit gehen können, Stück für Stück wieder zu einem Leben, wie wir es gewohnt sind, so wie wir es die ganze Zeit gemacht haben: nicht ohne Achtsamkeit, durchaus mit Vorsicht, aber mit Zuversicht in diesen nächsten Wochen. – In diesem Sinne danke ich Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich darf die Aussprache eröffnen und als erster Rednerin der Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Omikron-Welle ihren Scheitelpunkt erreicht hat, es aber nach wie vor eine zu große Impf- bzw. Immunitätslücke in der hessischen Bevölkerung gibt, fordern wir die Landesregierung auf, auf der einen Seite verantwortungsvoll zu lockern, aber zugleich konsequent Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst viele Menschen durch das Impfen zu schützen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Impfstrategie und die Öffnungsschritte müssen transparent und klar kommuniziert werden. Leider hat sich an

der Kommunikationsstrategie der Hessischen Landesregierung nicht viel geändert, um Menschen transparent zu informieren. Geändert hat sich aber wohl sehr, dass Sie, Herr Ministerpräsident, jetzt, da Frau Merkel nicht mehr Kanzlerin ist und Sie als CDU nicht mehr Teil des Regierungsapparats in Berlin sind und die Verantwortung dort nicht mehr haben, die Vorschläge aus Berlin kritisieren, auch die, die eigentlich Sie und das Land selbst tragen müssten. Sie schieben alles auf den Bund. Das ist bemerkenswert, aber auch sehr berechenbar und durchschaubar.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die drei Schritte bis zum 19. März, die Sie mit den anderen Regierungschefinnen und -chefs und auch dem Bundeskanzler vereinbart haben, sind bekannt. Sie haben sie gestern und auch soeben für Hessen aufs Tableau gebracht. Über den 19. März hinaus soll es weiterhin niedrigschwellige Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geben, vor allem um vulnerable Personen zu schützen. Im Rahmen dieser Öffnungsschritte müssen Schutzmaßnahmen bleiben. Das heißt, Sie in der Landesverantwortung dürfen die Risiken und Gefahren insbesondere für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nicht unterschätzen. Allerdings habe ich genau das in Ihrer Pressenkonferenz und auch in Ihrer Rede vermisst. Die Altenheime und die Pflege scheinen einmal wieder vergessen zu sein.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dabei zeigt uns die derzeitige Situation, dass insbesondere bei über 70-Jährigen das Virus noch sehr heftig wirkt und wir dort sehr viele Todesfälle zu beklagen haben. Das sollte Warnung und höchste Priorität dieser Landesregierung sein.

Im Bundesländervergleich hat Hessen eine niedrige Quote bei Impfungen und Auffrischungsimpfungen und liegt laut Statistischem Bundesamt im hinteren Mittelfeld. Dass die Landesregierung mit ihrer zwischenzeitlichen Kampagne wie auch die Staatsregierung in Bayern bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zudem Zweifel am Impfen gesät hat, ist vor diesem Hintergrund alles andere als hilfreich,

(Beifall SPD)

zumal Ihr Kollege Söder und die Union die Ersten waren, die danach geschrien haben. Auch hier sieht man: Kaum sind Sie nicht mehr Teil der Bundesregierung, sind Sie beliebt, und es geht Ihnen lediglich um Klamauk.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, das wird der Situation nicht gerecht und ist alles andere als angemessen. Es lässt sich nach diesen Einlassungen auch fragen, ob Sie, Herr Ministerpräsident, vor der zentralen Aufgabe, die Impfquote zu erhöhen und möglichst viele Menschen zu schützen, kapituliert haben. Ich erwarte von Ihnen, im Gegensatz zu Herrn Söder, dass Sie gesetzestreu sind und sich an das halten, was Sie vereinbart haben.

(Beifall SPD)

Es liegt in Ihrer Hand und Ihrer Verantwortung, Ihr Wort zu halten und sich bei den Kollegen von CDU und CSU einzusetzen, dass auch sie sich an gemeinsame Vereinbarungen halten. Es ist fatal, wenn es Ihnen darum geht, die Verantwortung wegzudrücken und auf andere – in diesem Fall die Ampelkoalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und FDP – zu schimpfen, sie zu verunglimpfen, geht es doch in dieser Phase der Pandemie gerade in Hessen um dreierlei: konsequent impfen, verantwortungsvoll lockern und klar kommunizieren.

(Beifall SPD)

Die SPD hat es in all ihren Anträgen, Reden und Debatten in den Fokus gerückt. Dass Sie diesem Dreiklang aus „impfen“, „verantwortungsvoll lockern“ und „klar kommunizieren“ als Landesregierung nicht gerecht werden und lediglich auf die Ampelkoalition schießen, das ist nicht akzeptabel.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Zeit der Einschränkungen führt viele Menschen an den Rand des Erträglichen. Trotzdem muss gewährleistet werden, dass die Menschen die notwendigen Maßnahmen mittragen. Für diese Akzeptanz und das Vertrauen braucht es einen Plan. Aber mit den Plänen der Landesregierung war es immer so eine Sache. Sie waren entweder nicht vorhanden, oder sie waren nur sehr intransparent. Doch gerade ein Plan mit realistisch erreichbaren Zahlen, der auch nachvollziehbar ist, kann uns langfristige Perspektiven geben.

Ihre Argumentation lautet dann immer: „Wir wissen nicht, wie sich das Virus weiterentwickelt“, da könne man nicht planen. – Doch, man könnte, wenn man wollte. Deshalb begrüßen wir die drei Schritte bis zum 19. März und unter anderem auch, dass das Maskentragen in der Schule wegfallen kann. Es gibt unterschiedliche Studien, aber eine der neuesten Studien – in den kommenden Wochen werden die Ergebnisse veröffentlicht; sie ist von den Unikliniken Bochum und Augsburg – deutet an, dass Kinder keine Superspreader sind und infizierte Kinder kaum bis gar nicht ansteckend sind. So viel konnten mir gestern Aerosolforscher schon mitteilen, unter anderem unser hiesiger Gerhard Scheuch.

Sicherlich wäre es aber sinnvoll, Raumluftampeln nicht nur für alle Schulklassen, sondern für den kompletten öffentlichen Raum, für Orte der Begegnung anzuschaffen und zu fördern, um dann bedarfsgerecht lüften zu können.

Die angedachten Öffnungsstufen sind klar. Aber was kommt danach? Es ist gut, dass Minister Klose gestern in der Pressekonferenz gesagt hat, dass man sich auf den Herbst vorbereiten soll. Auch Ministerpräsident Bouffier hat das eben getan; denn das ist genau die Aufgabe der Landesregierung. Deswegen fordern wir Sie auf, nicht wieder die Zeit zu verschlafen wie im vergangenen Jahr.

(Beifall SPD)

Einige Einschränkungen sind weiterhin notwendig. Das Maskentragen wird uns noch länger begleiten. Aber das ist keine so große Einschränkung und erlaubt Bewegungsfreiheit. Deswegen möchte ich diese Legende, die der Ministerpräsident und andere hier zu stellen versuchen, aufgreifen. Das Infektionsschutzgesetz läuft aus. Wir sprechen von § 28a. In Berlin wird aber derzeit an gesetzlichen Regelungen gearbeitet, und es wird angepasst. Sie scheinen aber schon zu wissen und entschlossen zu sein, was da kommt. Sie scheinen einfach Angriff zu fahren.

Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Entweder wollen Sie, dass Freiheiten gewährt werden, oder Sie wollen wieder mehr Grundrechtseinschnitte. Dann müssen Sie es aber auch sagen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das Infektionsschutzgesetz wurde dazu benötigt, genau diese Grundrechtseinschränkungen zu ermöglichen. Es geht da immer um Verhältnismäßigkeit, legitimen Zweck, Angemessenheit und Sachdienlichkeit, und es muss das verfolgte Ziel zumindest gefördert werden. Maßnahmen müssen auf Verhältnismäßigkeit geprüft und es muss evaluiert werden, ob sie erreicht haben, was sie erreichen sollten. Nur nachweislich wirksame Maßnahmen sollten bei hohen Hospitalisierungsinzidenzen in Kraft gesetzt werden.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Wenn ich mich an die letzte Regierungserklärung von Ihnen zurückerinnere, waren es doch Sie, Herr Ministerpräsident, der von Freiheit sprach. Ihre Regierungserklärung hatte sogar den Begriff Freiheit im Titel. Was wollen Sie? Freiheit oder das Infektionsschutzgesetz mit Grundrechtseinschränkungen?

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Da müssen Sie sich schon für eines von beiden entscheiden.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich stelle noch einmal fest, aktuell scheint es eher so zu sein, dass es Ihnen lediglich um eine Attacke auf die Regierung in Berlin und die Ampelkoalition geht. Das wird der Corona-Pandemie und der Tatsache, dass wir nun mit diesem neuen Virus leben müssen, nicht gerecht. Entschuldigen Sie, das wird auch der Verantwortung eines Ministerpräsidenten nicht gerecht.

(Beifall SPD)

In dem Beschluss aller Länderregierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 16. Februar 2022 – da waren Sie dabei – steht sehr klar, dass – ich zitiere –

... die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen [ist], dass sie entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Sie nehmen zur Kenntnis, dass derzeit ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren im Bund vorbereitet wird. Es soll rechtzeitig vor dem 20. März 2022 zum Abschluss kommen und auch eine Regelung zu ergänzenden Schutzmaßnahmen für den Fall eines lokalen Ausbruchsgeschehen in einzelnen Landkreisen, Bezirken oder kreisfreien Städten ... enthalten, bei denen eine Überlastung der lokalen Kapazitäten des Gesundheitssystems droht. Sollte sich das Infektionsgeschehen nach dem 20. März 2022 deutlich verschlechtern und weiter gehende Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Virus nötig sein, wird die Bundesregierung zügig die nötigen Gesetzgebungsverfahren einleiten, um die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Das dazu.

Gestern ist bekannt geworden – Sie haben es gerade gesagt –, dass sich das Bundeskabinett am 9. März 2022 treffen wird. Am 16. März soll die Neuregelung, die insbesondere eine Maskenpflicht etwa in Bussen und Bahnen ermöglichen soll, dann erstmals im Bundestag beraten werden. Der Bundesrat will sich ebenfalls mit dem Gesetzentwurf befassen und das Gesetz beschließen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir bekommen Verordnungen erst, wenn Sie sie beschlossen haben. Wir wurden vorher auch nicht mit ins Benehmen gesetzt. Dies einmal dazu.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Anhand der Zitate und der Herleitung möchte ich eigentlich noch einmal sagen – Sie sehen es, und Sie wissen es auch –: Der Bund kümmert sich sehr wohl.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus hätten Sie die Möglichkeit gehabt, die von Ihnen geübte Kritik an der gemeinsamen Beschlussfassung schon zuvor als Protokollanhang abzugeben. Auch das haben Sie nicht getan.

Zudem können Sie von Ihrem Ordnungsrecht Gebrauch machen – Ordnungsrecht ist Landesrecht –, auch wenn es mit der Generalklausel nicht zu vergleichen ist.

Mich wundert Ihr Ruf nach dem Instrumentenkasten des Bundes sehr. Denn als Land wären Sie trotzdem handlungsfähig. Wenn Sie dies nicht sind, sagt das allerdings auch ganz schön viel aus.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich habe das bereits in der letzten Debatte zu den letzten Verordnungen gesagt: Die Landesregierung muss ein Leben mit Corona ermöglichen und sich vor allen Dingen prioritär auf die weiteren Wellen im Herbst 2022 vorbereiten. Denn die Wissenschaftler erwarten, dass SARS-CoV-2 weiterhin in Wellen auftreten wird. Wir fordern daher das Land auf, selbst aktiv zu werden und nicht wie im letzten Jahr unvorbereitet auf den Herbst zuzusteuern. Bereiten Sie sich mit Schutzmaterialien verantwortungsvoll auf die nächste Welle vor. Kurbeln Sie beispielsweise auch die regionale und lokale Wertschöpfung an. Halten Sie Impfangebote vor, vor allem niedrigschwellige. Der Impfstoff muss zu den Menschen.

(Vereinzelter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir benötigen weiterhin Tests und antivirale Medikamente, aber auch ein Frühwarnsystem. Wir brauchen endlich Daten, um uns auf kommende Wellen vorzubereiten und sie früh zu erkennen. Dann können wir mit den Instrumenten und den Schutzmaßnahmen agieren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Unsere Dringlichen Anträge, die wir heute mitberaten, zeigen: Wir wollen uns konstruktiv beteiligen. Deswegen möchte ich einen weiteren Vorschlag machen: Es gibt das Influenza-Sentinel. Sicherlich wäre es sinnvoll, so etwas auch für COVID zu etablieren. Im Rahmen der Planungen zur Bekämpfung der Pandemien wurde nämlich vor Jahren erkannt, dass die Überwachung der Influenza eine so wichtige und zentrale Aufgabe in der Pandemiebewältigung darstellt, dass man ein entsprechendes Monitoring auf den Weg gebracht hat, das auch durch öffentliche Mittel bezahlt wird. Das liefert nämlich die Hintergrunddaten für eine fundierte Beurteilung der epidemiologischen Lage. Das brauchen wir auch für COVID.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich möchte aber wiederholen und das an Sie deutlich adressieren: Sie sollten aus dem vergangenen Jahr gelernt haben, dass die Zeit im Sommer nicht dafür da ist, sich auszuruhen, um dann erneut im Herbst im Chaos zu enden. Dies betrifft im Übrigen auch die Konzepte für die Kitas, die Schulen, die Hochschulen, aber auch für andere Einrichtungen wie beispielsweise im Gesundheitssystem, in

der Pflege und für die Heime. Sie brauchen Ihre Unterstützung.

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung muss sichergestellt werden. Auch dort sind Vorhaltemaßnahmen für weitere Virusvarianten zu planen und zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz auf den „BARMER Pflegereport 2021“ eingehen, der in der letzten Woche präsentiert wurde. Es werden 80.000 Menschen mehr pflegebedürftig sein. Das heißt, wir werden im Jahr 2030 12.000 Pflegekräfte mehr benötigen, als wir jetzt haben. Darauf müssen Sie sich vorbereiten. Diese klaffende Lücke müssen Sie schließen, und zwar mit aller Anstrengung. Denn ohne Personal werden wir die Versorgung nicht stemmen – und schon gar keine Pandemiebekämpfung.

(Beifall SPD)

Ich möchte auch an die prekäre wirtschaftliche Situation der Schaustellerinnen und Schausteller erinnern. Wenngleich sie sich über Öffnungsstrategien freuen, wurden sie bislang nicht ausreichend berücksichtigt. So waren die Hilfen bisher nie ausreichend. Die Landesregierung ist jetzt mehr denn je gefordert, zu helfen, damit diese Volksfestkultur und die Kultur generell bestehen bleiben und wieder aufatmen und wieder aufleben können.

(Beifall SPD)

Aus dieser Krise kann und muss man lernen, auch und gerade in Hessen. Dass Sie selbst heute vom Lernen aus der Pandemie sprechen, finde ich sehr erstaunlich. Ja, es ist endlich an der Zeit, aus den in Hessen gemachten Fehlern zu lernen und sie sich einzugestehen, z. B. bei den Schutzmaßnahmen in den Altenpflegeeinrichtungen. Am Anfang waren sie überhaupt nicht vorhanden, dann kamen sie zu spät. Viele Menschen sind erkrankt oder auch verstorben. Über die Konsequenzen für den Schutz der über 70-Jährigen habe ich schon etwas gesagt; auch, dass wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern beim Impfen sehr schlecht waren und jetzt immer noch im hinteren Mittelfeld liegen. Beispielsweise bei der Anzahl der Toten liegen wir auf einem traurigen sechsten Platz eher vorne.

Da reicht es nicht aus, immer zu sagen und die Plattitüde zu wiederholen: Wir bleiben besonnen, wir machen alles richtig. – Es muss tatsächlich darum gehen, Fehler zu analysieren, um daraus für die Zukunft zu lernen und sich gut vorzubereiten. Unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser sagte letzten Mai zu Ihnen:

Wer Verantwortung trägt, macht nämlich immer auch Fehler; doch wer sie verleugnet, ist dazu verdammt, sie immer wieder zu machen.

Es gibt keine Entschuldigung mehr dafür, dass die Landesregierung nicht handelt. Wir werden sehr genau hinschauen, wie das Land Hessen auf eine mögliche weitere Welle vorbereitet sein wird. Für das Vorbereiten brauchen wir auch nicht das Infektionsschutzgesetz, meine Damen und Herren.

Ich hoffe sehr, dass Sie aus Ihren Fehlern lernen und sich auf eine mögliche nächste Welle vorbereiten. Denn es geht um den Schutz und das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächstem erteile ich dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Wagner, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist genervt. Sie ist erschöpft. Sie ist nach zwei Jahren Pandemie ermüdet. Ich muss aber auch sagen: Auch ich bin etwas erschöpft und ermüdet von den immer gleichen Redebeiträgen der Opposition in dieser Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde es schon ein Phänomen, dass wir jedes Mal hier die gleiche Debatte haben. Da treffen sich vor einer Woche die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder und vereinbaren gemeinsam Maßnahmen, unabhängig davon, welcher Partei sie angehören, ob sie der CDU angehören, ob sie der SPD angehören, ob sie den GRÜNEN angehören oder ob sie der LINKEN angehören. Dann finde ich es immer befremdlich, wenn es einzelne und immer dieselben Ministerpräsidenten gibt – meistens stammen sie aus einem südlichen Bundesland –, die wenige Minuten nach der Konferenz sagen, dass doch alles wieder ganz anders ist. Ich finde das befremdlich. Das sage ich ausdrücklich dazu.

(Beifall René Rock (Freie Demokraten))

Aber ebenso befremdlich finde ich, wenn wir eine Woche danach im Landtag so tun, als gäbe es zwischen den Bundesländern grundsätzliche und epochale Unterschiede in der Pandemiebekämpfung. Frau Dr. Sommer, das ist doch einfach Quatsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Alle Bundesländer machen seit zwei Jahren bei der Pandemiebekämpfung im Wesentlichen das Gleiche, und das ist auch richtig so. Denn bei der Pandemiebekämpfung geht es allen Bundesländern und allen Parteien, die gerade in der Verantwortung stehen, darum, die Menschen vor einer Infektion, einer schweren Erkrankung oder gar vor einem tödlichen Verlauf der Erkrankung zu schützen. Es geht uns allen darum, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Das ist der Kern der Pandemiepolitik in allen Bundesländern und auch der Bundesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Darum ging es auch jetzt wieder bei den Maßnahmen, die bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder in Kraft waren und jetzt gelockert werden können. Es ging darum, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

„Überlastung des Gesundheitssystems“ klingt immer so abstrakt. „Überlastung des Gesundheitssystems“ bedeutet, dass die Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, diese Unterstützung durch unser Gesundheitssystem nicht mehr bekommen können. Das wollten wir vermeiden, und das ist mit den Maßnahmen, die in Kraft waren, auch gelungen. Wir sollten das hier einmal festhalten: Die Pandemiepolitik des Bundes und der Länder war erfolgreich. Wir hatten keine Überlastung unseres Gesundheitssystems.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber ebenso richtig ist auch: Wenn die Pandemie am Abklingen ist, wenn die Maßnahmen erfolgreich sind, wenn wir glücklicherweise keine immer weiter steigenden Zahlen auf den Intensivstationen haben und wenn wir auch bei den Normalbetten einen Zustand haben, der zumindest kontrollierbar ist, dann müssen wir die Einschränkungen überprüfen und müssen sie auch zurücknehmen. Weil auch das immer so eine komische politische Debatte ist, sage ich: Keiner, der hier im Saal ist, will Einschränkungen von Freiheitsrechten länger aufrechterhalten, als es irgendwie nötig ist. Keiner will das hier. Vielleicht lassen Sie auch diese politische Debatte während der Pandemie einfach einmal sein, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass die Einschränkungen jetzt zurückgenommen werden, weil das die Pandemielage zulässt. Die gute Nachricht des Tages ist: Wir können alle endlich wieder freier leben.

Es gibt aber auch eine schlechte Nachricht. Die schlechte Nachricht lautet: Es gibt keinen Tag der Freiheit von Corona. Die Pandemie ist noch nicht vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Niemand kann heute sagen, was der Herbst bringen wird. Wir alle kennen das aus den vergangenen zwei Jahren. Mit dem Frühjahr, dem Sommer und der warmen Jahreszeit war die Hoffnung verbunden, die Infektionszahlen würden dauerhaft niedrig bleiben. Wir haben schon zweimal gesehen, dass das nicht der Fall war. Auch heute gibt uns niemand Gewissheit, was im Herbst sein wird. Wird es eine neue Virusvariante geben? Wird die bereits vorhandene Delta-Variante erneut die dominierende sein? Welche Auswirkungen könnte das auf das Gesundheitssystem haben? Niemand kann das sagen.

Deshalb werbe und plädiere ich sehr dafür, dass wir nicht erneut anfangen, vom Ende der Pandemie zu reden – das wäre eine falsche Sicherheit. Wir müssen weiter besonnen und achtsam bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Weil das so ist, braucht es natürlich auch über den 20. März hinaus Basisschutzmaßnahmen. Auch das ist, glaube ich, zwischen den meisten Parteien im Landtag nicht umstritten. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass es der Bundesregierung gelingen wird, diese Basisschutzmaßnahmen im Deutschen Bundestag mit der jetzigen Mehrheit im Deutschen Bundestag zu beschließen.

Ich rate uns allen zu etwas weniger Aufregung in dieser Debatte. Wir kennen es von der früheren Bundesregierung, wir kennen es von der jetzigen Bundesregierung, dass bei der Pandemiebekämpfung manchmal Gesetze auch kurzfristig beschlossen wurden. Das hat uns bis vor einem halben Jahr nicht aufgeregt, dann soll es uns auch heute nicht aufregen, sondern wir sollten alle die Zuversicht haben, dass es zu einer guten Lösung kommt.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Ich habe diese Sicherheit, und ich habe diese Zuversicht, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien zu einer guten Lösung hierfür kommen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Impfen bleibt das beste Mittel gegen die Pandemie. Das sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnt, weil sich daran überhaupt nichts geändert hat. Ich habe eine sehr große Hoffnung und eine sehr große Bitte mit Blick auf den neuen Impfstoff, der jetzt gerade zugelassen wurde, der manche Zweifel, die einige vielleicht noch hatten, hoffentlich entkräften kann: Es mögen bitte alle, die sich bislang nicht haben impfen lassen, noch einmal überprüfen, ob der neue Impfstoff nicht der Anlass sein kann, diese Impfung nachzuholen. Es wäre im Interesse von uns allen, wenn wir eine höhere Impfquote bekämen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Warum ist diese hohe Impfquote so wichtig? Weil wir alle nicht wissen, was der Herbst bringen wird, und weil wir uns entscheiden müssen, wie es mit Corona weitergehen soll. Wie soll das Leben mit Corona – denn darum wird es in absehbarer Zeit gehen, um ein Leben mit Corona – gestaltet sein? Wird es weiterhin eine Achterbahnfahrt zwischen Einschränkungen und Rücknahme von Einschränkungen sein? Gibt es politische Kräfte, die sagen: „Wir lassen das Virus jetzt einfach laufen, uns ist es egal, welche Auswirkungen es auf die Betroffenen, auf das Gesundheitssystem, auf die vulnerablen Gruppen hat“? Dann bitte ich aber auch, das einmal klar zu formulieren, wenn das die Alternative zu einer hohen Impfquote ist.

Oder ist es nicht viel sinnvoller, durch eine hohe Grundimmunisierung der Bevölkerung einen Übergang von der pandemischen Lage zur endemischen Lage hinzubekommen, also dazu, dass wir mit Corona leben können, ohne dass unser Gesundheitssystem überlastet wird und ohne dass wir ständig zwischen Einschränkungen und Lockerungen wechseln müssen? Das ist doch die spannende Frage, um die es eigentlich geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das ist auch die Debatte, die eigentlich hinter der Debatte um die Impfpflicht steht. Es wird immer gefragt: Impfpflicht ja oder nein? Ich finde, die Frage ist völlig verkürzt. Die Frage muss doch lauten: Kann es ein zu verantwortendes Leben mit Corona geben ohne hohe Impfquote? Darüber sollten wir einmal die Debatte führen. Wie kann es – oder kann es überhaupt – gelingen, ohne hohe Impfquote ein erneutes Herunterfahren des öffentlichen Lebens im Herbst zu verhindern? Kann es ohne eine hohe Impfquote gelingen, dass wir unser Gesundheitssystem nicht überlasten? Kann es ohne eine hohe Impfquote gelingen, dass wir nicht wieder in eine Situation kommen, in der Behandlungen von Menschen in Krankenhäusern verschoben werden müssen, weil wir eine hohe Zahl von COVID-Erkrankten in diesen Krankenhäusern haben?

Es geht doch im Kern um die Debatte: Führt die Freiheit von Einzelnen, sich nicht impfen zu lassen, nicht zur Unfreiheit von vielen anderen? Das ist doch im Kern die Debatte, die hinter einer hohen Impfquote und hinter der Frage um die Impfpflicht steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Was ist denn hier los, Herr Lambrou? Haben Sie schlecht geschlafen, oder was?

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Robert Lambrou (AfD): Sie haben hier Logikbrüche!)

– Gehts wieder?

(Robert Lambrou (AfD): Sie wollen mit Polemik von Ihren Logikbrüchen ablenken! Gehen Sie doch mal auf meine Zwischenrufe ein!)

– Nein, das mache ich jetzt nicht, Herr Lambrou. Tut mir leid.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Bitte schenken Sie dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Robert Lambrou (AfD): Tue ich ja leider, deswegen rege ich mich so auf!)

– Bitte in der gebotenen Form.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Geht es wieder, Herr Lambrou?

(Robert Lambrou (AfD): Es geht die ganze Zeit, aber es ist schwer, Ihnen zuzuhören! – Gegenruf: Dann gehen Sie doch raus! – Weitere Zurufe)

– Das müssen Sie nicht tun, Herr Lambrou. Es steht Ihnen frei – ich würde mich auch wohler fühlen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das ist die eigentliche Debatte, um die es beim Thema Impfen und beim Thema Impfpflicht geht: Wie wollen wir das Leben mit Corona in unserem Land organisieren?

Ich wünsche mir sehr, dass wir auch bei dieser Debatte einmal dorthin kommen, auch über Alternativen zu reden. Wenn jemand sagt, die Impfpflicht oder die Teilimpfpflicht für über 50-Jährige ist nicht der richtige Weg – dieser Meinung kann man selbstverständlich sein –, dann muss man natürlich auch einmal beschreiben, wie das Leben mit Corona im Herbst sein soll. Dafür plädiere ich, meine Damen und Herren.

Ich habe damit angefangen, dass ich mir wünsche, dass wir stärker über die Sache und über die eigentlichen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz reden, und ich wünsche mir auch, dass wir beim Thema Impfpflicht endlich mehr über die Sache und die unterschiedlichen Szenarien reden, wie wir mit Corona leben können und müssen;

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

denn das ist die Herausforderung, vor der wir weiter stehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich nun Herrn Richter von der AfD nach vorn.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hessischen Bürger haben zwei Jahre völlig verfehlte Corona-Politik der Hessischen Landesregierung erleiden müssen, und es wird wirklich Zeit, dass es endlich zumindest in die Richtung unserer Forderung, der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag, eines Tages der Freiheit in Hessen geht.

(Beifall AfD)

Aber Sie gehen sehr kleine Schritte, Herr Ministerpräsident, und das reicht nicht aus.

Wir dürfen allerdings sehr gespannt sein, ob Sie diesen Drang nach Freiheit nach dem 19. März 2022 und später dann auch im Herbst weiter verspüren; denn in den vergangenen zwei Jahren haben die Bürger unseres Landes erleben dürfen, wie die Hessische Landesregierung mit Einverständnis von LINKEN, SPD und FDP den Bürgern unseres Landes immer mehr Bürgerrechte aberkannt hat.

(Beifall AfD)

Jegliche Vorschläge von uns in den letzten zwei Jahren zur Verbesserung der Situation wurden von Ihnen rundweg abgelehnt, Herr Ministerpräsident, so z. B. auch, frühzeitig eine Enquetekommission aus Wissenschaft und Politik zu bilden.

(Beifall AfD)

Selbst andere Teile der Gesellschaft haben Sie ignoriert, so auch im Oktober 2020 die Landesärztekammer, die sich gegen Ihre Politik gewendet und die Maskenpflicht im Freien und ein Beherbergungsverbot als nicht sinnvoll angesehen hat – im Oktober 2020: zwei Jahre voller Widersprüche, voller Hohn und Diskreditierung jedem gegenüber, der es hier im Hohen Haus oder auch draußen auf der Straße wagte, an dieser Ihrer Corona-Politik Kritik zu üben.

(Beifall AfD)

Sie sprechen viele Punkte an, die sehr wichtig sind und die die Menschen in Hessen enorm umtreiben. In Ihrer Regierungserklärung gibt es aber viele Punkte, die Sie überhaupt nicht angesprochen haben, Herr Ministerpräsident. Aber was Sie ausgelassen haben, werden wir ansprechen.

(Beifall AfD)

Sie haben die Gunst der Stunde machtpolitisch genutzt und unser Grundgesetz über das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Schutzverordnungen schlicht ausgehebelt. Das können Sie auch heute in Ihrer Regierungserklärung nicht beschönigen.

Wir als AfD haben uns unterdessen klar gegen das Infektionsschutzgesetz gestellt, deutlich auf die Grundrechtseinschränkungen hingewiesen, und dabei waren wir die Einzigen, die hier im Landtag ein deutliches Nein als Signal gegen die Corona-Politik der Hessischen Landesregierung gesetzt haben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Ihre Maske, mit der Sie sich immer als die einzig demokratischen Kräfte hier in Hessen darstellen, ist für alle sichtbar gefallen; denn alle, von denen Sie meinen, sie nicht zu erreichen – das waren Ihre Worte –, sind tatsächlich die Einzigen, welche für unser Grundgesetz eintreten und dafür sogar auf der Straße ganz klar Flagge zeigen.

(Beifall AfD)

In einem Land, in dem sich die Bürger selten veranlasst sehen, gegen Missstände aufzubegehren, bedeutet das bereits sehr viel.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD) – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

– Das tut mir auch aufrichtig leid für die SPD, aber das müssen Sie ertragen. – Jedem, der die Demonstrationen für Bürgerrechte und Freiheit besucht hat und der die Montagsspaziergänge begleitet hat, ist klar: Ihre Corona-Politik hat in vielen Bürgern den Willen zum politischen Widerstand geweckt,

(Beifall AfD)

und der wird so lange bestehen bleiben, bis die hessischen Bürger ihre Rechte vollumfänglich wieder zurückerlangt haben. Auch das sei der SPD gesagt: Viele Spaziergänger sind SPD-Wähler.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, die Realität hat Ihre Regierungspolitik längst eingeholt, und sie wird auch andere einholen, siehe die SPD, sodass nach dem 19. März 2022 hoffentlich tatsächlich ein Tag der Freiheit in unserem Land ausgerufen werden kann.

Wir als AfD danken aus dem Hessischen Landtag heraus allen Bürgern, die sich weder haben einschüchtern noch diskreditieren lassen, sondern die sich Ihrer Politik mutig in den Weg gestellt haben, meine Damen und Herren der Regierungskoalition.

(Beifall AfD)

Wir als Opposition werden es Ihnen auch weiterhin nicht durchgehen lassen, dass Sie erst den hessischen Bürgern ihre Grundrechte nehmen und es dann hier im Hessischen Landtag als große Tat darstellen, den Bürgern temporär Grundrechte, quasi von oben herab, stückweise wieder großzügig zuzugestehen.

(Beifall AfD)

Wir werden mit unserer Kritik an Ihrer Corona-Politik, mit welcher wir ganz deutlich im Jahr 2020 begonnen haben, nicht aufhören und diese genau so weiterführen wie im Jahr 2021 und nun Anfang 2022; denn wir als Alternative für Deutschland stehen für die Grundrechte unserer Bürger ein und verweigern uns Ihren und jeglichen Versuchen, diese immer mehr einzuschränken.

(Beifall AfD)

Dabei haben dies auch andere gesellschaftliche Gruppen so wie wir gesehen, z. B. der Hessische Städtetag im Januar 2021, der darstellte, dass sich gerade auf kommunaler Ebene Ihre verfehlte Bekämpfungsstrategie des Corona-Virus besonders dramatisch gezeigt hat.

Sie haben nicht auf Überzeugung, Freiwilligkeit und verifizierbare Daten gesetzt, indem Sie die von uns geforderten

Kohortenstudien haben durchführen lassen, sondern es mussten zwei Jahre lang die drohende Überlastung unseres Gesundheitssystems und eine Überlastung der Kliniken als Hauptargument für alle Maßnahmen herhalten. Es gab allerdings keine Überlastung des Gesundheitssystems – so haben Sie es eben selbst gesagt, Herr Ministerpräsident –,

(Beifall AfD)

und Ihre Maßnahmen haben eine solche auch nicht verhindert. Herr Wagner, was Sie hier betreiben, nennen wir einfach nur pure Legendenbildung.

(Beifall AfD)

Vielmehr haben Sie zugelassen, dass in und vor der vierten Welle, die teilweise dramatische Ausmaße angenommen hat – das waren Ihre eigenen Worte –, nicht einmal entsprechend Krankenhauspersonal aufgebaut wurde, sondern eher sogar noch abgebaut, und dadurch weniger statt mehr Intensivplätze zur Verfügung standen. Herr Wagner, das gehört zu den alternativen Szenarien.

(Beifall AfD)

Die Hessische Landesregierung hatte es wochenlang zu verantworten, dass entgegen dem hessischen Pandemieplan aus 2007 – ich hoffe, Sie haben ihn einmal gelesen, Herr Wagner – die vulnerablen Gruppen in unseren Altenheimen leider nicht geschützt gewesen sind, und das war und ist ein Skandal; das waren acht Wochen.

(Beifall AfD)

Da steckt doch ein Widerspruch nach dem anderen in Ihrer Politik.

Sie müssten hier im Landtag eine ganz andere Regierungserklärung abgeben als die, welche wir gerade gehört haben: Sie müssten zugeben, dass Sie unser Land mit Ihrer Corona-Politik ins Abseits gestellt haben

(Vereinzelter Beifall AfD)

und Sie sich noch immer auf einem Irrweg befinden, welcher Hessen schlicht in eine Sackgasse geführt hat – wobei die Bezeichnung einer Sackgasse und eines Irrwegs noch höfliche Ausdrücke sind. Denn Sie haben sowohl gesellschaftlich als auch ökonomisch der Basis unseres Zusammenlebens in Hessen wahrhaftig einen irreparablen Schaden zugefügt.

(Beifall AfD)

Da helfen auch keine Regierungserklärungen mit einem teilweisen Rückzug aus Ihrer Corona-Politik; denn Sie sind nicht einmal ansatzweise bereit, zuzugeben, was alles völlig aus dem Ruder gelaufen ist.

Die Verantwortlichen dieser Corona-Politik, somit die Hessische Landesregierung – so herum ist es richtig, Herr Wagner; nicht die anderen müssen es Ihnen erklären –, müssen den Bürgern Rede und Antwort stehen und die massiv begangenen Fehler auch deutlich benennen.

(Beifall AfD)

Sie haben die hessischen Bürger in Angst und Panik versetzt, damit niemand bemerkt, dass Sie schlicht und einfach ins Blaue hinein Politik betreiben. Das ist ein unglaublicher Vorgang. So kann und darf Politik in unserem Land nicht umgesetzt werden; dies ist völlig entgegen allem, wofür demokratisch gewählte und dem Bürger verpflichtete Politiker stehen müssen.

(Beifall AfD)

Die Bürger in unserem Land haben ein Recht auf eine Aufarbeitung der vergangenen zwei Jahre und somit auf die Wahrheit, warum Sie als Hessische Landesregierung gehandelt haben, wie Sie gehandelt haben. Hier stellt sich in der Tat die Frage nach einem Untersuchungsausschuss, in welchem das alles aufgearbeitet wird.

(Beifall AfD)

Die Bürger in unserem Land haben ebenfalls ein Recht darauf, zu erfahren, warum noch immer die Impfpflicht auf Ihrer Agenda steht, warum sie in Geimpfte und Ungeimpfte unterteilt und damit sogar entmenschlicht werden – und wir erleben dieses Vorgehen selbst hier im Hessischen Landtag.

(Beifall AfD)

Aber – das hat auch sein Gutes – so tragen wir den Willen zum Widerstand gegen solche Maßnahmen schlicht genauso tief in unseren Herzen wie die Menschen, die montags spazieren gehen, oder diejenigen, welche für ihre eigenen und damit auch unser aller Rechte demonstrieren.

Diese Form der Solidarität – das haben die Bekundungen eben klar gezeigt, meine Damen und Herren – können Sie alle hier im Haus außer uns schlicht nicht nachvollziehen, da Sie untereinander im Prinzip bereits zu einer allumfassenden politischen Koalition geworden sind, auch wenn die Hessische Landesregierung alleine das 12-Milliarden-€-Sondervermögen durchgesetzt hat.

(Beifall AfD)

Mit diesem 12-Milliarden-€-Sondervermögen haben Sie als CDU und GRÜNE versucht, was Sie seit Jahrzehnten politisch schon immer versuchen: Ihre völlig irrationale und zu einem nicht geringen Teil auch hoch ideologische Politik mit dem Geld der hessischen Steuerzahler zu bezahlen und Fehlentwicklungen mit deren Geldern schlicht zu vertuschen.

(Beifall AfD)

Bereits 2020 haben wir als AfD hier im Landtag klar und deutlich dargestellt, dass dies bei COVID-19 nicht funktionieren wird, und uns später massiv gegen das 12-Milliarden-€-Sondervermögen gestemmt.

Wir wurden als einzige politische Kraft hier im Landtag in allen Punkten gerichtlich bestätigt und haben dafür von Ihnen sogar noch erhebliche Kritik erfahren. Welches Rechtsverständnis Sie haben, hat sich in dieser Situation erneut ganz deutlich gezeigt.

(Beifall AfD)

Dabei wollten Sie sich mit diesem 12-Milliarden-€-Sondervermögen einen Persilschein ausstellen und gemeinsam mit den GRÜNEN liebgewonnene ideologische Tagträume selbst verwirklichen –

(Beifall AfD)

auf Kosten von Menschen in Not, auf der Basis von Angst und Hysterie, die von Ihnen geschürt wurden, um genau solch eine Politik durchsetzen zu können. Und das werden wir garantiert nicht einfach zu den Akten legen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihre Entscheidungen haben darüber hinaus aber noch weitreichendere Folgen – Folgen, die wir alle aktuell noch gar nicht abschätzen können.

Anstatt den heutigen Tag zu nutzen und sich als erstes Bundesland klar dazu zu bekennen, dass jegliche Impfpflicht weiteren Schaden verursacht, dass das Infektionsschutzgesetz so nicht weitergeführt werden darf und somit die Menschen ihre Freiheitsrechte erlangen und behalten, versuchen Sie sich aktuell mit Ihren Lockerungen Zeit und Luft zu verschaffen.

(Beifall AfD)

Darauf läuft Ihre politische Ausrichtung hinaus; denn Sie haben sich in Ihrer Regierungserklärung alle Türen für die Zukunft weiter offen gehalten – und das ist keine gute Nachricht für die Bürger unseres Landes.

Gefragt werden muss somit auch, wie es z. B. vielen Unternehmern geht, wie es den Bürgern geht, welche durch politische Fehlentwicklungen regelrecht in die Zange genommen werden und deren psychische Belastung durch Zukunftsängste geprägt ist. Davon hören wir hier von Ihnen sehr wenig.

(Beifall AfD)

Wir hören auch nichts von der weiteren, durch Ihre Politik immer stärker werdenden gesellschaftlichen Spaltung quer durch die Familien. Da sind wir einer ganz anderen Meinung als Sie. Betrachten Sie doch einmal die erheblich gestiegene Zahl an Privatinsolvenzen – auch ein Ergebnis Ihrer Corona-Politik. Für jeden Betroffenen bedeutet das das Ende eines Lebens im Mittelstand. Hier entwickelt sich in unserem Land gerade eine weitere katastrophale Situation.

(Beifall AfD)

Dazu kommen viele Bürger unseres Landes, welche von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind. Auch hier sind sich wieder alle Parteien mit Ausnahme der Alternative für Deutschland einig, und auch hier haben wir bereits in den letzten Reden zu den Corona-Schutzverordnungen im Landtag ausgeführt, dass Sie damit zum einen diejenigen massiv unter Druck setzen, welche gerade die letzten zwei Jahre am meisten belastet wurden, und zum anderen den Gesundheitsbereich noch um 10 bis 15 % weiter ausdünnen.

(Beifall AfD)

Was ist hier im Hessischen Landtag geschehen, als ich das sagte? – Wieder nur ein einziges Kopfschütteln und Abwinken. Meine Damen und Herren, Ihre Arroganz müssen die Bürger unseres Landes leider teuer bezahlen.

(Beifall AfD)

Denn unsere Argumente seit Anfang 2020 haben sich als richtig herausgestellt, während Ihre Aussagen immer wieder schlicht und einfach von der Realität eingeholt wurden.

Das gilt auch und gerade für die Impfstoffe. So wurde meine Aussage im Dezember 2020 im Hessischen Landtag, dass die Impfung mit diesen experimentellen Wirkstoffen das größte Feldexperiment aller Zeiten ist, massiv von Ihnen allen kritisiert. Und daran hat sich die Hessische Landesregierung maßgeblich beteiligt.

(Beifall AfD)

Angesichts der uns heute vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in Bezug auf gesundheitliche Schäden, leider auch mit Todesfolge, müssen Sie endlich beginnen, kritisch mit diesem Wirkstoff umzugehen, und auch die Hersteller mehr in die Pflicht nehmen.

(Beifall AfD)

Die hessischen Bürger können von Ihnen erwarten, dass Sie als Hessische Landesregierung und wir als Hessischer Landtag insgesamt augenblicklich jegliche Impfpflicht in unserem Land ablehnen.

(Beifall AfD)

Es ist ähnlich wie bei dem Infektionsschutzgesetz: Wir sind hier zwar nicht Herr des Verfahrens, aber es kann ein deutliches Zeichen von uns gesetzt werden. Und ja, es ist völlig klar, dass Sie davor zurückschrecken.

Denn Sie haben sich von Anfang an – wir haben das auch von Herrn Wagner gehört – auf die Impfungen als einzigen Weg aus dem Infektionsgeschehen verlassen, ohne etwaige Risiken des Wirkstoffes überhaupt nur ansatzweise darzustellen,

(Beifall AfD)

sodass es den Bürgern nicht auffällt, dass Sie nicht nur keinen Plan haben, sondern im Kern auch gar nicht wissen, was Sie tun. Sie haben lediglich reagiert, aber nicht agiert. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung gesagt, dass Sie das verändern möchten. Wir sind darauf sehr gespannt. Gerade dann muss man doch bei den Impfungen festhalten, dass man eine vernünftige Anamnese vornimmt und die Bürger über die Nebenwirkungen ausführlich aufklärt. Das findet immer noch nicht statt.

(Beifall AfD)

Zu dieser Aufklärung gehört, die vielen Daten und Fakten darzustellen und aufzuarbeiten, die wir mittlerweile aus anderen Ländern der Welt vorliegen haben und die leider mehr als nur erschreckend sind.

Sie haben unterdessen bei den Menschen eine solche Angst vor SARS-CoV-2 erzeugt und mit der Inbrunst der Selbstsicherheit diese Wirkstoffe beworben, dass Sie vielleicht denken, dass Sie hier nicht mehr zurückkönnen. Sie haben das auch heute erneut getan, aber doch: Sie können zurück, und Sie werden es sogar müssen, und zwar um ein Vielfaches umfangreicher, als Sie heute die Maßnahmen zu treffen beginnen, Ihre eigene Politik zu verändern.

(Beifall AfD)

Stimmen Sie unserem Antrag gegen die Impfpflicht schlicht und einfach zu. Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall AfD)

Den Menschen, die für ihre eigene Freiheit auf die Straße gehen, die dies als Widerstand ansehen, bedeutet ihre eigene Gesundheit natürlich sehr viel, und die möchten selbst darüber entscheiden, ob sie sich diesen Wirkstoff spritzen lassen oder nicht. Sie haben auch ein Recht auf Aufklärung.

(Beifall AfD)

Das ist die oberste Aufgabe der Politik. Da wir keinerlei Herdenimmunität erreichen werden und Omikron – Herr Ministerpräsident, das sind Ihre eigenen Worte – milder

verläuft und wohl auch seinen Höhepunkt erreicht hat, müssen Sie jeglicher Impfpflicht eine Absage erteilen.

(Beifall AfD)

Auch und gerade das Impfen von Kindern und Jugendlichen muss augenblicklich aufhören, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wie können Sie es angesichts der uns vorliegenden Informationen akzeptieren, dass in unserem Land auch nur noch ein einziges Kind geimpft wird, wo wir doch genau wissen, dass die Impfstoffe nicht einmal auf die neueste Virusvariante abgestimmt und eher kontraproduktiv denn hilfreich sind? Man kann das ignorieren, aber es ist die Tatsache.

(Beifall AfD)

Wir alle tragen eine besonders hohe Verantwortung für junge Menschen. Das haben Sie mit den Masken klagemacht, und das begrüßen wir sehr. Deswegen haben wir als AfD bereits im Mai 2021 klar gefordert, dass Impfungen bei Kindern gegen COVID-19 nicht stattfinden dürfen.

(Beifall AfD)

Wie haben Sie reagiert? Sie haben das Gegenteil davon getan, und Sie haben die warnenden Stimmen der Psychotherapeuten, welche Alarm geschlagen haben, da sie jeden Tag mit den psychischen Auswirkungen bei Kindern umgehen müssen, vollständig ignoriert.

Sie sind bereit, weiter im Nebel zu stochern. Dabei hatten wir als AfD bereits im Sommer 2020 immer wieder Obduktionen und Kohortenstudien in Hessen gefordert, um den Krankheitsverlauf und die tatsächliche Infektionslage besser beurteilen zu können.

(Beifall AfD)

Bis heute ist nichts geschehen. Dabei müssen gerade aktuell bei Menschen, die nach den Impfungen sterben, vermehrt Obduktionen stattfinden. Aber eine Aufklärung findet definitiv nicht statt. Vielmehr gewinnen wir den Eindruck, dass Sie gerade die Nebenwirkungen der Impfstoffe eher verschleiern möchten. Aber auch das gehört zur Vorbereitung auf den Herbst, Herr Ministerpräsident, genau das nicht zu tun.

(Beifall AfD)

Wir als AfD sind jedenfalls nicht bereit, im Nebel zu stochern. Wir werden die Bürger in unserem Land weiter unterstützen, die für unser aller Freiheit auf die Straße gehen.

(Beifall AfD)

Denn genau das haben wir im November 2020 als AfD von den Bürgern hier im Hessischen Landtag auch erbeten: dass die Menschen endlich für ihre Freiheit aufstehen und sich wehren. Wir können nur froh darüber sein, dass sie es auch tun.

(Beifall AfD)

Denn Sie als Hessische Landesregierung haben mit Ihrer 2G-Regelung schlicht eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, und Sie betreiben das mit der 2G+-Regel weiter. Was für eine perfide und zugleich bürgerfeindliche Politik, meine Damen und Herren. Die Einzigen, die sich hier im Haus wirklich dagegen wehren, sind wir als Alternative für Deutschland.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, die Bürger unseres Landes erwarten von Ihnen, dass Sie schlicht Ihrem Amtseid gerecht werden; denn die hessischen Bürger haben ihre Bürgerrechte nicht bei der Wahl am 28. Oktober 2018 abgegeben.

(Beifall AfD)

Die hessischen Bürger haben Ihnen vielmehr mehrheitlich die Verantwortung für unser Land gegeben. Uns als Opposition obliegt die Aufgabe, die Arbeit der Hessischen Landesregierung zu kontrollieren. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst und erwarten von der Hessischen Landesregierung, dass augenblicklich damit aufgehört wird, Jugendliche, Kinder und schwangere Frauen in unserem Bundesland gegen COVID-19 zu impfen. Wir erwarten einen Pandemieplan, der auch in der Realität umsetzbar ist, damit wir nicht erneut eine solche Politik wie derzeit und in der Vergangenheit erleiden müssen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Bürger Hessens brauchen und wollen keine autoritäre Politik – gerade nach dem Linksruck möchte man das scheinbar sehr gerne – durch die Hessische Landesregierung oder durch andere Parteien. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Rock, das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland ist zurück auf dem Weg in die Normalität. Das ist eine gute Nachricht für unser Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben heute gehört, dass die Landesregierung aus meiner Sicht Fehleinschätzungen korrigieren wird, dass sie den von der Bundesregierung vorgeschriebenen Weg zurück zu mehr Normalität gehen wird, dass sie ihn mitgehen wird und dass wir, Herr Kollege Wagner, natürlich keinen Tag der Freiheit von Corona haben werden; denn Corona wird uns weiter begleiten. Aber wir werden einen Tag haben, an dem die massiven Eingriffe in unsere Freiheitsrechte enden werden. Auf diesen Tag darf man sich als hessischer Bürger – und wir als Freie Demokraten ganz besonders – freuen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Herr Ministerpräsident hat es ausgeführt: Das ist nicht leichtfertig, und das ist nicht unüberlegt. Das ist nicht das Team Mut, sondern das ist das Team Verantwortung, das diesen Weg der Ampelkoalition in Berlin geht, zu sagen: Unser Gesundheitssystem war nie überlastet, unser Gesundheitssystem war gefordert. Die Menschen, die dort gearbeitet haben, haben unter großem Risiko und mit hohem Einsatz sichergestellt, dass alle Menschen in unserem Land gut versorgt worden sind. – An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an diese Menschen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Die Inzidenz geht zurück. Die Krankenhäuser sind nicht überlastet. Das Impfen geht voran – leider zu langsam. Natürlich sind in diesem Umfeld die massiven Grundrechtseingriffe nicht mehr zu rechtfertigen. Daher ist der Weg, den die Ampelkoalition in Berlin geht, richtig und konsequent. Wir Freie Demokraten werden ihn mehr als froh mitgehen.

Ich kann nur sagen, Herr Ministerpräsident: Ich bin aus Ihrer Rede nicht ganz schlau geworden. Sind Sie jetzt für das Ende der Einschränkungen, sind Sie nur ein bisschen dafür, oder halten Sie sie eigentlich für falsch und wollen weitere Grundrechtseinschränkungen zur Verfügung haben? Das ist in Ihrer Rede nicht klar geworden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Auch die Seitenhiebe und die Spitzen gegen die Regierungskoalition in Berlin verstehe ich nicht; das muss ich ehrlich sagen. Ich finde es richtig, dass eine neu gewählte Bundesregierung und ein neu gewählter Deutscher Bundestag transparent Alternativen diskutieren, für die Menschen nachvollziehbar Argumente austauschen und um den richtigen Weg ringen, wie es sich in einer Demokratie gehört, in der unterschiedliche Meinungen, durch Bürger vertreten, in einem Parlament repräsentiert sind. Dort wird abgewogen, was der richtige Weg ist. Denn es gibt keine absolute Wahrheit, sondern einen Kompromiss, den wir gemeinsam gehen. Genau dafür sind Parlamente da. Darum bin ich stolz darauf, dass der Deutsche Bundestag diese Debatte führt, die er führt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sie haben doch gehört, und Sie wissen es auch: Der Deutsche Bundestag wird Maßnahmen beschließen, um weiterhin niedrigschwellige Möglichkeiten – das sage ich ausdrücklich – zum Schutz der Bevölkerung zu haben. Der Deutsche Bundestag wird dafür sorgen, dass das in den Länderparlamenten beschlossen werden muss – vielleicht bis auf den überörtlichen Bahnverkehr, für den das keinen Sinn ergeben würde. In der Regel jedoch werden diese Maßnahmen in den Parlamenten diskutiert und beschlossen werden. Herr Ministerpräsident, das wissen Sie doch. Es ist doch allgemein bekannt, welchen Weg die Bundesregierung gehen wird.

Wenn ich mir die Union anschau, finde ich: Herr Ministerpräsident, Sie stehen hier und führen aus, die Ministerpräsidenten seien sich doch einig, und die Bundesregierung hätte längst entscheiden können. – Ich frage Sie: Was ist denn mit den Ministerpräsidenten? Wo sind sie sich denn einig, Herr Ministerpräsident Bouffier? Ich schau mir Herrn Kretschmer aus Sachsen und die Protokollnotizen an, die er abgegeben hat. Ich schau mir Herrn Günther von der CDU an, der sogar massive Öffnungsmaßnahmen vor der MPK durchgeführt hat. Ich frage mich: Mit welchem Bein ist denn der Söder heute aufgestanden? Ist er dafür, oder ist er dagegen? Will er es härter? Will er es weicher? Welchem Team gehört er denn an?

(Heiterkeit Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD))

Ich schau mir an, wie die Union und ihre Ministerpräsidenten in einem Vielklang von Argumenten, Haltungen und Stellungnahmen ihre Meinung wechseln. Da weiß man gar nicht, wenn man morgens aufsteht: Wo ist denn die Haltung der Union?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wo ist denn die Meinung der Hessischen Landesregierung, Herr Ministerpräsident? Sie haben einen einzigen Satz Protokollnotiz niedergelegt, dass Sie ein Impfregeister fordern. Ansonsten konnte man nicht erkennen, wo denn die besondere Haltung, die Ideen und die Vorgaben des Landes Hessen waren; jedenfalls konnte man das nicht nachlesen. Bei anderen Ministerpräsidenten konnte man es nachlesen. Da ist dokumentiert worden, Herr Ministerpräsident: Es gibt keine einheitliche Meinung der Ministerpräsidenten in diesem Land – außer vielleicht bei der Überschrift, indem man sagt, man brauche noch irgendwelche Maßnahmen. Aber sobald man konkreter wird, ist es genauso wie auch sonst bei vielen Themen der Ministerpräsidentenkonferenz: Es ist sehr uneinheitlich, und die Bundesregierung muss eine Linie vorgeben, auf die man sich am Ende verständigen kann.

Nichtsdestotrotz, Herr Ministerpräsident Bouffier, muss ich Ihnen Folgendes klar sagen: Mit der Art, wie sich die Union verhält, beschädigt sie die Glaubwürdigkeit von Politik in unserem Land. Erst wurde mit voller Vehemenz und unfassbarem Bohei gefordert, wir brauchten eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Da wurde gesagt, dass Menschen sterben, wenn wir das nicht tun. Der Bundestag und auch meine Fraktion haben diesen Kompromiss mit viel Überwindung mitgetragen. Im Bundestag haben CDU, SPD, GRÜNE und Freie Demokraten diesen Gesetzentwurf in Rekordzeit beschlossen. Alle Länderchefs haben im Bundesrat zugestimmt.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Und Sie stellen sich hierhin und schwurbeln herum. Ich nehme an: Wenn die GRÜNEN nicht eingegriffen hätten, wären Sie denselben Weg wie Herr Söder gegangen. Sie verunsichern so die Menschen in unserem Land. Da kann ich nur sagen: Liebe CDU, die Regierungsfähigkeit scheinen Sie verloren zu haben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie haben es eben wieder gezeigt, Herr Ministerpräsident: Ich weiß nicht, wofür Sie sind. Sind Sie jetzt für Lockerungen? Haben Sie Angst vor Lockerungen? Sind Sie für massive Eingriffe im nächsten Herbst? Wollen Sie sich jetzt gut auf den nächsten Herbst vorbereiten? Wenn ich mir die Leistungsbilanz dieser Landesregierung anschau, sehe ich: Sie stehen hier und sagen, Sie hätten ganz frühzeitig die Beschränkungen für den Einzelhandel aufgehoben. Aber es gab ein Gerichtsurteil, sehr geehrte Damen und Herren. Auf dieser Grundlage haben Sie dann schnell reagiert, bevor Sie sich noch weitere Gerichtsurteile einfangen. Und dann haben Sie reagiert. Das haben Sie zu erwähnen vergessen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Robert Lambrou (AfD))

Zum Thema Präsenzunterricht. Herr Ministerpräsident, natürlich ist Präsenzunterricht gut. Natürlich ist es besser, Präsenzunterricht durchzuführen und ihn gegebenenfalls zu ergänzen, alles klar. Aber wir wissen doch, dass die hessischen Schulen überhaupt keine andere Möglichkeit haben, als Präsenzunterricht zu erteilen, weil die Digitalisierung so wenig fortgeschritten ist.

(Beifall Ulrike Alex (SPD))

Das ist die einzige Möglichkeit, überhaupt Unterricht abzuhalten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie konnten doch gar nicht anders, als in dieser Art zu arbeiten.

Jetzt warnen Sie vor dem Herbst – richtig, dazu komme ich gleich noch. Aber wie war es denn letztes Jahr, als hier Fraktionen gesagt haben: „Wir müssen uns auf den Herbst und auf den Winter vorbereiten“? Von den Freien Demokraten, aber auch von anderen Fraktionen sind zig Anträge gestellt worden, mit denen wir Testkonzepte, eine Aufrüstung an Gesundheitsämtern und mehr gefordert haben. Wo war die Landesregierung? Wo sind die Luftfilter in den Schulen? Wo sind die CO₂-Ampeln? Wo sind die Teststrategien für die Kitas? Wo ist die Unterstützungsleistung? Was war denn da? Wo war denn die Landesregierung letztes Jahr?

Wenn Sie hier stehen und sagen: „Wir müssen auf den Herbst aufpassen“, entgegne ich: Das ist schon ein Glaubwürdigkeitsverlust, wenn man sieht, wie Sie bis jetzt in dieser Krise agiert haben. Daher kann ich nur hoffen, dass Sie jetzt gut zuhören, dass Sie anderen gut zuhören und dass Sie erkennen, wo Ihre Aufgaben sind. Herr Ministerpräsident, Sie bekunden hier, dass Sie eine rein juristische Sichtweise auf die Krise haben. Sie sagen, ohne Rechtsgrundlage für massive Eingriffe in die Bürgerrechte hätten Sie keine Handlungsmöglichkeiten. Das ist eine Armutserklärung dieser Landesregierung; denn es stimmt einfach nicht, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Landesregierung muss jetzt sofort einen detaillierten Öffnungsplan vorlegen. Sie müssen deutlich machen, wer wann wo wie mit welchen Öffnungsmaßnahmen rechnen kann. Sie müssen ein Neustartprogramm für viele Wirtschaftsbereiche auflegen. Ein Thema haben Sie angesprochen, das ich exemplarisch erwähnen will; ich könnte ganz viele andere Themen aufführen. Sie stellen sich hierhin und sagen: Die Bundesregierung muss jetzt etwas bei der Messe machen. – Da kann ich nur entgegnen: Das Land hat eine Zuständigkeit als Eigentümer der Messe; jahrzehntelang hat das Land Hessen mit der Messe Geld verdient. Wenn es irgendeinen Ort bzw. irgendeine Einrichtung gibt, in der das Land eine eigene Verantwortung hat, dann ist es doch die Messe.

Diese Bundesregierung hat viele Milliarden Euro Wirtschaftshilfen für Menschen und für Unternehmen geleistet. Sie hat in vielen Bereichen gigantische Lasten übernommen. Jetzt zu sagen, darum müsse sich ein anderer kümmern, ist doch keine Art und Weise, wie man mit der Krise umgeht. Denn uns gehört fast die Hälfte der Messe, der Rest gehört der Stadt Frankfurt. Wir haben jahrelang davon profitiert. Sie ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor hier in Hessen und in der Rhein-Main-Region. Ihre Reaktion steht exemplarisch für Ihren Umgang mit der Krise: Immer sind andere zuständig. Immer sollen anderen die Kohlen aus dem Feuer holen. Die Verantwortung drücken Sie am besten auch noch auf andere ab. So kann es nicht bleiben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Finanzminister, Herr Wirtschaftsminister, wo sind denn die Konzepte? Wo ist denn die klare Haltung? Wo ist denn der Vorschlag? Wollen Sie Frankfurt und die Messe mit dem Problem alleinlassen? Wo ist denn Ihr Thema? Warum sagen Sie denn nicht: „Wir unterstützen die Stadt Frankfurt bei einem Neustartprogramm für die Messe“? Warum handeln Sie nicht? Warum machen Sie es nicht öf-

fentlich? Warum war das nicht Teil der Regierungserklärung? Warum sagt der Ministerpräsident nicht: „Wir garantieren, dass es dort gemeinsam weitergeht und dass die Messe einen guten Neustart bekommt“? Sie sagen, die Bundesregierung müsse handeln. – Das ist ganz klar die falsche Intonation in dieser Frage. Wir müssen als Land Hessen Verantwortung für unsere Angelegenheiten übernehmen. Wir müssen einen schnellen und unbürokratischen Neustart in dieser Gesellschaft und in der Wirtschaft ermöglichen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das betrifft noch ganz andere Bereiche. Die Gastronomie und die Veranstaltungsbranche sind hart getroffen. An vielen Bereichen müssen wir in Hessen ganz konkret arbeiten. Aber unsere Gesellschaft ist insgesamt getroffen. Wir betrachten die Zahlen der Schuldnerberatung über die Privatinsolvenzen. Wir stellen uns die Fragen: Was ist mit unseren Kindern? Welchen Bildungsrückstand haben sie? Die digitale Beschulung hat ein Jahr lang nicht funktioniert. Die Kinder haben ein Schuljahr verloren. Was ist mit den Kindern, die in unseren Kitas sind und die ihre Erzieherinnen nur mit Maske gesehen haben?

Gigantische Aufgaben liegen vor uns, Herr Ministerpräsident. Dazu haben Sie hier keinen Ton gesagt. Eigentlich war das Interessante an Ihrer Rede das, was Sie nicht gesagt haben. Alles andere war eigentlich ein bisschen politisches Allerlei mit ein paar Sticheleien nach Berlin.

(Beifall Freie Demokraten)

Kultur ist sehr wichtig für unsere Gesellschaft und für ihren Zusammenhalt. Kultur verbindet Menschen. Auch der Neustart unserer Kultur – nicht nur der kommerziellen Kultur, sondern der breiten Kulturlandschaft – ist ein ganz wichtiges Feld, um das wir uns kümmern müssen. Denn dort werden Menschen wieder verbunden. Dort werden Menschen wieder zusammengeführt. Dort werden vielleicht ganz besonders die Wunden geheilt, die unsere Gesellschaft aus dieser Pandemie mitnimmt. Auch hier kann ich nur sagen: Nehmen Sie den Bestand der Probleme auf; machen Sie es offen. Legen Sie es offen, damit alle wissen, wo die Handlungsfelder sind. Wenn wir irgendwann den Landessozialbericht bekommen, nehmen Sie ein Kapitel über Corona auf. Dann wissen wir: Wo müssen wir hin? Wo sind die Handlungsräume? Nehmen Sie diese Herausforderungen an. Machen Sie eine Bestandsaufnahme, was in der Bildung bei unseren Kindern falsch gelaufen und verloren gegangen ist.

Hören Sie auf, die Kitas zu vergessen. Heute war das in Ihrer Rede wieder der Fall. Sie führen aus: Wir haben geredet. In Berlin sind die Themen Schule und Kita ausgeschlossen worden. – Das steht in Ihrer Rede, und Sie haben es heute hier so gesagt. Dann reden Sie drei Seiten lang über Schule und verlieren kein Wort über Kitas. Heute gab es nicht ein einziges Wort zu den Kleinsten in den Kitas. Die leben noch ganz anders. Die Erzieherinnen und Erzieher sitzen nicht vorn an einem Pult, sondern sind mitten in der Gruppe in einem kleinen Raum mit 25 Kindern. Zur Teststrategie und dazu, wie es weitergeht, haben Sie keinen Ton gesagt.

Daher möchte ich Ihnen das mitgeben, was Sie heute nicht gesagt haben, und auf die Handlungsfelder hinweisen, die Sie heute nicht aufgezeigt haben. Das sind die Aufgaben, um die sich diese Landesregierung jetzt vordringlich küm-

mern muss. Ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie diese Herausforderungen an, Herr Bouffier.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich konnte den Medien entnehmen, dass Sie Ihren Rückzug planen und jetzt am Freitag Ihren Kronprinzen benennen wollen.

(Zuruf: Oder Kronprinzessin!)

– Oder Kronprinzessin, wie auch immer. – Ich weiß nicht, wie Sie den Rückzug dann organisieren wollen. Es gibt jedoch noch weitere Herausforderungen außer denen, die Ihre Partei immer wieder an Sie stellt; wir können in den Medien nachlesen, dass Sie das sehr in Beschlag nimmt. Das ist aber ein nur Problem Ihrer Partei, Herr Ministerpräsident. Sie regieren ein Land, das immer noch nicht komplett aus der Krise heraus ist. Da sollten Sie Ihren Schwerpunkt setzen. Das, was ich heute gehört habe, war zu wenig, Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die größte Herausforderung ist der Herbst. Wir alle wissen, dass es noch einmal spannend wird. Wir wissen, dass sich das Virus wie eine Grippe verhält. Die Krankheitszahlen schwellen im Herbst wieder an und nehmen im Frühjahr wieder ab. Das haben wir in zwei Jahren gelernt. Wie schwerwiegend die Erkrankungen sind, das wird sich zeigen. Es wäre unüblich, wenn sie schwerer würden, aber es besteht ein Restrisiko. Darum müssen wir uns bestmöglich auf diesen Herbst vorbereiten.

Das bedeutet, wir müssen die Beschaffung sicherstellen. Es wäre unglaublich, wenn wir wieder über Impfstoff diskutieren müssten. Es muss sichergestellt sein, dass die Kitas und die Schulen Tests haben, die auch funktionieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie müssen jetzt Teststrategien entwickeln und die Einrichtungen vorbereiten, dass die sofort ausgerollt werden können, wenn es so weit ist. Sie dürfen bei den Teststrategien womöglich endlich einmal daran denken, dass wir in Hessen auch Kitas haben und dass auch die Teil Ihrer Strategie sein sollten.

Sie müssen das Gesundheitswesen gegen die Pandemie härten. Es muss nicht nur jeder die EDV angeschafft haben, sie muss vernetzt werden, sie muss eingesetzt werden. Die Landkreise, die Gesundheitsämter müssen in der Lage sein, diese EDV zu bedienen, sodass wir überhaupt Daten haben, um steuern zu können.

Was ist denn in dieser Pandemie passiert? Im Höhepunkt der Pandemie sind die Gesundheitsämter nicht einmal mehr in der Lage gewesen, die Fälle einzugeben und ein Mindestmaß an Arbeitsweise sicherzustellen. Das darf nicht wieder eintreten. Herr Ministerpräsident, auch hier ist eine große Aufgabe für Sie.

Ich habe gehört, Sie wollen ein Landesgesundheitsamt gründen. Mir leuchtet noch nicht so ganz ein, warum Sie dieses erst nächstes Jahr gründen wollen und nicht jetzt. Denn, wenn der Herbst so wichtig ist, sollte man doch vielleicht vor dem Herbst das Gesundheitsamt gründen und nicht erst nach dem Herbst, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich fragen, was Sie eigentlich noch tun könnten, dann gebe ich Ihnen einmal einen Hinweis. Sie sind zuständig für die Krankenhäuser in diesem Land. Sie haben eine maßgebliche Zuständigkeit für die Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser in diesem Land. Sie haben da eine Verantwortung. Im Herbst wird entscheidend sein, ob die Krankenhäuser wieder, ohne an ihre Belastungsgrenze zu kommen, diese Pandemie bewältigen können.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die sind schon an ihrer Belastungsgrenze!)

Da sind Sie ganz klar mit in der Verantwortung, da können Sie sich nicht vor der Verantwortung wegdrücken, und da müssen Sie im Zweifel auch Geld zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass wir genug Personal haben, dass jeder in diesem Land einen Behandlungsplatz bekommt.

Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen nur sagen, wir werden da auch nicht lockerlassen. Auch wenn Sie ignorieren, dass dieses Land über juristische Argumente hinaus Handlungsfelder zu bearbeiten hat, werden wir Sie stellen. Wir werden nicht lockerlassen, dass wir besser vorbereitet in den nächsten Herbst gehen, als wir es in diesem Herbst waren. Das ist eine Verantwortung, die Sie haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Ministerpräsident, ich kann Sie nur noch einmal warnen: Hören Sie auf mit diesen Parteispielchen. Hören Sie auf, als CDU auf der einen Seite A zu fordern und auf der anderen Seite das Gleiche, was Sie gefordert haben, zu unterminieren und zu bekämpfen. Damit erschüttern Sie das Vertrauen in unsere Demokratie, in die Institutionen unserer Demokratie und in die Problemlösungsfähigkeit der Politik in unserem Land.

Wenn Sie sich so verhalten und gleichzeitig kritisieren, dass Menschen unser System anzweifeln, dass Menschen das Vertrauen in die Demokratie verlieren, dann kann ich Ihnen nur den Rat geben: Stärken Sie das Vertrauen in die Demokratie, indem Sie sich an Gesetze halten, indem Sie Dinge, die man gemeinsam aushandelt, auch umsetzen, indem Sie nicht aus politischem Klein-Klein Dinge schlechtreden, die Sie gestern noch selbst gefordert haben. Herr Ministerpräsident, das wäre – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Rock, es gab keinen Zuschlag. Sie müssten zum Schluss kommen.

René Rock (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich komme zum Schluss. – Herr Ministerpräsident, Sie haben eine große eigene Verantwortung, Ihre Landesregierung hat eine große eigene Verantwortung, und Sie haben eine moralische Verantwortung. Werden Sie der endlich gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Als Nächste hat die Abg. Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wagner, wenn Sie von der Kritik der Opposition müde sind, dann tut mir das für Sie sehr leid. Aber ich muss Sie enttäuschen: Auch in Zukunft werden wir Sie damit leider etwas müde machen müssen. Das ist nämlich Teil unserer Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie haben von guten Nachrichten gesprochen. Ja, die gute Nachricht ist, der Frühlingsanfang kommt näher und damit nicht nur ein Ende der dunklen Jahreszeit, sondern auch die Erwartung sinkender Corona-Zahlen. Da sind sich der Expertenrat der Bundesregierung und führende Virologinnen und Virologen einig. Deswegen ist es ausdrücklich richtig, dass sich Bund und Länder jetzt auch über Lockerungen der Corona-Maßnahmen verständigen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Bouffier, Maßnahmen müssen doch evidenzbasiert sein und Entscheidungen darüber auch evidenzbasiert getroffen werden. Es ist doch vollkommen absurd, Lockerungen vom astronomischen Frühlingsanfang und nicht von Inzidenzen oder der Hospitalisierungsrate abhängig zu machen. Das ist doch wirklich hanebüchen.

Ja, am 19.03. läuft die bundesweite Rechtsbasis für die Corona-Maßnahmen aus. Aber auch das kann kein Grund sein, die Orientierung an Inzidenz und Hospitalisierungsrate als Maß für Lockerungen endgültig zu begraben. Ja, Einschränkungen müssen im Frühjahr fallen. Der Zeitpunkt muss aber anhand von wissenschaftlich überprüfbaren Daten bestimmt werden, so auch der Expertenrat, und nicht von vermeintlichen Sachzwängen oder astronomischen Daten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Daneben haben jetzt schon wieder einige Bundesländer, unter anderem Hessen, angekündigt, sich in Teilen nicht an die Bund-Länder-Vereinbarungen zu halten. Selbst wenn es jetzt um Lockerungsperspektiven geht, kann man sich nicht auf ein einheitliches Vorgehen einigen, vor allem im Bereich der Schule. Gestern verkündete der Ministerpräsident, dass ab dem 7. März die Maskenpflicht an den hessischen Schulen entfallen soll. Herr Bouffier, in der Bund-Länder-Vereinbarung wurden Schutzmaßnahmen wie die Maskenpflicht noch unter den sogenannten „niedrigschwelligem Basisschutzmaßnahmen“ gefasst, die auch nach dem 20. März, also nach dem Wegfall der meisten Beschränkungen, aufrechterhalten werden können, um vulnerable Gruppen weiter zu schützen. Also, es taucht doch in dieser Bund-Länder-Vereinbarung auf. Hessen schert aber als eines von mehreren Ländern aus und will die Maskenpflicht schon ab dem 7. März abschaffen.

Mich würde wirklich interessieren – da haben Sie leider kein Argument genannt –, warum Sie denken, dass das ein geeigneter Zeitpunkt dafür ist. Einen Monat später sind die Osterferien, und dann geht es auch schon in die Abschlussprüfungen. Da muss man doch jetzt wirklich alles dafür tun, um bis dahin den so wichtigen Präsenzunterricht, dessen Wert Sie auch heute noch einmal dargelegt haben, weiter zu ermöglichen und nicht zu gefährden. Stattdessen wird die Maskenpflicht abgeschafft und die Testdichte an den Schulen ausgedünnt. Das müssen Sie den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gegenüber dann auch rechtfertigen, die jeden Tag in vollen Klassen sitzen, deren

Schulalltag schon jetzt durch sehr viele Corona-Fälle geprägt ist.

Der Kultusminister weigert sich leider immer noch beharrlich, sich einzugestehen, dass Schulen natürlich das Pandemiegeschehen abbilden und die entstandenen Kontakte zu Infektionen führen, was dann in den Familien mit älteren oder kranken Angehörigen zu enormen Belastungen führt. Nicht ohne Grund organisieren sich Schülerinnen und Schüler bundesweit mit Kampagnen wie #wirwerdenlaut, um die Belastungen an den Schulen aktuell sichtbar zu machen.

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie hat man es als eines der reichsten Bundesländer nicht geschafft, Luftfilter in allen Klassenräumen zu installieren. Seit den Herbstferien wurden, heruntergerechnet, pro Schülerin und Schüler gerade einmal zwei FFP2-Masken angeschafft. Lehrpläne wurden nicht angepasst. Es gab keine Konzepte für Distanz- und Wechselunterricht. Die Schüler-Tablets sind viel zu rar gesät, und die Lehrer-Laptops kann man wirklich fast gar nicht nutzen. Diese Landesregierung hat im Umgang mit den Schulen während Corona komplett versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Jetzt heben Sie die Maskenpflicht auf, ohne zugleich eine flächendeckende Ausstattung mit Luftfiltern sicherstellen zu können. Damit soll jetzt der nach Umweltbundesamt wirksamste Schutz vor einer Infektion im Nahumfeld – so nennt sich das – wegfallen, nämlich eine Maske, ohne auch nur halbwegs Abhilfe an anderer Stelle zu sichern. Angesichts von schätzungsweise 10 % Long-COVID-Fällen auch unter Kindern und Jugendlichen ist das bei den aktuellen Inzidenzen aus unserer Perspektive nicht zu verantworten.

Ich glaube, es sind sich alle darüber einig, dass die Masken an Schulen so schnell wie möglich der Geschichte angehören sollten – aber eben nicht zu früh. Die Inzidenzen sind bei Kindern zwischen fünf und 14 Jahren bei fast 3.000 – der höchste Wert aller Altersgruppen. Insgesamt bildet sich das Infektionsgeschehen natürlich an den Schulen ab. Solange die Inzidenzen noch so hoch sind, wird das Virus den Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen. In einer solchen Phase verfrüht die Maskenpflicht aufzuheben, ist einfach brandgefährlich und kann schlimmstenfalls den so wichtigen Präsenzunterricht gefährden.

(Beifall DIE LINKE)

Statt das Kind mit dem Bade auszuschütten, braucht es jetzt die Anstrengungen, um sich auf die nächste und leider erwartbare Corona-Welle im Herbst vorzubereiten. Aber das gilt nicht nur für die Schulen.

Aber, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, dass Sie jetzt diesbezüglich erneut und erwartbar nur mit dem Finger auf Berlin zeigen, das kann man Ihnen so nicht durchgehen lassen. Auch das Land muss endlich Vorkehrungen treffen, um nicht wieder unvorbereitet in den nächsten Corona-Herbst zu gehen. Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime müssen endlich vorbereitet und ausgestattet werden. Das ist auch die Aufgabe des Landes, und da kann man sich eben nicht weiter wegducken, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Landesregierung muss sich jetzt um die Beschaffung von PCR-Tests, Masken und Luftfiltern für Kitas und Schulen kümmern. Es müssen die PCR-Testkapazitäten in öffentlicher Hand ausgebaut werden, unsere Kliniken müssen finanziell stabilisiert werden, und die Impfkampagne muss intensiviert werden und niedrigschwelliger sein. Mit Blick auf die Unfähigkeit eines einheitlichen und abgestimmten Umgangs mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht seitens des Bundes und der Länder sehe ich aktuell eher schwarz für eine mögliche allgemeine Impfpflicht, deren Rahmenbedingungen und Durchsetzbarkeit weiterhin vollkommen unklar sind.

Deswegen müssen wir endlich auch in Hessen eine flächendeckende Impfkampagne mit Werbung an Bahnhöfen, in den Dörfern, in den Vierteln, im Fernsehen, im Kino, im Briefkasten starten; und dabei muss jetzt auch der neue Totimpfstoff Novavax eine Rolle spielen. Denn Menschen, die wegen neuer Impfstofftechnik mit mRNA und Vektoren skeptisch waren, müssen jetzt mit einer gezielten Kampagne erreicht und überzeugt werden, sich impfen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie das gelingen kann, das zeigt Bremen. Die Hansestadt hat eine überdurchschnittliche Impfquote, weil dort mobile Impfteams in Einkaufszentren und an sozialen Treffpunkten, vor Clubs, in Kneipenvierteln sowie in mobilen Impfbussen im ländlichen Raum, die von Ort zu Ort fahren, eingesetzt werden und man sich den Impfstoff sogar aussuchen darf. Eine LINKE-Gesundheitssenatorin in Bremen zeigt, wie es geht, viele vom Impfen zu überzeugen: mit Zugewandtheit, zielgruppenspezifischer Ansprache und guter Kommunikation. Davon kann Hessen noch sehr viel lernen. Ich freue mich an dieser Stelle sehr, dass sich die FDP-Fraktion inzwischen auch dem Lob an Claudia Bernhard in einem Antrag anschließt. Vielleicht fällt es dann auch Schwarz-Grün nicht mehr so schwer, sich dort einmal zu erkundigen.

(Beifall DIE LINKE und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Aber klar ist auch – egal, wie sehr wir uns hier in Hessen, in Deutschland oder auch in der EU engagieren –: Wenn Mutationen auf der anderen Seite des Erdballs entstehen und dominant werden, dann ist diese Mutation innerhalb weniger Monate auch hier bei uns vorherrschend. Die Corona-Pandemie ist global und kann auch nur global überwunden werden. Deswegen hätten natürlich schon längst die Patente für die Impfstoffe freigegeben werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch keine linksradikale oder spinnerte Forderung. Nach Angaben der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ wollen mittlerweile rund 100 Länder und Dutzende Menschenrechts- und Hilfsorganisationen, darunter Amnesty International, Vertreter des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation sowie der Heilige Stuhl, die Freigabe.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Selbst US-Präsident Biden hat in diese Richtung positive Signale gesetzt. Nur Deutschland blockiert, wo es nur geht. Dabei hat unser Gemeinwesen ordentlich zur Entwicklung der Impfstoffe finanziell beigetragen. Herr Ministerpräsident Bouffier, setzen Sie sich jetzt für die Freigabe der

Impfstoffpatente ein, um eine globale solidarische Bekämpfung der Corona-Pandemie garantieren zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Auf eine Sache muss ich aber an dieser Stelle leider noch einmal eingehen: Der Abg. Bamberger aus Marburg – er ist jetzt leider nicht da – hat sich jüngst auf absolut inakzeptable Art und Weise im Ton vergriffen, als er in einer Pressemitteilung vom 17.02. von „segensreichen Innovationen“ sprach, die von deutschen Unternehmen in die Welt hinausgehen würden. Er meinte damit die von Biontech entwickelten Container, um selbst in Ländern des globalen Südens schnell Impfstoff herstellen zu können.

Herr Bamberger, liebe CDU, ein solcher Zungenschlag hat Geschichte in diesem Land, und er verbietet sich. Wir müssen die Länder des globalen Südens beim Aufbau eigener Strukturen unterstützen und nicht deutsche Unternehmen, die mit Patenten für lebenswichtige Impfstoffe aktuell Gewinne machen, mit vermeintlich „segensreichen“ Absichten entsenden.

(Beifall DIE LINKE)

Denn das, was Biontech plant, ist leider das genaue Gegenteil eines dringend notwendigen Nord-Süd-Technologie-transfers. Das hat sogar der Papst verstanden; nur die CDU bleibt sich treu und verharret in uralten neokolonialen Denkmustern.

Herr Bouffier, setzen Sie sich endlich für die Freigabe der Impfstoffpatente ein, sorgen Sie in Hessen endlich für nachvollziehbare und wissenschaftlich fundierte Lockerungsschritte, bringen Sie die Impfkampagne voran, und sorgen Sie für den nächsten Herbst und Winter vor; ansonsten verspielen Sie nur noch mehr Vertrauen bei der Bevölkerung. Denn das Jo-Jo-Spiel von Lockerung und Schließung muss irgendwann beendet werden. – Vielen Dank

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Für die Fraktion der CDU hat nun die Abg. Claus das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Tag heute, der durchrüttelt. Schaut man in die Ukraine, schaut man auf das Gedenken an Hanau oder schaut man auf das Datum, den 22.02.2022, dann bekommt man mit aller Brutalität die Zahl Zwei vor Augen geführt. Mich erinnert sie auch an die letzten zwei Jahre. Man muss das ins Verhältnis setzen, was zwei Jahre bedeuten, zwei Jahre dieser Pandemie. Zwei Jahre können eine Ausbildung sein. Zwei Jahre können die letzten zwei Weihnachtsfeste sein. Zwei Jahre können die letzten zwei Geburtstage sein oder das Referendariat, die Ausbildung, die Zeit bis zum Physikum.

Es gilt, auch an die zu erinnern, die vielleicht keine weitere Erinnerung haben als zwei Jahre zurück. Da denke ich an die Kinder. Das ist etwas, das geht bis in die 1. und 2. Klassen hinein. Das heißt, unsere Kinder, die sieben und acht Jahre alt sind, können sich an eine Zeit vor der Pandemie nicht mehr erinnern. Das ist ein Punkt, an dem wir an

erster Stelle bei einer solchen Debatte daran erinnern müssen, wie hart diese Maßnahmen waren und dass ein Großteil der Menschen diese Maßnahmen mit Solidarität getragen hat. Dafür gilt unser aufrichtiger Dank

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denjenigen, die sich geimpft haben, denjenigen, die Solidarität gezeigt haben, und denjenigen, die das Land am Laufen gehalten haben. Jetzt sind wir am Scheitelpunkt der Omikron-Welle. Das ist jetzt wie bei einer Bergwanderung, wenn man oben ist. Es ist ein schönes Gefühl, aber man ist auch noch nicht wieder unten. Wie kommt man am besten nach unten? Indem man kleine und langsame Schritte macht, nicht springt, nicht holpert und nicht fällt. So bewerte ich die momentanen Schritte, die die MPK und auch das Corona-Kabinett vorgenommen haben. Insoweit sind das gute und besonnene Schritte.

(Robert Lambrou (AfD): Wir sind aber nicht auf einem Berg!)

Jetzt will ich zu dem kommen, was wir auch heute gehört haben, bevor ich die Schritte noch weiter bewerte. Die Rede der Kollegin Dr. Sommer als auch die Rede des Kollegen Rock – die andere lasse ich jetzt außen vor – taumelten irgendwo zwischen Frechheit und Ironie. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen; denn Sie haben es sich relativ leicht gemacht, haben mit dem Zeigefinger zur Union gezeigt und haben „Kurswechsel“ oder Ähnliches gesagt. Schauen wir es uns doch aber einmal ganz genau an.

Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Wir brauchen eine Rechtsgrundlage für die weiteren Maßnahmen ab dem 20. März. Wir können nicht einfach sagen: Wir machen es selbst. – Es geht nicht, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Sie können auch nicht sagen, wir verweisen auf Juristerei. Das ist keine Juristerei, das ist einfach Verfassungssystematik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht nur den Verweis auf die Verfassungssystematik anbringen, ich will es auch kurz erklären. Das ist im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung bei den Art. 72 bis 74 – für alle, die es einmal nachlesen wollen. Dort hat sich der Bund das Infektionsgeschehen, den Infektionsschutz zu eigen gemacht. Wenn der Bund so etwas tut, können die Länder nur im Rahmen dieser Regelung hantieren. Das ist der Status quo. Deswegen muss man darauf verweisen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelung für die Zeit nach dem 19. März gibt. Das ist die Problemlage, in der wir uns befinden.

Deswegen ist auch der Punkt, den Sie in Punkt 5 Ihres Antrages aufzuführen, Frau Dr. Sommer, dass jetzt „verantwortungsvolle Maßnahmen zu ergreifen“ sind und „transparent zu kommunizieren“ ist, schwierig. Sie müssen im Bund die Rechtsgrundlage schaffen, damit man hier Maßnahmen für den Herbst treffen kann. – Da mögen Sie den Kopf schützen, aber das ist eine ganz klassische Systematik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Wenn Sie jetzt sagen, der Herbst kommt: Ja, natürlich kommt der Herbst. Sie sagen auch, es wird eine Regelung kommen. Das will ich jetzt auch gar nicht bestreiten. Aber wenn Sie sagen, na ja, es ist ausreichend Zeit: Was haben Sie als Zeitrahmen genannt? „Am 14. kommt etwas, am 16. ist es da, dann können Sie am 18. handeln“ – wenn Sie an diesem Pult immer Planungssicherheit auch für unsere

Schulen, für den ÖPNV etc. fordern, dann ist das doch im Verhältnis ein relativ kurzer Zeitrahmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD) – Stephan Grüger (SPD): Der Herbst fängt aber nicht im April an!)

Jetzt noch einmal zum Punkt der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Da habe ich mir jetzt auch viel anhören müssen, auch Kurswechsel etc. – Nein, nein, gar nicht. Da bleibt es bei den Verabredungen, die sowohl die Ministerpräsidenten im Bundesrat als auch die Bundestagsfraktion von CSU und CDU getroffen haben: kein Kurswechsel.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, wissen Sie, was das Schöne bei der Besonnenheit ist, die wir immer an den Tag legen? Es gibt auch ordentliche Rechtsgrundlagen und Ausführungsbestimmungen.

(Robert Lambrou (AfD): Deswegen haben die Gerichte auch geurteilt, dass Sie die wieder zurücknehmen müssen!)

Die gibt es derzeit noch nicht ausreichend. Darauf haben wir in diesem Bereich verwiesen und haben gesagt, die Ausführung oder die Durchführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht darf nicht auf dem Rücken der Gesundheitsämter, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber passieren. Das ist die Haltung der Union.

(Beifall CDU)

Dann komme ich jetzt zu den Punkten, die mir auch ganz wichtig sind, zu den Öffnungen. Ich finde es äußerst wichtig, dass wir Perspektiven für unsere Kinder in den Schulen geben, und das aus dem Grund, den ich eben auch beschrieben habe. Denn es gibt einen großen Teil von Kindern, die sich an ein Leben ohne Pandemie nicht erinnern können. Jetzt sind wir an einem Zeitpunkt, wo wir den Scheitelpunkt der Omikron-Welle überschritten haben, wo wir diesen Kindern auch wieder Perspektive im Unterricht geben können, und das auch verantwortungsvoll, zunächst am Sitzplatz und hoffentlich bald auch darüber hinaus. Jetzt fragen Sie sich, warum zu diesem Zeitpunkt. Erstens, weil es verhältnismäßig ist. Zweitens, weil es auch stringent in der Abwägung ist. Wenn gleichzeitig, was ich ebenso begrüße, in der Gastronomie am Sitzplatz die Maske abgenommen werden darf, dann gilt das auch für unsere Kinder in der Schule – mit aller Deutlichkeit.

(Beifall CDU)

Jetzt komme ich auch noch einmal auf die zwei Jahre, weil dort viel angemahnt wurde. Wir sind sehr besonnen und sehr verantwortungsvoll durch die Krise gekommen, auch im Bereich Schule. Wir haben wieder die Luftfilterproblematik gehört. Wir haben unterschiedliche Problematiken gehört. Auch da noch einmal von diesem Pult aus: Natürlich haben wir auch das Geld für die Luftfilter zur Verfügung gestellt

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und den Schulen gesagt: Ihr könnt sie einbauen. – Es wurde aber nicht überall abgerufen. Das muss auch immer wieder erwähnt werden: Luftfilter können eine Lösung sein, aber es ist nicht immer die einzige Lösung;

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

denn man kann auch lüften etc. Das war die Haltung, die wir von Anfang an vertreten haben. Wir respektieren aber

auch die anderen Haltungen, deswegen haben wir das Geld zur Verfügung gestellt. Das muss auch noch einmal gesagt werden.

Dann haben Sie die Teststrategie angefragt. Herr Kollege Rock, ich komme auch gleich noch zu den Kitas, weil Sie das eben vermisst haben. In den Schulen haben wir in diesen zwei Jahren mehr getestet als andere Länder. Das muss festgehalten werden, weil das auch immer eine Maßnahme zur Sicherung des Schulsystems und des Präsenzunterrichts war. Der Präsenzunterricht habe nicht stattgefunden, weil die Digitalisierung nicht stattgefunden habe – ganz im Gegenteil, auch da haben wir starke Schritte nach vorne unternommen, das wissen Sie auch. Der Präsenzunterricht hat stattgefunden, weil es das Beste für unsere Kinder ist. Das war unser Wunsch dahinter.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir haben auch geschaut, dass wir die Hindernisse, die wir den Eltern, den Familien auferlegen müssen, abfangen, sodass wir ein praktisches Testheft zur Verfügung gestellt haben. Denn auch das war nicht selbstverständlich. Dass in anderen Ländern z. B. im Sportverein noch ein Sondertest gebraucht wurde, war bei uns nicht der Fall. Auch da haben wir auf pragmatische Lösungen gesetzt, und das zugunsten unserer Kinder in den letzten zwei Jahren. Ich will auch feststellen: Es fanden 2021 und 2020 Abiturprüfungen und auch Abschlussprüfungen statt. Das hat funktioniert, weil wir uns besonnen um die Schulen gekümmert haben. Das ist in der Diskussion auch zu kurz gekommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gilt an dieser Stelle mein Dank – wie schon so häufig – auch den Lehrerinnen und Lehrern, die das mit gestemmt haben; sonst wäre das alles gar nicht möglich gewesen. Deswegen gehört das natürlich auch dazu. Gleichzeitig sage ich auch – gerade mit Blick auf die Geschichte, die ich eben erzählt habe, dass es viele Kinder gibt, die durch die Krise natürlich stark eingeschränkt waren –, dass wir da jetzt sehr genau darauf schauen müssen, dass wir Angebote für diese Kinder machen müssen, nicht nur Lernangebote, sondern auch darüber hinaus. Sie sind die Leidtragenden der Krise. Deswegen bin ich dankbar, dass wir ein Löwenstark-Programm haben. Wir müssen schauen, wie wir auch dort auffangen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir hatten zwischendrin eben noch Corona. Das heißt, es gab ein paar Einschränkungen. Deswegen konnten wir da auch nicht komplett durchstarten, aber seien Sie sich sicher, dass wir die Kinder nicht aus dem Blick verlieren.

Zum Thema Kita, was von Ihnen, Herr Kollege Rock, auch angemahnt war. Natürlich haben wir auch die Kleinsten nicht vergessen, aber auch da der Hinweis: Das Land hat nicht die Kernzuständigkeit für Kitas. – Das wissen Sie. Obwohl wir das auch wissen, haben wir gesagt: Es sind trotzdem Kinder, um die wir uns kümmern müssen. – Deswegen gab es auch dort Tests für die Erzieherinnen und Erzieher, die finanziert wurden, und es gibt die Mitbezahlung der Tests für die Träger der Kindertageseinrichtungen. Auch das gab es dort, um den größtmöglichen Schutz sicherzustellen. Es gibt auch für die Kindergärten, obwohl wir nicht zuständig sind, einen Kita-Erlass, sodass man immer geschaut hat, wie man Rahmenbedingungen setzen kann, damit Kinderbetreuung unter den Prämissen der Pan-

demie sicher ist. Behaupten Sie nicht, wir hätten nicht auf die Kinder geschaut.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich finde, es ist jetzt an der Zeit, mit diesen Schritten, die gegangen werden, auch in den Bereich der Gastronomie zu schauen, dass wieder ansatzweise normales Leben stattfinden kann, dass man auch Menschen wieder zusammenbringen kann – genauso wie auch in den Vereinen –, dass normales gesellschaftliches Leben stattfinden kann, dass man sich austauschen kann und dass dort eine Normalität hergestellt werden kann. Deswegen sind das gute Beschlüsse, die gefasst wurden.

Was Sie zur Messe gesagt haben – das ist auch etwas, was eben zu kurz kam –, dazu kann ich Ihnen sagen: Da haben Sie keine Ahnung. – Das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Ich weiß von unserem Finanzminister und ich weiß vom Wirtschaftsminister, dass dort ein Zukunftsstrategieprozess angedacht wurde mit allen, die dafür verantwortlich sind. Das nehmen wir in die Hand. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Messe aus Frankfurt von – –

(René Rock (Freie Demokraten): Warum hat dann der Ministerpräsident nichts dazu gesagt?)

– Ja, vielleicht hätte er dann ganz lange dazu gesprochen. Manchmal sagen Sie, er redet zu lange, dann redet er zu kurz. Manchmal sagen Sie, es ist zu spät oder zu früh. Sie sind immer dagegen. Das kann auch nicht sein. Wir handeln, Sie sind nur dagegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war beim Strategieprozess der Messe stehen geblieben. Es gibt auch noch Ideen zu Mitteln zur Eigenkapitalerhöhung. Also, alles funktioniert an dieser Stelle.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Alles funktioniert?)

– Herr Pürsün, ich wollte doch auf alles eingehen. Ich habe mich wirklich bemüht, die ganze Zeit hier mitzuschreiben, auf die Vorwürfe einzugehen. – Alles funktioniert insofern, als dass wir die Themen auf dem Zettel haben. Dass alles funktioniert, würde keiner für sich reklamieren. Das wird dieser Krise nicht gerecht, und das würde ich auch nie sagen. Das sei auch ganz klargestellt. Dass wir aber die Themen analysieren und versuchen, sie gemeinschaftlich über alle Länder hinweg zu lösen und auch gemeinschaftlich mit dem Bund, wie wir es über zwei Jahre hinweg getan haben, das werden wir auch weiter tun.

Ich finde, jetzt ist es an der Zeit, den Berg langsam herunterzugehen, ihn besonnen herunterzugehen; denn, wie gesagt, wenn man das nicht tut, dann ruft man anscheinend nach der Union, aber okay. Also, langsam heruntergehen, nicht stolpern, damit wir unten gut ankommen,

(Robert Lambrou (AfD): Wir sind nicht beim Bergsteigen!)

damit wir im Herbst ernsthaft eine Perspektive haben. Um die kümmert sich die Union. – Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Claus. – Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit fallen die Infektionszahlen. Dennoch stieg die Gesamtzahl der Infizierten in Hessen auf knapp 1 Million. Außerdem gibt es 9.075 zu beklagende Todesfälle. Die Landkreise weisen gegenwärtig ein Infektionsgeschehen aus wie nie zuvor. Deshalb ist es verantwortungsvoll, dass die Hessische Landesregierung nach wie vor besonnen bleibt.

Ihre jüngste Verordnung sieht behutsame Lockerungen der Corona-Regelungen vor. Sie bleiben das Mittel der Wahl auf dem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben und zu mehr Lebensqualität. Leichtsinnigkeit sollte vermieden werden. Hat uns die Dynamik der Pandemie doch gelehrt, keine voreiligen Beschlüsse zu fassen.

Zugleich wird offenkundig: Die Menschen brauchen nach zwei Jahren Pandemie mit einhergehenden sozialen und kulturellen Entbehrungen eine Perspektive. Hierzu legt die Landesregierung einen Grundstein, den es je nach epidemiologischer Vertretbarkeit behutsam zu entwickeln gilt. Die Äußerung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach zu weiteren zehn Jahren Pandemie muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt als fragwürdige Botschaft bewertet werden. Gerade für Kinder und Jugendliche, die unter der Pandemie besonders stark leiden, ist sie beunruhigend. Sie benötigen stattdessen Angebote für ein Lebensgefühl, das nicht von Zukunftssorgen erdrückt werden soll.

Schutzauflagen bleiben wichtig. Dass nach dem 20. März alle Regeln bundesweit ersatzlos wegfallen sollen, halte ich persönlich für einen Fehler. Besser dagegen ist, dass in Hessen ab dem 7. März in Schulen zunächst die Maskenpflicht am Platz entfällt. Das ist gut so und lässt in doppeltem Wortsinne aufatmen. Das gilt auch für die für den 4. März vorgesehenen Lockerungsmaßnahmen für Einrichtungen von Sport und Kultur. Erwachsene können sich durch eine Impfung vor schweren Krankheitsverläufen schützen. Doch ohne eine breite Mehrheit, die Schutzmaßnahmen akzeptiert, die eigenverantwortlich handelt und besonnen mit Lockerungsmaßnahmen umgeht, wird es schwerlich eine positive Perspektive geben. Nach wie vor muss daher die Impfquote gesteigert werden.

Größte Sorgen machen indessen Querdenkerszenen und bestimmte Parteien oder Gruppierungen, die grundsätzliches Misstrauen gegenüber gesellschaftlichen Institutionen und sogar gegenüber grundgesetzlich garantierten Werten säen. Deren abwegige Vorstellungen behindern unsere gemeinsam zu bewältigende Aufgabe. Sie stellen den falschen Weg dar. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Damit sind wir am Ende der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angekommen.

Die beiden Mitteilungen der Landesregierung, Drucks. 20/7830 und Drucks. 20/7967, nehmen wir damit zur Kenntnis.

Die Große Anfrage der AfD-Fraktion, Drucks. 20/5854 zu Drucks. 20/5035, ist damit besprochen.

Der unter Tagesordnungspunkt 76 aufgeführte Dringliche Antrag, Drucks. 20/7941, wird zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Der unter Tagesordnungspunkt 79 aufgeführte Dringliche Antrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/7969, wird heute Abend zur Abstimmung gestellt.

Der unter Tagesordnungspunkt 82 aufgeführte Dringliche Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/7973, wird zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der unter Tagesordnungspunkt 83 aufgeführte Dringliche Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/7974, wird zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Das war es zu diesem Tagesordnungspunkt. Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen**

– Drucks. 20/7864 zu Drucks. 20/6049 –

Zur Berichterstattung darf ich den Abg. Diefenbach nach vorn bitten.

Frank Diefenbach, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen, Drucks. 20/6049; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/6400, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/7856.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/7856 in zweiter Lesung anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Diefenbach. – Dafür wird Ihnen nichts von Ihrer Redezeit abgezogen, und Sie bekommen jetzt das Wort.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn der Gesetzentwurf heute zum Gesetz erhoben wird, schließen wir damit eine wichtige rechtliche Lücke bei der Verhinderung von Sand- und Kiesabbau im Bannwald und sorgen dafür, dass es zukünftig keine weiteren Genehmigungen mehr für

den Rohstoffabbau im Bannwald gibt. Damit bewahren wir ca. 19.000 ha Bannwald vor weiterer Abholzung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten)

Ich bin Sprecher unserer Fraktion für den ländlichen Raum. Ich weiß, welche Bedeutung der Wald für den ländlichen Raum hat. Ich weiß aber auch, welche Bedeutung er für die städtischen Gebiete, für urbane Gebiete hat, etwa für das Rhein-Main-Gebiet. Die Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet leben, sind jeden Tag von Immissionen und Eindrücken von Autobahnen, Güterzügen, Flughafen, Industrieanlagen aller Art umgeben.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Die Bedürfnisse der Bevölkerung in den städtischen Gebieten auf Erfrischung, Erholung und Entspannung werden auch durch den Bannwald befriedigt. Deshalb sagen wir heute, das allgemeine Gewinnungsinteresse an Rohstoffen soll mit diesem Gesetz hinter die ökologischen und landschaftspflegerischen Belange zurücktreten und Platz machen für die Menschen, für den Lebensraum Bannwald.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind sehr froh darüber, dass sich die Umweltschutzverbände und auch die IG BAU, in der viele Förster und Waldarbeitende organisiert sind, sehr deutlich für unseren Gesetzentwurf ausgesprochen haben.

Hier im Hessischen Landtag sieht die Sache bei manchem Zeitgenossen anders aus. Frau Knell von den Freien Demokraten z. B. hat beim Thema Bannwald leider das Klassenziel deutlich verfehlt. In der ersten Lesung hat Frau Knell gesagt – Zitat –:

Dabei ist es dem Waldklima logischerweise erst einmal egal, wo auf der Welt Sand und Kies abgebaut werden.

Dieses Zitat stellt einen vor Rätsel, weil es inhaltlich falsch ist; denn beim Bannwald muss man sich entscheiden, Frau Knell. Das Problem, um das es geht, ist eigentlich ganz einfach: Möchte man dem Bannwald etwas Gutes tun, dann lässt man ihn stehen. Möchte man ihm etwas Schlechtes tun, dann rodet man ihn. Die Sache ist ganz einfach, Frau Knell.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Sand- und Kieswerk ist kein Windrad. Windräder müssen manchmal im Wald stehen und tragen durch die produzierte erneuerbare Energie auch noch zu einem gesunden globalen Waldklima bei. Bei Kieswerken ist das aber anders.

Ich behaupte nicht, dass wir heutzutage nicht auch ohne Sand und Kies leben könnten. Aber die Zeit für eine blinde Ausbeute des Bannwaldes ist abgelaufen. Sie ist auch historisch abgelaufen, weil wir heute auf eine geschlossene Kreislaufwirtschaft zusteuern müssen, die auch mit recycelten Rohstoffen arbeitet. Hier könnte sich die FDP engagieren, wenn sie fortschrittlich denkt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Rekultivierungsmaßnahmen sind immer wieder in der Diskussion. Wenn sogenannte Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden, dann muss in Zukunft von den Unternehmen besser belegt werden, ob sie die erforderlichen Mittel dafür aufbringen könnten, um die Rekultivie-

rung durchzuführen. Das haben wir jetzt verändert, und das ist auch gut so.

Eine Rekultivierung kann aber keinen Wald ersetzen, auch wenn sie gut durchgeführt wird – nicht jetzt, nicht in zehn Jahren und auch nicht in 30 Jahren. Die Menschen im Rhein-Main-Gebiet wollen ihren Wald jetzt, aber nicht spärliche Rekultivierungsergebnisse irgendwann in ferner Zukunft.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich bei der SPD ganz unironisch und ganz echt bedanken für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Natürlich könnten wir einen guten Gesetzentwurf mit Regierungsmehrheit verabschieden. Das ist auch in Ordnung so. Wenn aber Gesetzentwürfe mit breiter Mehrheit verabschiedet werden, kann uns das nur recht sein. Vielen Dank für die Zustimmung im Ausschuss. Ich freue mich, wenn Sie dem Gesetzentwurf auch heute zustimmen können.

Zur LINKEN möchte ich sagen: Beim Thema Wald teilen wir sicherlich die eine oder andere Intention. Ich möchte die Worte eines Vertreters des BUND in der Anhörung wiedergeben:

Mit der Gesetzesänderung wird dieser steigenden Bedeutung

– gemeint ist der Bannwald –

Rechnung getragen und zugleich die nötige Konsequenz aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel ... gezogen.

Mit dem Änderungsantrag der LINKEN zeigen Sie, dass Sie diese Rechtssicherheit, die vom Verwaltungsgericht eingefordert wurde, überhaupt nicht interessiert. Deshalb sage ich Ihnen: Die Menschen interessieren sich nicht für die Frage, wer die radikalste Formulierung für den Bannwaldschutz in seinem Gesetzesvorschlag stehen hat, sondern sie interessieren sich für die Frage: Welches Gesetz ist gerichtsfest und sorgt am Ende dafür, dass der Bannwald auch stehen bleibt? Am Ende muss der Bannwald siegen. Immer nur dagegen zu sein, liebe LINKE, ist in diesem Fall kontraproduktiv.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen hier keine Fundamentalopposition, die den Bürgerinitiativen oder wem auch immer eine Show vorführt. Wir brauchen – und das haben wir jetzt hier vorliegen – ein rechtssicheres Gesetz, das nicht nur Worte in die Welt setzt, sondern am Ende den Wald schützt.

Aber auch beim Natur- und Waldschutz gibt es natürlich Zielkonflikte in unserer modernen Welt. Nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, wo viel Bannwald steht, sind Menschen gerne in verschiedenster Form mobil. Deshalb ist es wichtig, dass wir die wichtige Frage der ökologischen Verkehrswende beantworten, die mit der Verlagerung von Verkehr vom Auto auf Radwege zusammenhängt.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Zum Neubau von Radwegen haben wir eine neue Priorität gesetzt. Dabei ist für uns Folgendes ganz klar: Radverbindungen sollen im Bannwaldgebiet dann ermöglicht werden, wenn sie ein besonders hohes Potenzial im Alltagsverkehr von mindestens 1.500 Fahrten pro Tag verzeichnen können. Am Ende werden solche Maßnahmen, die für eine

ökologische Verkehrswende wichtig sind und die helfen, die Pendlerströme aufs Fahrrad zu verlagern, auch dem Wald nutzen.

Wir freuen uns auf dieses Gesetz. Wir freuen uns über die Erhaltung eines wichtigen Stücks Natur. Wir empfehlen allen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn wir brauchen den Bannwald als wichtige Kaltluftentstehungszone, als Ort der Erholung für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Diefenbach. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Meysner das Wort.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Markus Meysner (CDU):

Lieber Herr Naas, das wird schon.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 2 % der Wälder in Hessen genießen Bannwaldschutz. Das sind Wälder, die aus Gründen des Naturschutzes und vor allem für die Erholung der Menschen eine besondere Bedeutung haben. Sie sind deshalb besonders schützenswert, weil sie in besonderem Maße die Voraussetzungen erfüllen, um die multifunktionalen Ziele des Waldgesetzes zu erreichen, gerade im Ballungsraum Rhein-Main. Solange sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und diesen besonderen Wert für Mensch und Natur haben, wollen wir diese Wälder vor Eingriffen schützen und erhalten. In der Abwägung, ob ein Waldstück für eine Maßnahme, z. B. für Infrastruktur oder Rohstoffabbau, in Anspruch genommen werden kann, müssen diese besondere Schutzwürdigkeit und der besondere Wert des Waldes an dieser Stelle berücksichtigt werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir bestehende Regelungen zum Bannwaldschutz klarstellen. Deshalb machen wir deutlich, für welchen begrenzten Ausnahmekatalog eine Aufhebung des Bannwaldschutzes möglich sein soll. Die Verbesserung der Schieneninfrastruktur und stark frequentierte Radwege können z. B. ein Grund dafür sein, den Bannwaldschutz aufzuheben. Das kann z. B. dann eine Rolle spielen, wenn wir den Flughafen verkehrlich noch besser anschließen wollen oder sogar müssen. Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Vorhaben mit überregionaler Bedeutung müssen weiterhin möglich sein. Die Ministerin hat in der Debatte hierüber einmal das Waldstadion ins Gespräch gebracht.

Wir schaffen eine Kleineingriffsregelung, um Maßnahmen auf einer Fläche von unter 0,5 ha leichter und unbürokratisch möglich zu machen. Hier haben wir z. B. den Bau von Mobilfunkmasten im Blick.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf den kritischen Bereich Rohstoffgewinnung zu sprechen, um den es immer wieder einmal Diskussionen gab und gibt, weil einzelne Rohstoffe gerade in Regionen gewonnen werden, in denen der Wald einen besonderen Schutz benötigt. Wir halten es hier für nötig, für zukünftige

Maßnahmen eine klare Regelung zu schaffen. Um hier die notwendige Abwägung zu ermöglichen, stellen wir klar, dass wir die Aufhebung des Bannwaldstatus dann für gerechtfertigt halten, wenn die gewonnenen Rohstoffe eine überregionale Bedeutung haben und nicht genauso gut außerhalb des Bannwaldes gewonnen werden können. Für diesen Fall bedarf es vorher einer Aufhebung des Bannwaldstatus, und es muss sichergestellt sein, dass die genutzten Flächen zusätzlich wieder aufgeforstet werden.

Die laut höchstrichterlicher Rechtsprechung bisher mögliche vorübergehende Nutzung der Bannwälder, also die Rodung, der Rohstoffabbau und die anschließende Neuanpflanzung, soll in dieser Form für zukünftig geplante Vorhaben nicht mehr möglich sein. Künftig soll in den Fällen eines rechtmäßigen Eingriffs allerdings ein besonders intensiver Ausgleich erfolgen. Eine bloße Neuanpflanzung nach der Nutzungsphase genügt dem nicht.

Wichtig war uns dabei aber auch der Vertrauensschutz. Dieser ist für bereits genehmigte oder in einem laufenden Genehmigungsprozess befindliche Vorhaben entsprechend sicherzustellen. Darauf haben Ministerin Hinz und auch ich bereits in der ersten Lesung hingewiesen. Das, was damals gesagt wurde, gilt selbstverständlich weiterhin.

(Beifall CDU)

Die wenigen Altfälle, bei denen bereits der Antrag eines Vorhabenträgers vor Inkrafttreten des aktuellen Landesentwicklungsplans vorlag, sollen nach den Rechtssätzen entschieden werden, die bei der Antragstellung gültig waren, auf die sich der Antragsteller eingestellt hat. Wir finden, dass es sich hier für einen Rechtsstaat gehört, nicht im laufenden Prozess die Spielregeln zu ändern. Dies bedeutet für uns Vertrauensschutz.

Aus der Anhörung haben wir mitgenommen, dass unsere zunächst vorgeschlagene Formulierung an diesem Punkt offenbar etwas unklar war und zu Verwirrung geführt hat. Wir haben diese Formulierung daher mittels eines Änderungsantrags gestrichen und beziehen uns nun auf die Vorgaben des Landesentwicklungsplans, in dem wir als Koalition bereits 2018 planungsrechtliche Vorgaben für den Ausgleich zwischen Rohstoffabbauvorhaben und dem Bannwaldschutz unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes geschaffen haben.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, gleichen wir die waldgesetzlichen Regelungen nun allen planungsrechtlichen Regelungen des Landesentwicklungsplanes an. Was nach dem Landesentwicklungsplan noch möglich ist, soll auch forstrechtlich künftig möglich bleiben. Das, was der Landesentwicklungsplan verbietet, ist auch nach dem Waldgesetz künftig unzulässig.

Wir glauben, damit Klarheit, eine ausgewogene Vorgehensweise sowie Vertrauensschutz geschaffen und eine klare Richtschnur für die Abwägung bei künftigen Vorhaben im Bannwald gefunden zu haben, und wir wollen auf diese Weise Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen. Dafür bitten wir Sie um Zustimmung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Meysner. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Scheuch-Paschkewitz das Wort.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrte Gäste! Den Wald vor großen und klimaschädlichen Eingriffen zu schützen, das sollte mit dem Gesetz zur Stärkung des Bannwaldes geschehen. Doch genau diese verhindert das Gesetz bis heute nicht.

Mit unserem Antrag sind wir nun zum zweiten Mal gescheitert. Wie im Jahre 2015 wollen die GRÜNEN, die CDU, die SPD und die FDP den Weg für einen weiteren Flughafenausbau offen halten. Die für das Gemeinwohl unerzehrlichen Wälder zu schützen, sollte die Aufgabe dieses Gesetzes sein. Aber ein Bannwaldgesetz, das den Wald nicht vor einem großen, flächenverbrauchenden Flughafen schützt, ist einfach nur Greenwashing.

In der Klimakrise darf es nicht mehr selbstverständlich sein, dass Bannwald für einen Flughafen- oder einen Autobahnausbau gerodet wird. Es ist bezeichnend, dass alle anderen Fraktionen im Landtag die Türen für Wachstum und ein ökologisch verheerendes Mobilitätsverhalten offen halten wollen. Das zeigt, dass Sie Ihr Handeln nicht an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen wollen. Die einen leugnen, dass der Klimawandel menschengemacht ist; die anderen wollen nicht akzeptieren, dass wir die Klimakrise im Rahmen einer wachstumsorientierten Ökonomie nicht werden stoppen können.

(Beifall DIE LINKE)

Die Lärmbelastung durch den Flughafen und der ökologische Fußabdruck des Flughafens sind schon lange viel zu groß. Anstelle eines Wachstumsermöglichungsgesetzes bräuchten wir ein Schrumpfungskonzept für den Flughafen. Doch die schwarz-grüne Landesregierung kennt nur das Primat der Ökonomie.

Schon lange kämpfen wir dafür, auf Kurzstreckenflüge komplett zu verzichten, erst in Deutschland und in einem zweiten Schritt auch in die Nachbarländer. Die Landesregierung lehnte das ab und setzt auf Wasserstoff. Wir wollen, dass wenigstens die Landesbediensteten nicht mehr auf Kosten des Gemeinwohls in Deutschland fliegen. Ich erinnere an unseren Vorschlag, ein Reisekostengesetz zu verabschieden. Die Landesregierung lehnte das ab und setzt stattdessen auf eine Kompensation durch Zertifikate. Wasserstoff, den wir noch nicht haben und der die Flugzeuge nicht leiser macht, und eine Klimakompensation, von der wir nicht sagen können, ob sie auch nur 1 g CO₂ zusätzlich einspart, sind keine Teile des Weges in eine klimagerechte Zukunft bis 2035.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Entscheidungen setzen weiterhin auf den Wachstumspfad und sichern Privilegien, nicht aber den Wald und unsere Zukunft. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir sind nicht gegen den Flughafen, sondern wir sind für eine Begrenzung der Anzahl der Flugbewegungen, für die Verlagerung der Nutzung von Kurzstreckenflügen auf die Nutzung des Zugverkehrs und gegen den weiteren Ausbau des Flugverkehrs.

Ich komme zu Ihrem Änderungsantrag zur eigenen Gesetzesvorlage. Den Kiesabbau im Bannwald zukünftig auszuschließen, ist absolut notwendig. Dies wird aber von der schwarz-grünen Gesetzesänderung nicht garantiert. Darüber hinaus müssen auch die aktuellen Rodungen für den Kiesabbau auf den Prüfstand gestellt werden. Wie sich gezeigt hat, handelt es sich beim Kiesabbau nicht nur um eine

Zwischennutzung, wie das Regierungspräsidium Darmstadt und das Gericht es darstellen. Auf Nachfrage musste die hessische Umweltministerin eingestehen, dass nicht sicher ist, dass auf den ausgekierten Flächen jemals wieder richtiger Wald wachsen wird. Die Wiederaufforstung der Flächen ist aber ein Teil der Genehmigung. Kann sie nicht garantiert werden, darf kein weiterer Wald für den Kiesabbau fallen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum wiederholten Male fordern wir daher ein Rodungsmoratorium, bis diese Frage geklärt ist.

Hinter den vorgeblich besseren Schutz des Bannwaldes haben die Regierungsfaktionen nochmals ein Fragezeichen gesetzt. Mit einem Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf wurde der zentrale Passus, dass zukünftig Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten nicht in gesetzlich geschützten Bannwäldern festgelegt werden dürfen, aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Jetzt wird nur noch auf den Landesentwicklungsplan verwiesen, in dem ein Text gleichen Inhalts steht. Das ist frech, weil das Parlament den Landesentwicklungsplan ja nur abnickt. An seinem Zustandekommen ist dieses Haus nicht wirklich beteiligt. Stünde die genannte Formulierung im Gesetz, wäre eine Änderung nur durch einen Antrag auf Gesetzesänderung möglich. So aber, wie die GRÜNEN und die CDU es eingetütet haben, genügt zur Änderung dieser zentralen Bestimmung eine Rechtsverordnung der Landesregierung. Ein guter Schutz für den Wald ist das nicht.

(Beifall DIE LINKE)

So oder so müssen wir den Umfang des Kiesabbaus reduzieren. Was ist zu tun, um die fehlenden Baumaterialien zu ersetzen? Erstens. Alte Gebäude müssen in ihrer Substanz erhalten und, wann immer möglich, ungenutzt werden. Das ist zwar nicht immer perfekt – heute würde man vermutlich eine andere Architektur bevorzugen –, aber wir müssen damit aufhören, immer alles neu bauen zu wollen. Das ist eine reine Ressourcenverschwendung, die wir uns nicht mehr lange leisten können.

Zweitens. Wir müssen mehr Baumaterial als bisher recyceln.

Drittens. Wir müssen deutlich mehr mit nachwachsenden Rohstoffen bauen. Der Einsatz von Beton und Mauerwerk muss auf das Äußerste reduziert werden. Das sollte die Landesregierung aber nicht erst in zehn Jahren umsetzen, sondern das muss jetzt zum Standard für alle öffentlich geförderten und genutzten Gebäude gemacht, d. h. noch in dieser Legislaturperiode allgemein verbindlich umgesetzt werden. Die Schweiz könnte hier als Vorbild dienen.

Einige mögen jetzt denken, dass ich das Thema verfehlt habe, weil ich über den Flughafenausbau und über nachhaltiges Bauen gesprochen habe, wo es doch um den Schutz des Bannwaldes gehen soll. Wir sind der Meinung, wenn wir die Wälder und deren ökologische Leistung ernsthaft schützen wollen, weil wir sie für überlebenswichtig halten, dann muss die Art unseres Wirtschaftens deutlich ökologischer und sozialer werden. Die Geschichte des Bannwaldes im Rhein-Main-Gebiet zeigt doch exemplarisch: Solange die Regierung immer nur dem Wachstumswang unseres Wirtschaftssystems nachgibt, wird kein Gesetz der Welt die Umwelt und die Natur schützen können.

(Beifall DIE LINKE)

Es gilt die alte hessische Weisheit: Erst wenn der letzte Baum gefallen ist, werden die GRÜNEN und die Leute von der CDU merken, dass man auch in Hessen vom Flughafen allein nicht leben kann.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Lotz das Wort.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Hessen und unser Wald sind untrennbar miteinander verbunden.

(Beifall SPD)

Als waldreichstes Bundesland ist der Wald Teil unserer eigenen Identität. Die SPD-Fraktion hat immer betont, dass unser Wald allen gehört. Sei es in der Stadt oder auf dem Land: Wir Hessen brauchen den Wald. Wir brauchen ihn als grüne Lunge, als Ort für Erholung und Sport. Und dann ist da auch noch das Bedürfnis nach der Gewinnung von Rohstoffen aus der eigenen Region: natürliche und umweltfreundliche Rohstoffe, die auf kurzen Transportwegen zu ihren Einsatzorten gebracht werden. Außerdem gibt es immer wieder einmal Flächen im Wald, die beispielsweise für den Ausbau des Schienenverkehrs dringend benötigt werden.

Der Bannwald erfüllt sowohl soziale und ökologische als auch ökonomische Funktionen für die Gesellschaft, für das Klima und für die Natur. Dieser Dreiklang ist uns als SPD-Fraktion auch bei dem Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Schutzes des Bannwalds in Hessen wichtig.

Was mir zu denken gegeben hat, war die Stellungnahme des Hessischen Städtetages und darin ein spezieller Einwand der Stadt Frankfurt als Mitglied des Hessischen Städtetages. Darauf möchte ich kurz besonders eingehen.

Grundsätzlich wurde der Gesetzentwurf zum Schutz des Bannwaldes begrüßt. Bedenklich ist aber aus unserer Sicht der Hinweis, dass bei keiner weiteren Flächenentnahme im Frankfurter Gebiet ein Ersatz für den Wald gewährleistet ist. Gleichzeitig sind Projekte wie ein Fahrradweg oder der Ausbau des Schienenverkehrs dringend notwendig. Aber für keinen Meter Wald, der dafür gebraucht wird, gibt es Ersatz im Stadtgebiet.

Wir stehen also vor einem Dilemma. Um diesen Hunger nach Flächen um die Städte herum zu verringern, bleibt uns nur, diesen Bedarf zu verlagern. Die Diskussionen über den Bannwald zeigen uns, dass in dem Verhältnis zwischen Land und Stadt aus unserer Sicht seit Jahrzehnten eine Schiefelage entstanden ist. Es zeigt uns, dass wir den ländlichen Raum mit seinen Dörfern noch attraktiver machen müssen: mit Geschäften, mit Kultur und natürlich auch mit Jobs.

(Beifall SPD)

Aus meiner Sicht ist das die einzige reelle Chance, in dicht besiedelten Gebieten, wie dem Rhein-Main-Gebiet, die Schutz- und Klimaschutz- sowie Erholungsfunktion des Waldes zu schützen. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass die Institution des Bannwalds nur deshalb not-

wendig geworden ist, weil die Städte einen unstillbaren Bedarf an Fläche entwickelt haben.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass das Bannwaldgesetz oder auch der wesentlich weiter gehende Änderungsantrag der LINKEN nur eine mittelfristige Lösung sind. Meine Damen und Herren, wir müssen das flache Land fit machen, damit die Städte genügend Luft zum Atmen haben.

(Beifall SPD)

Aus unserer Sicht hat die Landesregierung den ländlichen Raum seit über 20 Jahren kaputtgespart. Das wirkt sich auf ganz Hessen negativ aus. Der Hinweis der Stadt Frankfurt, dass es im Stadtgebiet keine Flächen für neuen Wald gibt, ist aus unserer Sicht ein klares Indiz dafür.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zur Stärkung des Bannwalds zwar zustimmen, aber er wird bei uns keinen Sektkorken knallen lassen; denn er behandelt nur die Symptome, nicht jedoch die Ursachen. Die SPD-Fraktion will eine Stärkung des ländlichen Raumes und damit auch eine Entlastung der Städte; denn, wenn wir Hessen uns in unserem Land ein bisschen besser verteilen würden, könnten wir die Natur und damit den Wald ein bisschen besser schützen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD – Ministerin Priska Hinz: Ach ja!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Papst-Dippel das Wort.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung über einen Gesetzentwurf, der den Bannwald als einen im Hinblick auf seine Schutz-, Klimaschutz- und Erholungsfunktion in besonderem Maße schützenswerten Wald darstellt. Es geht um eine Fläche von ungefähr 19.000 ha und damit um ca. 2,1 % der hessischen Waldfläche. Das klingt zunächst einmal nicht sehr viel. Allerdings ist gerade der Bannwald besonders schützenswert.

Dieser Wert ergibt sich nicht zuletzt aus der großenteils vorhandenen Nähe zum Ballungsraum Rhein-Main. Schon in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs werden die Absorption von Schadstoffen – in der Nähe des Frankfurter Flughafens ist das sicher eine unschätzbare wertvolle Eigenschaft – und die Erholungsfunktion für die Menschen im Ballungsraum hervorgehoben. Die Menschen haben zudem ein sehr enges Verhältnis zum Wald, wie man gerade wieder in Nordhessen an den Protesten gegen die Industrialisierung des Reinhardswalds in seinem märchenhaften Setting erkennen kann.

(Beifall AfD)

Im Sommer letzten Jahres habe ich in meiner Rede zu dem Gesetzentwurf gesagt, dass wir eine Durchlöcherung des ohnehin löchrigen Bannwaldgesetzes befürchten. Den Anhörungsunterlagen ist zum Teil zu entnehmen, dass die Zielrichtung der vorgesehenen Verschärfung der Rechtslage für Sand- und Kiesgewinnungen im Bannwald somit genau eine einzige Gewinnungsstätte, nämlich die in Kelsterbach, betreffe. Dabei wird in den Unterlagen deutlich her-

vorgehoben, dass der Begriff „von überregionaler Bedeutung“ zu unbestimmt ist und wiederum insbesondere für die genannte Gewinnungsstätte gilt.

Wir sehen immer noch nicht, selbst wenn wir die Änderungen an dem Gesetzentwurf, ersichtlich aus der Drucks. 20/7864, einbeziehen, dass der Bannwaldschutz, wie angekündigt, gestärkt wird. Der Bannwald ist auch schon durch die bisherige Gesetzeslage geschützt. Die drei vorhandenen und genehmigten Abbaustandorte werden nicht infrage gestellt, und mit dem Vertrauensschutz für Unternehmen, die im Genehmigungsverfahren sind – also für Kelsterbach –, ändert sich ebenfalls nichts. Die Rohstoffgewinnung im Bannwald – das muss man feststellen – ist also möglich und wird nicht ausgeschlossen.

(Beifall AfD)

Zu den bereits im bestehenden Gesetz möglichen Aufhebungen einer Erklärung zu Bannwald kommt allerdings neben dem unbestimmten Begriff „Rohstoffgewinnung von überregionaler Bedeutung“ noch die explizite Nennung des Aus- und Neubaus von Radwegen. In dem Gesetzentwurf gibt es also einen neuen Tatbestand für eine Aufhebung der Erklärung zu Bannwald. Das ist in unseren Augen keine Stärkung des Bannwaldschutzes.

(Beifall AfD)

Wir stehen selbstverständlich dem Ausbau von Radwegen allgemein positiv gegenüber, insbesondere wenn er nach durchdachten Konzepten erfolgt. Allerdings halten wir die Begründung für diese Radwege, die dann immerhin einen Bannwald durchziehen können, für Unfug. Für wie viele Radfahrer bzw. Bürger Hessens würde der Ausbau der Radwege einen Vorteil darstellen? Für wie viele Erholung suchende Bürger wären sie dagegen eher ein Nachteil? Wer nutzt in einer älter werdenden Gesellschaft Radschnellwege als Alltagsradwege?

(Beifall AfD)

Die in der Begründung angeführte hohe Bedeutung des Klimaschutzes und der ökologischen Verkehrswende, unter anderem mittels Radschnellwegen, dürfte eine maßlose Übertreibung sein. Radwege haben grundsätzlich keine oder nur eine sehr geringe, eher touristische überregionale Bedeutung. Diese fehlende überregionale Bedeutung dann über den Themenkomplex Klimaschutz, der immer überregional, ja, sogar global gesehen wird, zu generieren, muss man sich erst einmal einfallen lassen.

(Beifall AfD)

Der Klimaschutz wäre also ein überregionales, mithin globales Totschlagargument. Unser Standpunkt zum Thema Klimaschutz ist bekannt. Klima kann man nicht schützen, erst recht nicht durch den Bau von Radwegen durch einen Bannwald.

(Beifall AfD)

Zurück zum Gesetzentwurf. Hier wird ein Gesetz, das einen Wald mit enorm wichtigen Funktionen schützen soll, weiter ausgehöhlt. Es soll im Interesse der Gruppe der Radfahrer angepasst werden. Wir reden also von möglichen Radschnellwegen, während viele Straßen im Land saniierungsbedürftig sind und Autobahnbrücken in Hessen zu bröckeln beginnen. Wie wäre es stattdessen mit einer Attraktivitätssteigerung im ÖPNV? Das liegt unserer Meinung nach näher, wenn man Umweltbelastungen verringern und die Umwelt besser schützen will.

(Beifall AfD)

Zur Änderung von Abs. 5 bb bleibt zu sagen, dass wir, wie wir schon zur ersten Lesung angemerkt haben, die Wichtigkeit des Ausbaus von 5G für die Industrie und die Wirtschaft anerkennen, besonders wenn weitere Forschungen zu den Gesundheitsauswirkungen dieser Technologie die Vorsorgepflicht mit Leben erfüllen. Ob die Formulierung noch andere mastenartige Bauwerke beinhalten könnte, bleibt offen.

Ich fasse zusammen: Vieles war schon nach dem Gesetz in seiner bisherigen Fassung möglich. Durch die geplanten zusätzlichen Möglichkeiten zur teilweisen und vollständigen Aufhebung einer Erklärung zu Bannwald wird allerdings ein vorhandenes Gesetz aus unserer Sicht weiter aufgeweicht.

(Beifall AfD)

Der Wald ist gerade im Ballungsgebiet – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört – als Erholungsraum unverzichtbar und sollte als solcher so wenig wie möglich gestört werden. Die Schadereignisse der letzten Jahre und die Schäden, die – tagesaktuell – aufgrund der Stürme in den letzten Tagen in instabilen Waldgebieten auftreten, rücken jede weitere Aushöhlung des Waldschutzes in ein schlechtes Licht. Wir lehnen daher den heute debattierten Gesetzentwurf aus Gründen eines ernst gemeinten Waldschutzes ab. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Knell für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute erneut über den hessischen Bannwald; zumindest steht das auf der Tagesordnung. Der eine oder die andere hat das Thema ein bisschen verfehlt. Herr Diefenbach, ich habe aus Ihrer Sicht vielleicht das Klassenziel verfehlt, aber einige haben am Thema vorbeigeredet. Aber gut.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Gesetzentwurf der Koalition hat einen bemerkenswerten Werdegang. Nach der ersten Lesung wurde der Gesetzentwurf für Monate von der Tagesordnung des Ausschusses abgesetzt. Dann konnte es der Koalition nicht schnell genug gehen. Aber geschenkt. Ich will jetzt nicht die Diskussion, die wir zur ersten Lesung hatten, wiederholen, sondern ich möchte den Blick auf die Anhörung richten; denn die hat durchaus einige interessante Erkenntnisse geliefert.

Einerseits wurde in der schriftlichen Anhörung, beispielsweise durch die VhU, noch einmal deutlich gemacht, worüber wir hier eigentlich reden. Herr Kollege Diefenbach schrieb in der Pressemitteilung zur ersten Lesung noch davon, dass 19.000 ha Bannwald vor einer weiteren Abholzung geschützt werden müssen. Die Zahlen aber, die wir den Anhörungsunterlagen entnehmen konnten, bewegen sich in einer ganz anderen Größenordnung; denn da ist von 110 ha die Rede. Das sind ungefähr 0,5 % von 19.000 ha.

Wie kommt es zu dieser Diskrepanz? Ich sehe davon ab, dass es sich aus Ihrer Sicht wahrscheinlich besser verkaufen lässt und dass man besser Stimmung machen kann, wenn man die größere Zahl in den Raum schmeißt und den Menschen damit droht, dass ihnen der Wald genommen wird. Der gesamte Bannwald in Hessen hat eine Größe von 19.000 ha; deshalb steht diese Zahl im Raum. Dieser Wald ist aber schon jetzt streng geschützt, und das ist auch gut so. Es ist aber auch nicht so, wie es der Kollege Diefenbach gern darstellt: dass irgendjemand ein Interesse daran hat, den gesamten Bannwald abzuholzen und stattdessen Sand und Kies abzubauen.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Der Rohstoffabbau im Bannwald betrifft nämlich lediglich diese 110 ha. Da bereits erteilte Genehmigungen gar nicht betroffen sind, ist die Fläche, die von Ihrem Gesetzentwurf betroffen wäre, noch einmal deutlich kleiner. Das Bild zu zeichnen, dass die Koalition 19.000 ha Bannwald vor der Abholzung rettet, ist einfach absurd, und das sollten Sie eigentlich besser wissen.

Interessant ist auch die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Kautz aus München. Dort wird ausgeführt, dass von der geplanten Änderung des Bannwaldgesetzes nur eine einzige Gewinnungsstätte, nämlich die in Kelsterbach, betroffen wäre.

Im Fazit weisen die Rechtsanwälte auf rechtliche Probleme hin. Der Gesetzentwurf sei mit hohen verfassungsrechtlichen Bedenken verbunden. Es sei „fraglich, ob er ... in einem Gerichtsverfahren halten würde“. In der Landesregierung und in der Koalition kennen Sie sich mit verfassungsrechtlichen Risiken mittlerweile gut aus.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Aber man kann schon die Frage stellen, ob es das Risiko wert ist, angesichts dessen, dass wir von einem wirklich kleinen Teil des Bannwaldes sprechen.

Einige der Anzuhörenden hätten sich noch gewünscht, dass auch der Flughafenausbau aufgenommen wird, also dass auch für den Ausbau des Flughafens grundsätzlich kein Bannwald mehr gerodet werden darf. Das war die Bürgerinitiative gegen den Flughafenausbau. Die sehen das naturgemäß so; der BUND auch. Dann muss man schon sagen: Es ist inzwischen bemerkenswert, an wessen Seite die Union im Landtag heutzutage gegen heimische Unternehmen kämpft. Zumindest in früheren Zeiten hat die CDU hier im Landtag und auch in den Regionalversammlungen vor Ort eine andere Haltung vertreten;

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

aber vielleicht hat sich der Kollege Meysner deswegen eben so kurz gehalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Unsere Position hat sich jedenfalls nicht geändert. Ich will sie Ihnen noch einmal nahebringen. Wälder zu roden ist grundsätzlich an strenge Auflagen geknüpft, übrigens auch dann, wenn es sich nicht um Bannwälder handelt. Das ist auch gut so; denn wir alle wissen, dass unsere Wälder in einem schlechten Zustand sind. Deswegen macht man sich die Entscheidung auch nicht leicht.

Wenn Wälder trotzdem gerodet werden müssen, muss der Verursacher für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sorgen. Das konnte man beispielsweise beim Lückenschluss der A 49 sehen. Da gibt es zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen, und es wird mehr aufgeforstet, als vorher abgeholzt wurde. Bannwälder unterliegen einem noch strengeren Schutz. Deswegen braucht es eben auch sehr triftige Gründe, wenn Bannwald gerodet werden soll. Das war auch in der Vergangenheit beim Beispiel Flughafenausbau so. Da hat man gesagt: Der Flughafen hat eine so große Bedeutung für Hessen – eine überregionale Bedeutung –, dass man hier ausnahmsweise Bannwald roden darf.

Es war in der Vergangenheit auch bei der Rohstoffgewinnung – beim Sand- und Kiesabbau – in Hessen üblich, dass Ausnahmen gemacht wurden. Das Ganze ist bereits jetzt nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse möglich und findet ausschließlich unter hohen Naturschutzstandards statt. Die Flächennutzung ist nur temporär. Die Firmen sind dazu verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Die Waldflächen werden also nach der Nutzung rekultiviert.

Trotzdem wollen Sie als Koalition dem Abbau von Sand und Kies jetzt einen Riegel vorschieben; denn Sie sagen, dass die Rohstoffgewinnung eben kein ausreichender Grund für die Rodung von Bannwald ist. Aber für Radwege ist es dann wieder ausreichend. Das ist die grüne Doppelmoral, die wir kennen. Beton für Ihre Windräder ist auch okay. Beton für Wohnungen ist nicht so okay. Es gibt also guten Beton, und es gibt schlechten Beton. Herr Diefenbach, das ist faszinierend. Aber wir sagen: Es ist einfach nur eine Doppelmoral.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Die Firmen, die in Hessen Sand und Kies abbauen, machen das ja nicht, um die Rohstoffe in die ganze Welt zu exportieren, sondern weil Kies und Sand hier vor Ort gebraucht werden, vor allem im Rhein-Main-Gebiet. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor riesig, und explodierenden Mieten kann man nur dann begegnen, indem man baut. Für den Wohnungsbau braucht es nun einmal Rohstoffe. Da können wir doch eigentlich sagen, dass es doch super ist, wenn wir diese Rohstoffe vor Ort haben und diese genau dort abbauen, wo sie auch gebraucht werden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Genau!)

Die Alternative ist, die entsprechenden Rohstoffe woanders abzubauen und zu importieren. Das wäre wiederum mit höheren Kosten verbunden. Wir meinen, dass die Förderung von Sand und Kies deswegen auch im Bannwald weiterhin möglich sein muss.

Ihr Gesetzentwurf ist aus wohnungsbaupolitischer Sicht unsinnig, weil die Landesregierung so selbst zur Kostensteigerung im Baubereich beiträgt. Aber in der Anhörung wurden auch zahlreiche weitere Gründe angeführt, warum Ihr Gesetzentwurf kontraproduktiv ist.

Ein Punkt: Über 7 Millionen t Sand und Kies wurden im Jahr 2016 in Hessen gefördert, davon rund 1 Million t im Bannwald. Wenn man auf diese Million Tonnen verzichtet, wären das 40.000 Lkw-Fahrten pro Jahr; und diese müssten dann zum Teil von weit her kommen. Das hat die VhU sehr anschaulich vorgerechnet. Dann müssen Sie doch schon zugeben, dass dieser Gesetzentwurf klimapolitischer Unsinn ist, vor allem vor dem Hintergrund, dass überall

anders auf der Welt, wo Sand und Kies abgebaut werden müssen, im Zweifel vielleicht auch Bäume gefällt werden müssen.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Nachteile, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen, überwiegen die Vorteile ganz deutlich.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN will ich eigentlich nur sagen: Dass Sie ein Problem mit dem Frankfurter Flughafen haben, wissen wir. Ich fand es jetzt schon ein bisschen witzig, dass Sie gesagt haben: Wir haben ja nichts gegen den Frankfurter Flughafen, sondern nur gegen die Flugbewegungen.

(Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):
Gegen den Ausbau! – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Oder gegen den Ausbau, okay.

(Zurufe)

Es ist schwierig, der Flughafen ohne Flugbewegungen und auch den Ausbau, wenn wir den Standort stärken wollen – das wird halt nicht funktionieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist in Ordnung, dass Sie gegen den Ausbau des Flughafens sind. Aber ist das hessische Bannwaldgesetz der richtige Ort dafür, diese Ablehnung auszuleben? Ich glaube nicht, dass das der richtige Ort ist. Deswegen lehnen wir Ihren Änderungsantrag selbstverständlich ab.

Dem Änderungsantrag der Koalition können wir zustimmen. Er ändert aber nichts daran, dass der Gesetzentwurf schlecht ist. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Knell. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen von den Fraktionen vor, sodass Frau Staatsministerin Hinz nunmehr das Wort erhält. – Vielen herzlichen Dank für die Hygienearbeit am Rednerpult.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, worüber man angesichts dieses Gesetzentwurfs alles diskutieren kann. Die einen halten den Klimawandel für Fake News, und die anderen sind der Meinung, dass man den Flughafen nicht weiter ausbauen sollte, obwohl das ja gar keiner will. Vielleicht kann ich den Gesetzentwurf, der hier vorliegt, und das Anliegen einmal auf den Kern zurückführen, weil wir mit diesem Gesetzentwurf den Bannwald in Hessen vor künftigen Vorhaben von Rohstoffabbau besser schützen wollen.

Der Gesetzentwurf wird dem aktuellen Landesentwicklungsplan angepasst. Es wird restriktive Kriterien geben, um unseren Wald besser vor Abholzung zu schützen. Das ist auch wichtig; denn gerade der Bannwald ist eine besondere Schutzkategorie, er soll und muss besonders geschützt werden. Das gilt insbesondere für das Rhein-Main-Gebiet als besonders dicht besiedeltes Gebiet, wo wir den Wald mit seiner Erholungsfunktion brauchen, aber auch zum

Schutz verschiedenster Arten brauchen, damit diese Rückzugsräume haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Herr Kollege Lotz, in dem Zusammenhang habe ich jetzt nicht so ganz verstanden, warum Sie der Meinung sind, dass man die ländlichen Räume irgendwie zersiedeln soll, um den Wald rund um Frankfurt zu erhalten oder auch neu anzupflanzen. Das war irgendwie nicht ganz schlüssig. Vor allem ist es so: Wir sind das walddreichste Land in der Bundesrepublik. Das wollen wir auch bleiben. Selbst wenn wir die ländlichen Räume stärken, wollen wir dort dadurch nicht den Wald abholzen; sondern wir brauchen den Wald überall – in den ländlichen Regionen und in den urbanen Räumen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Kiesabbau gab es in den vergangenen Jahren viel Streit und gerichtliche Auseinandersetzungen. Ich begrüße es deshalb sehr, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen diesbezüglich Klarstellungen trifft, mehr Rechtssicherheit schafft und im Ergebnis die Position des Waldschutzes in den Genehmigungsverfahren für Rohstoffabbau deutlich stärkt.

Mit der Gesetzesänderung wird eindeutig geregelt, dass der hohe Schutzstatus des Bannwaldes auch für sogenannte vorübergehende Nutzungsänderungen bei Waldumwandlungsverfahren nach § 12 des Hessischen Waldgesetzes gilt. Das ist die Reaktion auf eine aus unserer Sicht – ich sage es jetzt einmal diplomatisch – ungünstige Rechtsprechung. Man könnte es auch anders nennen, aber ich als Ministerin am Rednerpult sage: ungünstige Rechtsprechung.

Derzeit sind durch den VGH temporäre Waldnutzungen für Kiesabbau erlaubt, weil man den Wald hinterher wieder aufforsten kann. Deswegen ist es eine temporäre Bannwaldnutzung und keine Waldrodung. Das erschließt sich nur schwer, wenn man um den Wert des Bannwaldes weiß und auch darum weiß, was es bedeutet, wenn Kiesabbau 30 Jahre lang stattfindet und dann erst vielleicht wieder angepflanzt werden kann – falls überhaupt angepflanzt werden kann. Bis dann der Wald wieder so groß ist, vergehen locker 70 bis 100 Jahre, in denen dieser Wald nicht stehen kann. Daher ist es, glaube ich, im Rhein-Main-Gebiet wichtig, dass wir den Bannwald, so gut es in unserer Macht steht, schützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Künftig muss in Hessen also durch die Rohstoffunternehmen nachgewiesen werden, dass die Stoffe außerhalb des Bannwaldes nicht gewonnen werden können. Die Unternehmen müssen schon bei der Beantragung Sicherheiten dazu vorlegen, dass sie die Flächen, wenn es doch einmal wieder so weit kommen sollte, später auch wirklich wieder bewalden können. Auch daran hat es in den vergangenen Jahrzehnten gehapert. Das sind insofern sinnvolle und hohe Hürden, die den Bannwald in Zukunft besser schützen sollen.

Auch wenn wir nicht jeden Einzelkonflikt lösen können, ist der Gesetzentwurf jetzt, nach der bisherigen Rechtsprechung, doch eine Klarstellung. Das ist wichtig für Mensch und Natur, gerade im Rhein-Main-Gebiet – darauf habe ich hingewiesen –, wo der Bannwald eine wichtige Erholungsfunktion hat. Gleichzeitig unterstützen wir mit dem Gesetzentwurf aber auch die Verkehrswende und damit den

Klimaschutz; denn auch der Klimaschutz ist tätiger Waldschutz. Das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

Mit der Gesetzesänderung schaffen wir die Möglichkeit, Radschnellwege für die Pendlerverkehre im Raum Frankfurt auch durch den Bannwald zu führen, wenn bei der Planung mindestens 1.500 Fahrten täglich nachgewiesen werden können.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich halte es in der heutigen Zeit wirklich für aberwitzig, noch zu erklären, dass Radschnellwege nicht von Pendlerinnen und Pendlern genutzt würden, sondern nur für den Tourismus. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Menschen das Fahrrad, die E-Bikes nutzen, um zur Arbeit zu kommen – wie das auch in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Da funktioniert es, weil dort Radschnellwege zur Verfügung stehen. Insofern ist es ein wichtiger Schritt, den wir mit dem Gesetzentwurf gehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als zuständige Ministerin finde ich, dass die Abwägung zwischen dem Bannwaldschutz und den Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes gut gelungen ist. Außerdem entlastet der Gesetzentwurf auch noch die Behörden bei Kleinstvorhaben, z. B. bei Mobilfunkmasten, weil die Flächen unter 0,5 ha groß sind und wir das ohnehin genehmigen würden. Da braucht es keine komplizierten Verwaltungsverfahren.

Was mich besonders freut, ist, dass der Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren auch bei den Naturschutzverbänden auf große Zustimmung gestoßen ist. Daher würde ich mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf eine breite Mehrheit in diesem Landtag bekommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich vorschlage, dass wir den Gesetzentwurf jetzt zurückstellen und nachher gemeinsam mit den anderen anstehenden Tagesordnungspunkten abstimmen.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 4:**

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung**

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7

– Drucks. 20/7868 zu Drucks. 20/6988 –

Kollege Eckert steht als Berichterstatter schon bereit. Sie haben das Wort.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Das Votum war einstimmig. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten. – Es liegen keine Wortmeldungen zur zweiten Lesung vor.

(Elke Barth (SPD): Ich habe Ihnen eine Karte gebracht! – Widerspruch)

– Frau Kollegin, das haben Sie nicht.

(Elke Barth (SPD): Entschuldigung, es war für den Punkt danach!)

Bitte nicht um 18:28 Uhr den amtierenden Präsidenten verwirren. Das könnte uns alle verwirren. – Also, es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vor, auch nicht von der Landesregierung. Damit kommt dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls auf die Liste der abzustimmenden Punkte.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln

– Drucks. 20/7869 zu Drucks. 20/7715 –

Die Berichterstattung liegt in den bewährten Händen. Herr Eckert, Sie haben wieder das Wort.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Herr Präsident! Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Das Abstimmungsverhalten war folgendermaßen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE gegen die AfD. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Eine weitere Berichterstattung kommt heute nicht mehr auf Sie zu.

Jetzt kommen wir zur Aussprache. Frau Kollegin Barth, Sie sind die Allererste und dürfen – was haben wir ausgemacht? – fünf Minuten das Wort für die SPD-Fraktion ergreifen.

Elke Barth (SPD):

Da war ich eben etwas voreilig. Entschuldigung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Gesetz, das wir heute beschließen, besteht weitgehende Einmütigkeit. Herr Minister, Sie hatten sich das gewünscht, und Sie bekommen auch unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Der Mietspiegel wird also in allen Gemeinden ab 50.000 Einwohnern Pflicht. Es ist auch unser Wunsch, dass möglichst viele Gemeinden einen qualifizierten Mietspiegel erstellen, also ausdifferenziert und nach wissenschaftlichen

Kriterien. Deshalb ist auch die Lenkung, die Sie mit Ihrer Förderung qualifizierter Mietspiegel erzielen wollen – bis zu 70 % der Kosten werden übernommen –, ein richtiges Signal.

(Beifall SPD)

Angekündigt vom Bund ist auch, dass bald in Städten mit über 100.000 Einwohnern dieser qualifizierte Mietspiegel Pflicht wird. Es ist Zeit, dass sich hier mehr tut.

Eine wichtige Voraussetzung, damit aus dem Mietspiegel kein Mieterhöhungsinstrument wird, ist – das hatte ich in meiner letzten Rede auch schon ausgeführt –, dass der Betrachtungszeitraum von vier auf sechs Jahre rückwirkend verlängert wurde und bald sogar sieben Jahre rückwirkend in die Betrachtung einfließen sollen.

Ich wünsche mir, dass auch geförderte Wohnungen mit in die Betrachtung einbezogen werden. Ich hoffe, das können wir vielleicht im Bund noch durchsetzen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, es ist auch gut, dass es in Berlin endlich wieder ein eigenes Bauministerium gibt.

(Beifall SPD)

Das Thema Wohnungsbau bleibt weiter auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine Großbaustelle. Zwischen Bedarf und Realität klaffen große Lücken. Gerade im Mietwohnungs- und im geförderten Wohnungsbau verfehlt die Bedarfsdeckung ihr Ziel bei Weitem, auch in Hessen.

Deshalb müssen wir eben auch den Markt an Bestandswohnungen mit Instrumenten wie der Mietpreisbremse oder der Kappungsgrenzenverordnung regulieren. Genau dafür, damit diese Instrumente scharf gestellt werden können, brauchen wir Mietspiegel zur rechtssicheren Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Ich will die Gelegenheit nutzen, heute noch ein weiteres Thema anzusprechen. Neben der Kaltmiete erwächst aus den Nebenkosten, der sogenannten zweiten Miete, ein Riesenproblem. Wir alle wissen, dass die Energiekosten gerade durch die Decke gehen. Alles, was wir in den letzten Monaten an Strom, Gas und Öl verbraucht haben, wird ein Vielfaches dessen kosten, was bisher dafür üblich war. Der Bund hat bereits für Wohngeldempfänger einen einmaligen Heizkostenzuschuss beschlossen. Was ist mit Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition? In Ihrem Haushalt stehen dafür keine Mittel zur Verfügung.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte einen Antrag auf einen Energiekostenzuschlag beim Wohngeld gestellt, der wie alle über 100 Haushaltsanträge der SPD natürlich abgelehnt wurde. Schade, dass Sie nicht wenigstens hier einmal über Ihren Schatten gesprungen sind.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich prognostiziere, dass wir an dieser Stelle noch etwas tun werden müssen; denn diese Zusatzkosten können kleine und mittlere Haushalte auf gar keinen Fall selbst stemmen.

Gerade in Hessen verdienen Sie am Wohnungsbau doch prächtig. An den steigenden Baupreisen, das geht gerne unter, verdienen Sie jedes Mal prächtig mit. Immer noch liegt Hessen mit 6 % am oberen Ende der Skala bei der Grunderwerbsteuer. Knapp 2 Milliarden € haben Sie allein

2021 mit dieser Steuer eingenommen. Von 2020 auf 2021 gab es eine Steigerung von sage und schreibe 375 Millionen €.

Dass sich der Minister dann damit brüstet, dass sagenhafte 2,2 Milliarden € bis 2024 für den Wohnungsbau insgesamt zur Verfügung stehen – also fast derselbe Betrag, den Sie allein in einem einzigen Jahr, 2021, bei der Grunderwerbsteuer eingenommen haben; wohlgermerkt, Ihre Ausgaben für den Wohnungsbau inklusive der Bundesmittel –, wird dadurch ziemlich relativiert. Meinen Sie nicht, meine Damen und Herren?

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Elke Barth (SPD):

Letzter Absatz. – In Anbetracht dessen

(Heiterkeit und Zurufe)

– nein, es ist wirklich nur noch kurz – wäre es doch angemessen gewesen, wenn Sie hier die Initiative ergriffen hätten, um die Menschen wenigstens bei den steigenden Energiekosten zu entlasten.

Fazit: Bei Ihrem Mietspiegelgesetz machen wir gerne mit. Aber es gibt noch genügend andere Baustellen beim Thema Wohnungspolitik, zu denen wir noch trefflich streiten werden. Das Thema steigende Energiekosten, und wie das Land noch helfen kann, das verspreche ich Ihnen, müssen wir noch einmal thematisieren. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Barth. Sie hätten sogar sagen können: Noch ein letzter Satz. – Als Nächster ist der Kollege Schulz für die AfD auf meinem Zettel. – Ich wollte gerade sagen, danach liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Aber da kommt noch eine.

(Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) reicht dem Präsidenten einen Wortmeldezettel.)

Herr Schulz, Sie haben das Wort.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Wir, die Alternative für Deutschland, lehnen den Gesetzentwurf in Gänze ab.

(Beifall AfD)

Die Kommunen sollen sich primär oder, besser gesagt, ausschließlich auf die Ausweisung von Bauland und die Bearbeitung der Bauanträge konzentrieren. Deshalb sind Gesetzentwürfe, die für die Kommunen Extraarbeit ohne jeglichen Nutzen hervorrufen, abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste kommt Frau Förster-Heldmann für die Fraktion der Bündnisgrünen. – Aha, jetzt kommt die nächste Wortmeldung. Ihr macht es heute richtig spannend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) reicht dem Präsidenten einen Wortmeldezettel.)

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es gerne kurz machen. Wir hatten bereits festgestellt, dass über den Mietspiegel Einigkeit herrscht. Wir hatten es im Ausschuss auch schon besprochen, insofern müssen wir über diese Tatsache nicht mehr lange reden.

Eines möchte ich mir jedoch nicht verkneifen, das hatte ich das letzte Mal schon angesprochen: So einen relativ schlichten und guten Tatbestand dafür zu nutzen, um sämtliche Nebenschauplätze aufzuzeigen,

(Elke Barth (SPD): Energiekosten sind Nebenschauplätze – das sehen andere Leute anders!)

wie z. B. Steuergerechtigkeit, wie es im Land Hessen aussieht und ob wir Steuern singular für eine Sache ausgeben, das halte ich dann doch für verfehlt. Fraglich ist auch, ob uns ein neues Bauministerium weiterbringt in der flächendeckenden Ausführung von Wohnungsbau, speziell von sozialem Wohnungsbau.

(Elke Barth (SPD): Im Bund haben Sie auch dafür gestimmt!)

Auch da gibt es bereits jetzt viele Stimmen, wo ich sage: Da müssen wir uns gemeinsam noch heftig anstrengen. – Ich bin dabei, ich freue mich auf jede Debatte, die wir hier im Haus führen. Und ich freue mich, wenn wir jetzt in großer Einigkeit dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Dr. Naas ist als Nächster dran. Er hat mir schon bei der Wortmeldezettelabgabe erklärt, er bräuchte diesen Tagesordnungspunkt gar nicht. – Fünf Minuten Redezeit haben Sie trotzdem.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, ich hätte diesen Punkt nicht gebraucht, zumal es im Wirtschaftsausschuss darüber überhaupt keine Aussprache gab. Frau Kollegin Barth hat jetzt die Gelegenheit genutzt, in fünf Minuten noch einmal die gesamte Wohnungsbaupolitik aus sozialdemokratischer Perspektive darzulegen.

(Demonstrativer Beifall SPD)

In der Tat, sie ist mit den fünf Minuten auch nicht ausgekommen.

Um was geht es denn in dem Gesetzentwurf? Es geht darum, eine Zuständigkeit festzulegen, nämlich für die Erstellung und die Genehmigung von Mietspiegeln. Das soll unstrittig – fast unstrittig, die AfD war dagegen – bei den Gemeinden erfolgen. Das ist auch gut und richtig, weil die Gemeinden hierfür die Sachkompetenz haben.

Das ist im Übrigen auch nichts Neues; denn Mietspiegel gibt es seit 1974, also fast 50 Jahre. Das ist keine neue Erfindung. Es ging damals darum, den unbestimmten Rechtsbegriff der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ zu definieren. Das macht man mit dem Mietspiegel. Wenn sie richtig gemacht sind, sind sie gut und fair. Wenn sie natürlich ideologisch überfrachtet werden, möglichst mit Rückwirkung, die letzten 30 Jahre zurück, damit es schön niedrig ist, und dann der soziale Wohnungsbau auch noch mit rein soll: Dann machen Sie doch gleich die Enteignung, lieber Kollege Schalauske.

(Demonstrativer Beifall DIE LINKE und AfD)

Dann frieren Sie doch die Mieten ein, aber machen Sie doch nicht immer diese Klimmzüge.

(Zurufe)

Sie wollen am Ende jeden privaten Wohnungsbau abwürgen. Deswegen lehnen wir die Mietpreisbremse ab. Ich kann Ihnen an dieser Stelle eines sagen, das hat die Diskussion heute auch wieder gezeigt: Am Ende müssen wir mehr bauen, wir müssen die Regulierungen eher senken, wir müssen die Hürden fürs Bauen senken, und wir brauchen mehr Bauland. Herr Minister, da kann ich Ihnen schon einmal so ein paar Punkte mitgeben.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Wir müssen einmal darüber reden, was Bauen verteuert. Die Kollegin Knell hat es schon gesagt, natürlich verteuern Sand und Kies das Bauen.

(Zurufe)

Ich kann Ihnen aber auch noch mehr sagen: die Deponiekapazitäten – die haben wir das letzte Mal aufgerufen –, aber es sind auch viele kleine Punkte. Wenn Sie als Kommune neu bauen wollen, dann müssen Sie über einem Bombenabwurfgebiet – das sind viele Baugebiete im Ballungsraum – auf eigene Kosten erst einmal eine Sondierung vornehmen. Das könnte beispielsweise das Land übernehmen. Wir reden nicht darüber, was passiert, wenn eine Bombe gefunden wird.

(Zurufe SPD)

Das ist in der Tat gesetzlich geregelt. Es geht um das Detail, dass allein die Prüfung die Gemeinde Geld kostet.

Es gibt auch noch mehrere Punkte. Hessen Archäologie ist auch ein schöner Kostgänger für Baugebiete. Wenn Sie auf Ihrem neuen Baugebiet – ich spreche aus Erfahrung – als Gemeinde irgendetwas finden, dann ist Hessen Archäologie zur Stelle. Dann dürfen Sie dreimal raten, wer das bezahlt – natürlich die Gemeinde.

Dann kommen wir zum allerletzten Punkt, warum es den Gemeinden natürlich keinen Spaß mehr macht, solche Baugebiete im Ballungsraum auszuweisen. Das hat etwas mit den Folgekosten zu tun. Deswegen ist eine entscheidende Frage: Wie können wir die Gemeinden im Ballungsraum entlasten, was die sozialen Kosten angeht, Betreuungskosten insgesamt? Da ist es mit 50.000 € Planungsmit-

teln im Frankfurter Bogen nicht getan. Da müssen Sie ein ganz anderes Rad drehen.

Das zum Thema allgemeiner Wohnungsbau. Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Bei den Gemeinden ist der Mietspiegel in guten Händen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Nun Herr Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Naas nun die Debatte genutzt hat, um einige Grundsätze der FDP-Wohnungspolitik zum Besten zu geben,

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

will ich noch einmal zum eigentlichen Gesetzentwurf zurückkommen.

Worüber reden wir? Wir reden über die Zuständigkeit und Anerkennung von Mietspiegeln. Die Verantwortung soll bei Kommunen von 50.000 bis 100.000 Einwohnern an die Kommunen gehen. Das ist sicherlich sinnvoll in einem Flächenland wie Hessen, und notwendig geworden ist das Ganze durch eine geänderte gesetzliche Regelung im Bund.

Jetzt komme ich konkreter zum Gesetzentwurf. Was uns nicht so sinnvoll erscheint, ist zum einen die mangelhafte Finanzierung der Mietspiegel und zum anderen die konzeptlose Umsetzung. Der Landesverband des Deutschen Mieterbundes hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen und gesagt: Wenn das Land Hessen den Kommunen die Verantwortung auferlegt – das kann durchaus sinnvoll sein –, dann sollte es auch für die Finanzierung und die Umsetzung Sorge tragen.

Bei der Finanzierung sind Sie am Ende nicht ganz so engagiert, wie man es sein könnte. Deswegen plädieren wir für eine volle Kostenübernahme für qualifizierte Mietspiegel, statt nur anteilige Fördertöpfe vorzusehen oder gar das Sponsoring durch Banken und Versicherungen zu empfehlen. – Das wäre das eine.

(Beifall DIE LINKE)

Für das Land ist das finanzierbar. Da geht es um wirklich überschaubare Summen. Für die Kommunen können es im Einzelnen immer Mittel sein, die dann für andere Aufgaben frei werden, unter anderem um Maßnahmen gegen steigende Strom- und Heizkosten zu ergreifen oder um die Förderung von warmmietenneutraler energetischer Sanierung zu finanzieren.

Was Sie allerdings nicht zu Ende gedacht haben, ist, dass die Umsetzung von einfachen wie von qualifizierten Mietspiegeln für die Mietervereine, die dort einbezogen werden, jenseits der Großstädte, mit einem enormen Aufwand verbunden ist. Da wird viel ehrenamtlich gearbeitet. Die Kolleginnen und Kollegen haben viel mit Beratungstätigkeit zu tun, auch aufgrund der horrenden Probleme am hessischen Wohnungsmarkt. Sie sind mit Rechtsberatung und

anderem beschäftigt. Deswegen glaube ich, die Mietervereine könnten eine finanzielle Förderung brauchen, um bei der Erstellung von Mietspiegeln entsprechend mitwirken zu können.

Ich mache es jetzt wie der Kollege Naas und auch die Kollegin Barth von der SPD: Wir wollen hier noch ein paar grundsätzliche Probleme benennen; denn der Mietspiegel in seiner jetzigen Form – das habe ich beim letzten Mal schon gesagt – läuft Gefahr, ein Mieterhöhungsspiegel zu sein.

Es gibt Gründe, warum die sieben hessischen Kommunen zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern bisher keinen solchen Mietspiegel erstellt haben. Kurzfristig kann es dazu führen, insbesondere bei Wohnungsmärkten in Universitätsstädten, dass viele bisher noch eher bezahlbare Bestandsmieten steigen, weil Vermieterinnen und Vermieter ganz einfach sehen: Da ist für mich noch Luft nach oben, da kann ich die Mieten erhöhen.

Mittelfristig – das ist sicher richtig – wird es sich auf einem Korridor einpendeln, was vielleicht besonders preistreibende Vermieter und Hoffnungen auf hohe Mieten bremsen könnte. Aber gerade jetzt könnten durch einen Mietspiegel kurzfristige Mieterhöhungen drohen, und das finden wir problematisch.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sollte man ein bisschen vorsichtig sein mit einer kritiklosen Haltung zu dem Instrument der Mietspiegel. Dennoch kann eine transparente Darstellung der Mieten durchaus sinnvoll sein, nicht nur, weil sie Rechtssicherheit schafft. Deswegen ist auch nachvollziehbar, warum man sich für solche Instrumente einsetzt.

Das eigentliche Problem der steigenden und dramatisch steigenden Mieten löst das Instrument aber nicht. Warum? Weil in die Berechnung des Mietspiegels nur die Angebotsmieten der letzten Jahre einfließen. Wir brauchen eine echte Durchschnittsmiete. Das habe ich beim letzten Mal ausgeführt. Es sollten auch Bestandsmieten einfließen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Zum Thema Einheit und Enteignung, lieber Kollege Naas, sage ich nachher noch etwas, damit du auch etwas aus der Debatte heute mitnehmen kannst. – Die Einführung eines bundesweiten Mietendeckels – –

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Aber denken Sie bitte daran, dass Sie nur noch eine halbe Minute Redezeit haben.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ja, genau. – Eigentlich brauchen wir keinen Mietspiegel, sondern einen Mietendeckel, der dazu beiträgt, die Miethöhe zu begrenzen.

Wenn der Kollege Naas gerne noch zum Thema Enteignung sprechen will, dann würde ich zum Abschluss die Frage stellen: Was ist die wahre Enteignung, die wir in den letzten Jahren gesehen haben? Das ist die der Mieterinnen und Mieter durch die immer weiter steigenden Mieten. Die Profite für die einen sind die Probleme für die anderen. Gegen diese Enteignung könnte man etwas unternehmen. Da

hilft allerdings leider kein Mietspiegel. – Das war jetzt der letzte Absatz.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nun kommt für die CDU-Fraktion der Kollege Müller. Er hat das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz ist relativ überschaubar und einfach: In Zukunft regeln die Gemeinden ihren Mietspiegel. Darüber herrscht auch keine Auseinandersetzung. Aber die Debatte wird genutzt, um hier Grundsatzklärungen der besonderen Art abzugeben.

Eine dieser Erklärungen ist: Ein Mietspiegel hat den Nachteil, dass Mieten erhöht werden können; das müssen wir verhindern. – Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gibt es nur einen Zweck, wozu es einen Mietspiegel gibt. Er sagt, was die ortsübliche Miete ist. Er ist die Begrenzungsregel für Mieterhöhungen. Er hat überhaupt keinen anderen Zweck. Wenn man das nicht will, dann darf man keinen Mietspiegel wollen.

Den Mietspiegel will man aber, weil er eine Gerechtigkeits- und Durchschnittsbetrachtung ist, die dafür sorgt, dass es bei Mieterhöhungen keine Überhöhung gibt, dass es aber auch keine Untersetzung gibt. Das ist insoweit ein gerechter Ausgleich. Deshalb hat das Land Hessen, hat das Wirtschaftsministerium auch das Förderinstrument für die Mietspiegel geschaffen, weil der Mietspiegel per se für Mieterinnen und Mieter, aber auch für die Vermieter ein höheres Maß an Gerechtigkeit im Mietmarkt schafft.

Lieber Herr Kollege Schalauske, eines findet überhaupt keine Rechtfertigung. Sie gehen von der Enteignung der Mieter durch eine dauernde Mieterhöhung aus, die den einzelnen Bestandmieter betrifft. Das ist effektiv nicht so. Effektiv betrifft den einzelnen Bestandmieter gerade keine dauerhafte Erhöhung, a) weil wir Mietspiegel haben, b) weil wir Vergleichsmieten herbeiführen müssen und c)

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

weil die Gerichte bei Mieterhöhungsverfahren ausgesprochen restriktiv handeln. Richtig ist, dass wir eine Mieterhöhungssituation insgesamt bei Neuvermietungen haben. Darüber macht sich die Staatsregierung in vielerlei Hinsicht Gedanken. In vielerlei Hinsicht werden auch Instrumente geschaffen, werden Fördermaßnahmen und Fördermittel geschaffen, um den sozialen Wohnungsbau an dieser Stelle zu fördern.

Der nächste Punkt. Frau Kollegin Barth, Sie sagen, man könne jetzt sehr viel machen, und es gebe ein Bauministerium. Hier würde ich den freundlichen Tipp geben: Da müssen Sie genau das verhindern, was gerade passiert, was an Fördermaßnahmen zurückgenommen worden ist, weil das den sozialen –

(Elke Barth (SPD): Wer hat das denn beschlossen?)

– Nein. Wer ist an der Regierung?

(Elke Barth (SPD): Altmaier war das!)

Entscheiden tut die Regierung, und Fördermaßnahmen sind zurückgenommen worden. Damit ist der soziale Wohnungsbau gerade in Hessen, was die energetische Sanierung betrifft, was auch die Aufstockung betrifft, die Verdichtung am Ort, in eine unendliche Problematik geraten. Das muss verbessert werden, das muss nachgezogen werden.

(Elke Barth (SPD): Ist es ja schon!)

Ich glaube, da haben wir ein gemeinsames Interesse. Es muss möglich sein, dass energetische Sanierung so stattfindet, dass sie nicht zum Nachteil gerade des sozialen Wohnungsbaus geschieht.

Insoweit kann ich es kurz machen. Das Gesetz, das hier vorgelegt wurde, ist selbsterklärend. Es ist sinnhaft. Es ist gut, dass es neben dem Gesetz ein Förderinstrument des Landes Hessen gibt, welches die Kommunen bei der Erstellung qualifizierter Mietspiegel unterstützt. Es schafft Mietgerechtigkeit, und das ist gut so. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen liegen nicht vor. Herr Staatsminister, bitte noch ein bisschen Geduld.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Ich finde, wir sollten uns mit einem richtig guten Beifall bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die unsere Gesundheit pflegen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden: Das Gesetz ist vergleichsweise übersichtlich. Es bestimmt, dass die Gemeinden zuständig sind. Aber wir haben bei der Frage der Mietspiegel ganz andere Debatten, die auch noch eine Rolle spielen. Das haben wir gerade schon gemerkt.

Der Bund hat letztes Jahr das Mietspiegelreformgesetz auf den Weg gebracht. Die Länder sind verpflichtet, eine Behörde zu bestimmen, die für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln zuständig ist. So weit sind wir uns einig.

Wir sind uns auch noch einig, dass die Gemeinden als zuständige Behörde zu benennen sind. Das wird ebenfalls von allen so gesehen. Dafür gab es eine breite Zustimmung – in der Beschlussempfehlung sehen wir das – von allen außer der AfD.

Ich will zu der Frage noch einmal sagen: Bisher ist es so, dass die Gemeinden es tun sollen, aber viele tun es nicht. Deswegen die rechtliche Änderung: Ab dem 1. Juli 2022 müssen alle Gemeinden über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtend einen Mietspiegel erstellen. Da vielleicht die Frage: Warum ist das so? – Es gab viele Versuche der Regulierung von Mietpreisen in größeren Städten, wo das Angebot zu wenig ist und deswegen die Preise jeweils steigen. Da sind wir rechtlich regulierend in den

letzten Jahren von der Bundesebene her – Stichwort: Mietpreisbremse und Ähnliches – hineingegangen. Das muss natürlich irgendwo aufsetzen. Im Zweifel muss man feststellen können, ob eine Miete überhöht ist. Um zu wissen, ob eine Miete überhöht ist, braucht man Vergleichsmieten. Deswegen sind die Mietspiegel, die es schon sehr lange gibt, neu in die Diskussion gekommen.

Ich darf einmal daran erinnern, was ein Mietspiegel auch bedeuten kann: mehr Transparenz. Die rückwirkende Betrachtung ist vor noch gar nicht langer Zeit – ich glaube, auch im letzten Jahr – auf sechs Jahre erhöht worden. Wenn Sie in den Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung schauen, finden Sie dort sogar die Absicht, das um ein weiteres Jahr auf sieben Jahre zu erhöhen, damit nicht nur die letzten drei Jahre hineinkommen, sondern man einen breiten Überblick hat, damit es genau nicht zu den befürchteten Mieterhöhungen kommt, Herr Schalauske. An dieser Stelle ist es durchaus so, dass sich viele Menschen kluge Gedanken gemacht haben.

Ich kann an dem Punkt auch nur sagen: Es ist natürlich immer ein Abwägen unterschiedlicher Interessen. Es geht am Ende darum, dass die einen wissen wollen, ob sie bei Neubau und Bestandsinvestitionen die Möglichkeit der Refinanzierung haben. Die anderen wollen sich wiederum Wohnraum leisten können, der sie nicht – in Anführungszeichen – arm macht, dass wir dazu beitragen, dass man gerade in den größeren Städten die deutlichen Anstiege der Mieten der letzten Jahre wieder in den Griff bekommt.

Deswegen wird es dazu führen, dass in Zukunft Bad Homburg, Fulda, Gießen, Marburg, Kassel, Rüsselsheim und Wetzlar einen Mietspiegel erstellen müssen. Wir werben dafür und haben das übrigens schon vor diesem Gesetz mit dem Förderprogramm getan, dass man dann auch einen qualifizierten Mietspiegel mit wissenschaftlicher Begleitung erstellt, der dazu beiträgt, dass alle, die Vermieter- wie auch die Mieterseite, Sicherheit haben, was wirklich die ortsübliche Vergleichsmiete ist. Denn, wenn ein Rechtsstreit entsteht, ist es immer sicherer, sich auf einer möglichst festen Grundlage zu bewegen.

Das ist der Grund, warum wir dieses Programm gemacht haben. Alle anderen Punkte sind auch wichtig, auch die – in Anführungszeichen – zweite Miete, die Frau Kollegin Barth angesprochen hat, auch Energiepreise, auch die Frage, was man noch so alles tut. Wir fördern in einem Umfang Wohnraumschaffung, wie wir das seit Jahrzehnten nicht mehr getan haben. Wir haben im letzten Jahr erstmals seit Jahrzehnten mehr Sozialwohnungen als im Jahr davor gehabt. Das heißt, der Tanker ist dabei, sich zu drehen.

Zu den Energiepreisen will ich noch sagen, dass seit heute wieder Anträge auf Sanierung bei der KfW möglich sind. Das ist ein wichtiges Signal; denn am Ende des Tages können wir mit welchen Zuschüssen auch immer nicht gegen die fossile Inflation ansubventionieren, auch wenn wir in der akuten Situation alles dafür tun müssen, dass Menschen mit den steigenden Preisen zurechtkommen. Aber am Ende müssen wir dafür sorgen, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird.

Wir müssen auch im Bestand sanieren. Das ist eine riesige Aufgabe für alle, die am Markt unterwegs sind. Da müssen Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten. Auch das ist eine große Aufgabe, die vor uns liegt.

Jetzt hoffe ich, dass wir dieses Gesetz möglichst einmütig beschließen können. Ich bedanke mich für die gute Zusam-

menarbeit im Ausschuss und dafür, dass wir hier Schritt für Schritt weiter vorankommen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs ebenfalls abgeschlossen haben.

Ich habe mehrfach gegongt, aber immer nur außen, nicht innen, damit Sie das nicht kontrollieren können. Wir kommen deshalb jetzt zur Abstimmung über die heute zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte. Ich frage noch einmal die parlamentarischen Geschäftsführer, ob das so korrekt ist. – Jeder nickt in dieselbe Richtung.

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 79 auf, Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD, keine Impfpflicht im Land Hessen, Drucks. 20/7969. Ich frage: Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen, einschließlich des fraktionslosen Kollegen, der heute anwesend ist. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 3, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen, Drucks. 20/7864. Hier frage ich: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die CDU, der fraktionslose Kollege, die GRÜNEN und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit der Mehrheit im Hause beschlossen worden und zum Gesetz erhoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7, Drucks. 20/7868. Auch hier die Frage: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Wenn ich das richtig sehe, das gesamte Haus. Er ist einstimmig beschlossen worden und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 5, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln, Drucks. 20/7869, den wir gerade zum Schluss erörtert haben. Auch hier die Frage: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die FDP, der fraktionslose Kollege, die CDU, die GRÜNEN und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit des Hauses angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch mitteilen, dass morgen zu Beginn der Mittagspause die Obleute des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung zu einem Gespräch im Raum 301 P zusammenkommen.

Die gute Nachricht ist: Die vorsorglich eingeladenen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land-

wirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen heute Abend finden nicht statt.

Die noch bessere Nachricht ist: Morgen um 9 Uhr wird der Hessische Landtag wieder hier zusammenkommen, und wir werden gemeinsam weiter diskutieren.

Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 19:03 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/7857)**Frage 646 – Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat sie sich entschieden, an den Schulen ab Februar sukzessive nicht mehr den bisher verwendeten Schnelltest der Firma Siemens Healthineers einzusetzen, sondern stattdessen einen Schnelltest der Firma Safecare Biotech zu nutzen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung ist zur Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften verpflichtet. Deshalb war die Lieferung von Antigen-Selbsttests ab dem 4. Februar 2022 neu auszuschreiben, um die Versorgung für Schulen, Kitas und die Verwaltung auch weiterhin sicherzustellen. Daher hat das Land in einem offenen Ausschreibungsverfahren nach Maßgabe des Vergaberechts dem besten Angebot für einen Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung für die Schulen, Kindertagesstätten und Beschäftigten der Landesverwaltung den Zuschlag erteilt.

Die Kriterien für diese Beschaffung wurden in enger Abstimmung zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium der Finanzen sowie dem Hessischen Kultusministerium festgelegt, um die unterschiedlichen Bedürfnisse aller die Tests zukünftig nutzenden Personengruppen bestmöglich zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für den Einsatz an Schulen. Auswahlkriterien für den Antigen-Test zur Eigenanwendung waren somit vor allem die Handhabbarkeit und der Angebotspreis. Die diagnostische Zuverlässigkeit wurde bereits für die Abgabe eines gültigen Angebots vorausgesetzt.

Nach einem sorgfältigen Auswahlprozess hat sich das Land für den Antigen-Selbsttest der Firma Safecare Biotech entschieden. Der Test verfügt über eine CE-Kennzeichnung, ist beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet und mit einer Sensitivität von 100 % bei einer sehr hohen Viruslast durch das Paul-Ehrlich-Institut evaluiert worden. Zudem sind Schnelltests, die bundesweit in Testzentren für die sogenannten Bürgertests zum Einsatz kommen, in der Regel identisch mit den beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelisteten Antigen-Tests zur Eigenanwendung für Laien, wie sie in Schulen verwendet werden.

Um ein zuverlässiges Testergebnis zu erhalten, kommt nach Angaben des Robert Koch-Instituts der korrekten Probenahme beim Erregernachweis große Bedeutung zu. Daher wurde bei der Auswahl des Tests, zusätzlich zur Sensitivität, ein besonderes Augenmerk auf die Handhabbarkeit des Tests, vor allem durch Grundschulkinder, gelegt. Darüber hinaus kommen die ausgewählten Tests in mehreren Ländern, wie beispielsweise Bayern und Sachsen, zum Einsatz und sind nach den bisherigen Erfahrungen und vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen sehr gut dazu geeignet, auch die Omikron-Variante zu erkennen.

Frage 650 – Nina Heidt-Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist die Sensitivität der den Schulen vom Kultusministerium derzeit zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttests?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung ist zur Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften verpflichtet. Deshalb war die Lieferung von Antigen-Selbsttests ab dem 4. Februar 2022 neu auszuschreiben, um die Versorgung für Schulen, Kitas und die Verwaltung auch weiterhin sicherzustellen. Daher hat das Land in einem offenen Ausschreibungsverfahren nach Maßgabe des Vergaberechts dem besten Angebot für einen Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung für die Schulen, Kindertagesstätten und Beschäftigten der Landesverwaltung den Zuschlag erteilt.

Die Kriterien für diese Beschaffung wurden in enger Abstimmung zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium der Finanzen sowie dem Hessischen Kultusministerium festgelegt, um die unterschiedlichen Bedürfnisse aller die Tests zukünftig nutzenden Personengruppen bestmöglich zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für den Einsatz an Schulen. Auswahlkriterien für den Antigen-Test zur Eigenanwendung waren somit vor allem die Handhabbarkeit und der Angebotspreis. Die diagnostische Zuverlässigkeit wurde bereits für die Abgabe eines gültigen Angebots vorausgesetzt.

Nach einem sorgfältigen Auswahlprozess hat sich das Land für den Antigen-Selbsttest der Firma Safecare Biotech entschieden. Der Test verfügt über eine CE-Kennzeichnung, ist beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet und mit einer Sensitivität von 100 % bei einer sehr hohen Viruslast durch das Paul-Ehrlich-Institut evaluiert worden. Zudem sind Schnelltests, die bundesweit in Testzentren für die sogenannten Bürgertests zum Einsatz kommen, in der Regel identisch mit den beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gelisteten Antigen-Tests zur Eigenanwendung für Laien, wie sie in Schulen verwendet werden.

Um ein zuverlässiges Testergebnis zu erhalten, kommt nach Angaben des Robert Koch-Instituts der korrekten Probenahme beim Erregernachweis große Bedeutung zu. Daher wurde bei der Auswahl des Tests, zusätzlich zur Sensitivität, ein besonderes Augenmerk auf die Handhabbarkeit des Tests, vor allem durch Grundschulkinder, gelegt. Darüber hinaus kommen die ausgewählten Tests in mehreren Ländern, wie beispielsweise Bayern und Sachsen, zum Einsatz und sind nach den bisherigen Erfahrungen und vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen sehr gut dazu geeignet, auch die Omikron-Variante zu erkennen.

Frage 651 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die durch pandemiebedingte Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskosten entstandenen finanziellen Schwierigkeiten hessischer Pflegeeinrichtungen ausgleichen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Hierzu befinden wir uns derzeit mit den Trägerverbänden in einem engen und lösungsorientierten fachlichen Austausch.

Frage 652 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie die Förderung von Luftfilteranlagen in Schulräumen der Kategorie 1 des Umweltbundesamtes, wie sie das Nachbarbundesland Baden-Württemberg zum Infektionsschutz an Schulen nun vorsieht?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Für die Hessische Landesregierung hat die Aufrechterhaltung des Schul- und Unterrichtsbetriebs die höchste Priorität. Für die grundsätzliche Ausstattung der Schulgebäude sind nach § 155 in Verbindung mit § 158 des Hessischen Schulgesetzes die Schulträger verantwortlich. Um die Schul- und Jugendhilfeträger in der weltweiten Corona-Virus-Pandemie bei dieser Aufgabe zu unterstützen, haben Bund und das Land Hessen insgesamt drei Förderprogramme zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe die Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten verbessert werden kann. Für das dritte Programm konnten die Schul- und Jugendhilfeträger bis zum 15. Februar einen Antrag auf vorläufige Bewilligung der Fördermittel stellen. Damit wurden die Schul- und Jugendhilfeträger in die Lage versetzt, die Schulen, soweit dies sinnvoll und erforderlich ist, mit raumluftechnischen Anlagen, Zu- und Abluftsystemen oder mobilen Luftfiltern auszustatten. Weitere Unterstützungsbedarfe wurden vonseiten der Kommunen nicht geltend gemacht, weshalb derzeit keine weiteren Programme zur Förderung von Luftfilteranlagen in Schulen notwendig sind.

Jedoch sind Luftfilteranlagen nur ein Baustein, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen zu schützen. Die weiteren Maßnahmen reichen von umfassenden Hygiene- und Testvorgaben, wie beispielsweise einem stetig aktualisierten Hygieneplan für alle hessischen Schulen, regelmäßigem Händewaschen, Einhaltung der Husten- und Niesetikette oder den regelmäßig durchgeführten Tests an Schulen, bis hin zum regelmäßigen Lüften zur Reduktion von Aerosolen in Räumen der Kategorie 1, in denen grundsätzlich gute Lüftungsmöglichkeiten bestehen.

Frage 653 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Voraussetzungen müssen Jüdische Gemeinden in Hessen, am Beispiel der Jüdischen Gemeinde Michelsberg, erfüllen, um eine Landesförderung zu erhalten?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung nimmt diese Frage zum Anlass, noch einmal ihre Verbundenheit mit den Jüdischen Gemeinden in Hessen zu bekräftigen. In Zeiten, in denen es leider immer wieder antisemitische oder antijüdische Vorfälle gibt – und jeder einzelne von ihnen ist einer zu viel –, kann dies nicht oft genug erfolgen.

Die Voraussetzungen, unter denen eine Jüdische Gemeinde in Hessen Anteil an der finanziellen Förderung durch das Land erhalten kann, sind im Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – geregelt. Wenn es sich um eine Jüdische Gemeinde handelt, die dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen angehört, dann erfolgt die Förderung durch den Landesverband. Und auch wenn eine Jüdische Gemeinde dem Landesverband nicht angehört, wird sie durch den Landesverband an der Förderung beteiligt, sofern sie sich mit dem Landesverband darauf verständigt. Jüdische Gemeinden, die dem Landesverband nicht angehören und von diesem auch nicht an der Landesleistung beteiligt werden, können sich unmittelbar an das Land wenden.

Frage 655 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Abteilung bzw. welches Dezernat welcher hessischen Behörde trifft die Entscheidungen betreffend die Beendigung der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung, wie es in § 49 AsylG geregelt ist?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Für Entscheidungen über die Beendigung der Wohnverpflichtung nach § 49 AsylG ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung II, Dezernat 25, zuständig.

Frage 656 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Haben Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen (EAEH) die Möglichkeit, ihre Zimmer inklusive der dazugehörigen Sanitärräume abzuschließen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

An den Standorten Kassel-Niederzwehren, Neustadt und Büdingen haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, die Unterkunftszimmer und die Dusch- und Toilettenkabinen abzuschließen. Am Standort Bad Arolsen besteht derzeit keine Möglichkeit, die Unterkunftszimmer abzuschließen, die Dusch- und Toilettenkabinen sind jedoch abschließbar. Auch am Standort Gießen – mit Ausnahme besonderer Schutzbereiche – ist es derzeit noch nicht möglich, die Unterkunftszimmer abzuschließen; die Dusch- und Toilettenkabinen sind jedoch abschließbar. Am Standort Darmstadt sind grundsätzlich die Unterkunftszimmer sowie die Dusch- und Toilettenkabinen abschließbar.